Blindenhandwerk und Blindenhandwerksgenossenschaften

von

DR. HEINZ PEYER

AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Digitized by the Internet Archive
in 2012 with funding from
Lyrasis Members and Sloan Foundation

http://archive.org/details/blindenhandwerku00hein

Blindenhandwerk und Blindenhandwerksgenossenschaften

von

DR. HEINZ PEYER
Diplom-Volkswirt

HAMBURG 1926
Verlag: F. W. VOGEL, Hamburg 33

HV1711
P

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright 1926 by F. W. Vogel, Hamburg 33.

Druck: ARTHUR EGGERS & CO., Hamburg 36, Dammtorstraße 13.

Inhaltsverzeichnis.

1. Teil:
Kurzer Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Blindenwesens.

Seite

1. Kapitel: Das Blindenwesen im Altertum und Mittelalter 9
2. Kapitel: Das Blindenwesen in der Neuzeit
1. Abschnitt: Besondere Förderer des Blindenwesens
1. Valentin Haüy 11
2. Johann August Zeune 12
3. Johann Wilhelm Klein 12
2. Abschnitt: Die Blindenanstalten 13
3. Abschnitt: Weitere Einrichtungen, die auf die Förderung des Blindenwesens gerichtet sind
1. Die Blindenlehrerkongresse 14
2. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung 16
3. Zeitschriften 17
4. Hilfsvereine für Blinde 17
5. Die Selbsthilfeorganisationen der Blinden 17
a) Der Verein der deutschredenden Blinden 18
b) Der Reichsdeutsche Blindenverband 18
c) Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands 19
d) Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende 19
e) Der Bund erblindeter Krieger . . . 21

Seite

f) Der Verein der blinden Frauen Deutschlands 22
6. Die Blindenwohlfahrtskammer . . . 23
7. Die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands 25

2. Teil:
Das Blindenhandwerk.

1. Kapitel: Die handwerksmäßige Beschäftigung der Blinden
1. Abschnitt: Die typischen Blindenhandwerke
1. Korbmacherei 30
2. Stuhlflechterei 32
3. Bürstenmacherei 33
4. Seilerei 36
5. Mattenflechterei 38
6. Schuhmacherei 39
7. Maschinenstrickerei 42
2. Abschnitt: Die Beschäftigung der Blinden in der Industrie
1. Deutschland 45
2. Amerika 47
3. Beurteilung 49
3. Abschnitt: Die Beschäftigung der blinden Frauen und Mädchen 50
2. Kapitel: Der blinde Handwerker
1. Abschnitt: Die Ausbildung des blinden Handwerkers 53
1. Schule 53
2. Werkstatt 55
3. Fortbildungsschule 59
4. Gesellenprüfung 61
2. Abschnitt: Die Stellung des blinden Handwerkers in der heutigen Wirtschaft 62
1. Der unselbständige blinde Handwerker 62
2. Der selbständige blinde Handwerker . 66
3. Konkurrenzfragen 69

3. Teil:

Die Blindenhandwerksgenossenschaften.

Seite

1. Kapitel: Die wirtschaftliche Bedeutung der Handwerkergenossenschaften 77
   1. Abschnitt: Die reinen Handwerkergenossenschaften 78
      1. Die Rohstoffgenossenschaft 78
      2. Die Werkgenossenschaft 81
      3. Die Magazingenossenschaft 83
      4. Die Produktivgenossenschaft 85
   2. Abschnitt: Beurteilung der Handwerkergenossenschaften 86

2. Kapitel: Die einzelnen Blindenhandwerksgenossenschaften
   1. Hamburger Blindengenossenschaft von 1872, Hamburg 89
   2. Stuhlflechtergenossenschaft Berlin, Berlin 90
   3. Blindengenossenschaft e. G. m. b. H. zum Ein- und Verkauf für blinde Gewerbetreibende Württembergs, Heilbronn . . 90
   4. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Badischer Blinder e. G. m. b. H., Karlsruhe 92
   5. Schwäbische Ein- und Verkaufsgenossenschaft gewerbetreibender Kriegs- und Zivilblinder e. G. m. b. H., Augsburg . 93
   6. Pommer'scher Ein- und Verkaufsverein gewerbetreibender Kriegsblinder e. G. m. b. H., Stettin 95
   7. Arbeitsgenossenschaft gewerbetreibender Kriegs- und Zivilblinder e. G. m. b. H., Braunschweig 96
   8. Niederschlesische Blinden-Arbeitsgenossenschaft e. G. m. b. H., Waldenburg 96
   9. Blindenerwerbsgenossenschaft Hansa e. G. m. b. H., Hamburg 97

10. Geplante Genossenschaftsgründung in Halle . . . . . Seite 99
3. Kapitel: Die Bedeutung der Blindenhandwerksgenossenschaften für das Blindenhandwerk 100

Anhang.

Übersichtstabelle über die deutschen Blindenanstalten 107
Die Braille'sche Punktschrift 108
Die Blindenbüchereien 109
Übersichtstabelle der durch die Blindenstudienanstalt Marburg vom 1.4.1917 bis 30.9.1925 unmittelbar betreuten Kriegs- und Zivilblinden 110
Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben 111
Aufstellung über die im August 1921 in der Industrie beschäftigten Kriegsblinden 119
Aufstellung über die im Dezember 1925 im Siemens-Konzern beschäftigten Blinden 120
Blindenverdienstliste aus dem Siemens-Schuckert-Kleinbauwerk 121
Tabelle über das Verhältnis der sehenden Werkmeister zu den blinden an den Blindenanstalten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz nach dem Stande von 1925 122
Literaturverzeichnis 123

1. Teil.

Kurzer Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Blindenwesens.

1. Kapitel.

Das Blindenwesen im Altertum und Mittelalter.

Die Stellung und Beurteilung der Blinden innerhalb der menschlichen Gesellschaft ist zu allen Zeiten eine verschiedene gewesen. Das Altertum, das den Gebrechlichen teilweise die Existenzberechtigung absprach, sah in den Blinden im allgemeinen Menschen, die der Verabscheuung und Verachtung preisgegeben waren, und so gab es keine Einrichtungen, die den Blinden das Leben zu erleichtern bestimmt waren.[1]) Die Blindheit wurde vielfach als eine wohlverdiente Strafe für eigene oder fremde Schuld angesehen. Andererseits finden wir in der antiken Welt eine abergläubische Verehrung für die Blinden, denen man Prophetengabe zuschrieb. Diese Verehrung hatte ihren Grund darin, daß einige Blinde zu einer vorzüglichen Geistesbildung gelangt waren, und man sie als eine Art Wundergeschöpfe ansah. Der Blinde wurde eben im Altertum als außerhalb der menschlichen Gesellschaft stehend betrachtet und war in den meisten Fällen sich selbst und seinem Schicksal überlassen.

Das christliche Zeitalter hingegen bemitleidete die Blinden und versuchte, ihnen zu helfen, kam jedoch über das Almosen-Geben nicht hinaus, wenn man von der späteren Fürsorge, die von den Klöstern und Hospitälern ausging, absieht.

[1]) J. Ruppert, Über Erziehung, Unterricht und Versorgung der Blinden. München 1877. S. 12.

Erst im Mittelalter erkannte es die Gesellschaft als ihre moralische Pflicht, dem Nichtsehenden in größerem Maße Hilfe angedeihen zu lassen, und brachte ihn unter in geschlossenen Asylen, meistens Armen- und Siechenhäusern. Herzog Welf VI. soll der erste gewesen sein, der im Jahre 1178 ein Asyl für Blinde errichtete.[1]) Die erste verbürgte europäische Anstaltsgründung ist das im Jahre 1260 von Ludwig dem Heiligen in Paris gegründete Blindenasyl, das „Hospital des Quinze-Vingts", das heute noch besteht. Der Legende nach ist diese Stätte nach dem ersten Kreuzzuge für 300 durch die Sarazenen geblendete französische Ritter bestimmt gewesen. In Wahrheit aber war dieses Versorgungshaus, das den Blinden nur Nachtlager und Beköstigung bot, für die armen Blinden von Paris errichtet.[2]) Um ihre Ausbildung und Beschäftigung kümmerte sich niemand. So vergingen noch Jahrhunderte, bis man an eine planmäßige Erziehung und Ausbildung der Blinden dachte. Für die Blindensache dauert das Mittelalter bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein.

---

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1924. II. Bd., S. 931.

[2]) M. Kunz, Zur Geschichte der Blindenfürsorge und Blindenbildung. Mühlhausen 1901. S. 5 u. ff.

2. Kapitel.

Das Blindenwesen in der Neuzeit.

1. Abschnitt.

Besondere Förderer des Blindenwesens.

1. Valentin Haüy.

Der erste — wenn auch nicht berufsmäßige — Blindenlehrer war ein Deutscher, Christian Niesen, der brauchbare Lehrmittel für Blinde erfand. Sein blinder Schüler, R. Weissenburg, trat in Verbindung mit Fräulein von Paradis.[1]) Sie war eine gebildete, musikalische blinde Dame aus Wien, die Kunstreisen in Oesterreich, Deutschland, England, Belgien und Frankreich unternahm und der Welt ein glänzendes Beispiel der Bildungsfähigkeit Blinder bot. Das Zusammentreffen mit dieser Dame, sowie die im Jahre 1749 erschienene Schrift des Philosophen Diderot „Lettres sur les aveugles à l'usage de ceux qui voient" hatten in dem Franzosen Valentin Haüy (1745—1822) die Überzeugung aufkommen lassen, daß die Blinden bildungsfähig seien. Nach seiner Ansicht ist es die Pflicht der Humanität, die Blinden aus ihrem Bettlerzustand herauszuheben. Valentin Haüy, der als erster den Anstoß zur systematischen Erziehung und Bildung der Blinden gegeben hat, gründete 1784 die erste öffentliche Blindenerziehungsanstalt in Paris, die später in eine Staatsanstalt umgewandelt wurde und noch heute als „Institut national des jeunes aveugles" besteht.[2])

[1]) Handw. d. Staatsw. a. a. O. S. 931.

[2]) R. Kretschmer, Geschichte des Blindenwesens. Ratibor 1925. S. 179 u. ff.

2. Johann August Zeune.

Kaiser Alexander I. von Rußland beauftragte Haüy 1803, den Plan für eine zu gründende Blindenanstalt in Petersburg zu entwerfen. Auf seiner Reise dorthin wurde Haüy 1806 in Berlin Friedrich Wilhelm III. vorgestellt, und er verstand es, den König für die Errichtung einer staatlichen Anstalt zu erwärmen, so daß durch Kabinettsorder vom 11. 8. 1806 der Gymnasiallehrer Johann August Zeune mit der Eröffnung und Leitung der Blindenanstalt Berlin betraut wurde.[1])

3. Johann Wilhelm Klein.

Gleichfalls unter dem günstigen Einfluß der Maria Theresia von Paradis stehend, unternahm es im Jahre 1804 der Armenvorsteher Johann Wilhelm Klein (1765—1848) in Wien, mit einem neunjährigen blinden Bauernknaben Versuche anzustellen, wieweit Blinde geistig und sittlich zu erziehen und zur bürgerlichen Brauchbarkeit heranzubilden sind. Diese Versuche waren von Erfolg gekrönt und führten zur Gründung des „k. k. Blindenerziehungsinstituts“ in Wien, der ersten Anstalt auf oesterreichischem Boden. Klein, den man in Anerkennung seiner Verdienste um das Blindenwesen den „Vater der Blinden“ nannte, ist nicht nur durch seine wertvollen Veröffentlichungen, sondern auch durch die praktische Ausgestaltung der Wiener Blindenanstalt und der vorbildlichen Fürsorge für ältere Blinde zum Bahnbrecher für das gesamte Blindenwesen geworden.[2])

Haüy, Zeune und Klein, diese drei um das Blindenwesen hochverdienten Männer, sind es gewesen, die den

[1]) A. Mell, Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens. Wien und Leipzig 1900. S. 865 u. f.

[2]) A. Mell, a. a. O. S. 410 u. f.,
F. Zech, Erziehung und Unterricht der Blinden. Danzig 1913. S. 222 u. f. u. a. m.

Grundstein zur Blindenbildung und -erziehung gelegt haben. Sie erhoben Paris, Berlin und Wien zu Mittelpunkten der Blindenfürsorge; von hier aus sind nach allen Seiten segensreiche Wirkungen ausgeströmt.

---

2. Abschnitt.

Die Blindenanstalten.

Die Erfolge dieser Männer, sowie die Tatsache, daß in den Freiheitskriegen mehr als 500 Kriegsblinde zu verzeichnen waren, führten zur Gründung von Kriegsblindenanstalten in Berlin, Breslau, Königsberg, Marienwerder und Münster, die nach Zeune's Lehrplan die Aufgabe hatten, die erblindeten Soldaten in einem Handwerk auszubilden und sie dann wieder in die Heimat zu entlassen.[1]) Mit Ausnahme von Königsberg und Breslau gingen diese Anstalten ein, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatten. An ihre Stelle traten andere so z. B. 1826 München, 1827 Stuttgart, 1829 Braunschweig, 1830 Hamburg usw.. Die weitaus meisten Anstalten wurden von Blindenfreunden oder privaten Vereinigungen gegründet. Je mehr sich aber die Überzeugung von der Bildungsfähigkeit der Blinden verbreitete, um so mehr fühlten sich die Behörden verpflichtet, die Blindenanstalten zu stützen. Und so gingen viele Anstalten in Staats- oder Provinzialverwaltung über, was in der Regel eine Verbesserung der Einrichtungen zur Folge hatte. Vor dem Kriege gab es in Deutschland 33 Blindenanstalten.[2]) Durch die Gebietsabtretungen schieden 4 Anstalten aus und zwar: Illzach, Still, Bromberg und Danzig; 3 weitere Anstalten: Braunschweig, Wiesbaden und Leipzig mußten aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden,[3]) so daß wir heute in Deutschland 26 An-

[1]) A. Noltenius, Zur Geschichte der Fürsorge für Blinde in der neuesten Zeit. Bremen 1917. S. 11 u. f.

[2]) F. Zech, a. a. O. S. 233.

[3]) Bericht über den 16. Blindenlehrerkongreß 1924. S. 111.

stalten haben.[1]) Darunter befinden sich 8 staatliche Anstalten, 9 Provinzial—Anstalten, 8 Privat—Anstalten und eine städtische Anstalt, die alle den Zweck haben, den Blinden eine gediegene Ausbildung zu vermitteln und sie erwerbsfähig und erwerbstätig zu machen.

---

3. Abschnitt.

Weitere Einrichtungen, die auf die Förderung des Blindenwesens gerichtet sind.

1. Die Blindenlehrerkongresse.

Da die einzelnen Anstalten zu verschiedenen Zeiten entstanden sind und naturgemäß zunächst wenig Verbindung miteinander hatten, so konnte von einer Einheitlichkeit im deutschen Blindenwesen nicht die Rede sein. Wenn auch die Leiter der Anstalten gelegentlich Informationsreisen unternahmen, um sich über Fortschritte in anderen Anstalten zu unterrichten, so zeigte sich immer mehr die Notwendigkeit, eine engere Verbindung der einzelnen Anstalten, sowie ihrer Leiter und Lehrer herzustellen, um über die gemeinsame Arbeit an den Blinden zu beraten und die Erfahrungen auf diesem Gebiet miteinander auszutauschen. Der erste Blindenerzieher, der diese Notwendigkeit erkannte, war Dr. Ludwig August Frank, der Gründer des Blindeninstituts auf der hohen Warte bei Wien, der 1871 die Blindenanstalten Deutschlands und der Schweiz besuchte. Er brachte auf Grund seiner Beobachtungen, daß die Grundsätze der Blindenerziehung in den einzelnen Gliedstaaten und Ländern in pädagogischer und organisatorischer Weise auseinandergingen, einen Kongreß der Lehrer und Leiter aller Blindeninstitute in Vorschlag.[2]) Dieser erste europäische Blindenlehrerkon-

[1]) Siehe Anhang.

[2]) Bericht über den ersten Blindenlehrerkongreß 1873. S. 5.

greß, der von hundert Teilnehmern aus Europa, Afrika und Amerika besucht war, fand 1873 in Wien statt. Seit dieser Zeit wiederholte sich der Kongreß mit einer Ausnahme alle drei Jahre, lediglich der Krieg ließ eine Unterbrechung eintreten. Bis heute wurden 16 Kongresse abgehalten und zwar 1873 in Wien, 1876 in Dresden, 1879 Berlin, 1882 Frankfurt a. M., 1885 Amsterdam, 1888 Köln, 1891 Kiel, 1895 München, 1898 Steglitz, 1901 Breslau, 1904 Halle a. S., 1907 Hamburg, 1910 Wien, 1913 Düsseldorf, 1920 Hannover und 1924 Stuttgart. Mitglieder des Kongresses können sein: Leiter und Lehrer von Blindenanstalten, die Lehrer einzelner Blinder, schließlich steht der Zutritt auch einzelnen Blinden offen, und auf Wunsch kann Ihnen das Wort erteilt werden.[1]) Der ursprüngliche Name „Europäischer Blindenlehrerkongreß" wurde 1879 dahin abgeändert, daß das Wort „europäisch" wegfiel, ohne daß man jedoch damit einen Ausschluß der ausländischen Besucher beabsichtigte.[2]) Der letzte Kongreß in Stuttgart hieß „Kongreß für Blindenwohlfahrt (16. Blindenlehrerkongreß)" und war durch das Hinzutreten der Selbsthilfeorganisationen der Blinden[3]) auf eine größere und breitere Grundlage gestellt. Der Kongreß für Blindenwohlfahrt, der nun auch weiterhin alle drei Jahre stattfinden soll, — als Kongreßort für das Jahr 1927 ist Königsberg vorgesehen — will nach § 1 der Kongreßordnung „durch gemeinsame öffentliche Besprechungen und Kundgebungen der Blindenlehrer, der Blinden und Blindenfreunde möglichst weitgehend über die Lebensstellung der Blinden aufklären und deren Los zu bessern suchen".[4]) § 3 nennt als Veranstalter des Kongresses den deutschen Blindenlehrerverein einerseits und andererseits die folgenden Vereinigungen:

---

[1]) A. Mell, a. a. O. S. 95.
[2]) A. Mell, a. a. O. S. 94.
[3]) Vergl. u. S. 17.
[4]) Bericht über den 16. Blindenlehrerkongreß 1924. S. 11.

a) der Reichsdeutsche Blindenverband,
b) der Bund erblindeter Krieger,
c) der Verein blinder Akademiker,
d) der Verein der deutschredenden Blinden,
e) der Verein blinder Frauen.

Die Bedeutung dieser Kongresse für die Förderung des gesamten Blindenwesens ist leicht zu erkennen. Während in früheren Zeiten die einzelnen Anstalten ganz auf sich selbst angewiesen waren, und schlechte Verkehrsverhältnisse und wenig Geldmittel einen ersprießlichen Gedankenaustausch unter Blindenfachleuten erschwerten, ist jetzt durch die Kongresse ein enger Zusammenschluß der Blindenlehrer, sowie ein einheitliches und damit machtvolles Vorgehen der Blindenanstalten erreicht. Durch Vorträge über sämtliche Gebiete des Blindenbildungs-, Erziehungs- und Fürsorgewesens, Besichtigungen von Anstalten und Ausstellungen, Aussprachen, Vorführen von neuen Lehrmitteln, sowie durch die Teilnahme von Vertretern der Staats-, Kirchen- und Gemeindebehörden haben die Kongresse das Blindenwesen wesentlich gefördert.

2. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Besonders bedeutungsvoll für die Schaffung wichtiger Lehr- und Lernmittel ist der auf dem 2. Kongreß zu Dresden gegründete „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ geworden, der noch heute in Hannover besteht und es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Blindenanstalten hauptsächlich mit billigen Hochdruckschriften zu versorgen.[1]) Handelte es sich dabei zunächst noch um die Reliefschrift, so wurde durch die allgemeine Einführung der Punktschrift auf dem Kongreß 1879 in Berlin ein großer Fortschritt erzielt. Die Braille'sche Punktschrift,[2]) die nicht nur zu einer Kurz-

1) F. Zech, a. a. O. S. 220.

2) Die Braille'sche Punktschrift wurde im Jahre 1825 von dem Franzosen Louis Braille erfunden. Siehe Anhang.

schrift, sondern auch zu einer Notenschrift ausgebaut wurde, ist zu dem bedeutungsvollsten Faktor der Blindenbildung geworden.

3. Zeitschriften.

Als Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrerkongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung hat „Der Blindenfreund" als „Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden" viel zur Förderung des Blindenwesens beigetragen. Von großem Nutzen für die Blinden erwiesen sich auch die zahlreichen Zeitschriften, die im Laufe der Zeit in Punktschrift herausgegeben wurden und für Unterhaltung und Belehrung der Blinden Sorge tragen.

4. Hilfsvereine für Blinde.

Für die Ausgestaltung der Blindenfürsorge war es unbedingt notwendig, das Interesse weiterer Kreise für die Blinden wachzurufen, um den aus der Anstalt entlassenen Blinden die Wege für ihr Fortkommen zu ebnen. Aus diesem Gedanken heraus sind die Hilfsvereine für Blinde, die in enger Beziehung zu den Anstalten stehen, gegründet worden. Sie haben den Zweck, Mittel für die Blindenfürsorge zu sammeln und durch ihre Mitglieder den Blinden Arbeitsmöglichkeit und Absatz der erzeugten Waren zu verschaffen. Auch sind Sie im Laufe der Zeit dazu gekommen, für diejenigen Blinden, die aus verschiedenen Gründen nach ihrer Ausbildung nicht in die Heimat zurückkehren können, Arbeitsheime und Feierabendhäuser zu errichten.[1])

5. Die Selbsthilfeorganisationen der Blinden.

Seit Ende des vorigen Jahrhunderts kann man auch von einer Blindenbewegung sprechen. Durch die intellektuelle und gewerbliche Ausbildung zu selbständigem Denken und

[1]) F. Zech, a. a. O. S. 212 u. ff.

Wirken angeregt, wollten die Blinden nicht nur Almosen empfangen und „von der Wiege bis zum Grabe“ betreut und bevormundet sein, sondern sie fühlten sich berufen und verpflichtet, an der Besserung ihrer sozialen Lage selbst mitzuwirken.

a) Der Verein der deutschredenden Blinden.

So entstand 1891 der „Verein der deutschredenden Blinden“, der sich folgende Aufgaben stellte: „Schaffung eines geistigen Bandes unter den Blinden deutscher Zunge, Förderung der Erwerbstätigkeit der Blinden und Förderung der allgemeinen Bildung der Blinden“.[1])

b) Der Reichsdeutsche Blindenverband.

Im Anschluß an diese Gründung bildeten sich nach und nach viele örtliche Blindenvereine, die außer gesellschaftlichen auch Fürsorge-Zwecke verfolgten und im Jahre 1912 einen Zusammenschluß in einer Zentralorganisation, dem „Reichsdeutschen Blindenverband E. V.“ fanden. Die hauptsächlichsten Zwecke des Verbandes sind:

1. „Wahrnehmung aller den Blinden Deutschlands gemeinsamen geistigen und wirtschaftlichen Interessen durch Vertretung derselben bei den Behörden, sowie durch Schaffung eigener zweckdienlicher Einrichtungen;
2. Errichtung und Unterhaltung von Erholungs- und Kurheimen für Blinde;
3. Schaffung von Einrichtungen zur beruflichen Aus- und Fortbildung Blinder, besonders Späterblindeter, soweit hierfür ein besonderes Bedürfnis vorliegt, und die Mittel des Verbandes ihm dies gestatten;
4. Sammlung, Prüfung und Sichtung aller Vorschläge und Hilfsmittel zur beruflichen Aus- und Fortbildung der Blinden;

[1]) C. Weide, Entwicklungsgeschichte des deutschen Blindenwesens bis zum Jahre 1920. Dissertation Frankfurt a. M. 1922. S. 167 u. f.

5. engste Zusammenarbeit mit allen für die Blindenfürsorge in Frage kommenden Körperschaften, besonders auch der Blindenlehrerschaft, was seinen Ausdruck in der Zugehörigkeit zweier Blindenlehrer zum Verwaltungsrat des Verbandes findet." [1])

Unter tatkräftiger Führung und eifriger Werbearbeit im In- und Ausland hat der Verband eine anerkennenswerte Höhe erreicht und auf vielen Gebieten der Blindenfürsorge, vor allem aber in der Erholungsfürsorge, große Erfolge erzielt. [2])

c) Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands.

War es schon vor dem Kriege einzelnen besonders begabten Blinden gelungen, sich durch den Besuch einer höheren Schule oder einer Hochschule eine weitergehende Bildung zu verschaffen, was mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden war, so machte sich der Mangel einer höheren Schule für Blinde bemerkbar, als zu Anfang des Krieges eine Anzahl junger Kriegsfreiwilliger, deren Schulbildung noch nicht abgeschlossen war, ihr Augenlicht einbüßten und nun ihre Ausbildung fortsetzen wollten. So entstand der „Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V.", um den blinden Akademikern, deren Zahl sich durch die hinzukommenden Kriegsblinden ständig erhöhte, das Studium zu erleichtern. [3])

d) Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende. [4])

Ein Jahr später wurde von diesem Verein, von dem akademischen Hilfsbund Berlin und anderen Kriegsbeschädigtenfürsorgestellen der Verein „Hochschulbücherei,

[1]) Tätigkeitsbericht des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. für das Jahr 1921. S. 4.

[2]) Lt. brieflicher Mitteilung vom 26. 1. 1926.

[3]) C. Strehl, Die Kriegsblindenfürsorge. Berlin 1922. S. 76 u. ff.

[4]) Lt. brieflicher Mitteilung der Studienanstalt v. 18. 12. 1925.

Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E. V." zu Marburg a. L. gegründet, ein Hilfswerk, das unter der zielbewußten Leitung des um die akademische Blindenfürsorge verdienten Dr. Carl Strehl eine große Bedeutung erlangt hat. Das Unternehmen, das den Zweck verfolgt, blinde, besonders kriegs- und unfallbeschädigte Akademiker und Schüler zu fördern, ist bestrebt, durch seine kulturelle Arbeit den Stand des Blindenwesens zu heben.[1]) Als erste Aufgabe wurde die Gründung einer Hochschulbücherei angesehen. Da es in den bestehenden Blindenbüchereien[2]) nur wenig rein wissenschaftliche Spezialwerke gab, und somit der blinde Studierende oder der im Berufsleben stehende Akademiker auf Vorleser oder eigene Übertragung angewiesen war, suchte die Hochschulbücherei diesem Mangel abzuhelfen. Die Bücherei besaß am 30. Sept. 1925 bereits 2024 Werke - 7835 Bände, davon waren 4600 Einzelexemplare, der Rest Doppelexemplare. 6000 Bücher wurden handschriftlich hergestellt, der Rest käuflich erworben oder im eigenen Verlage gedruckt. Eine neuzeitlich eingerichtete Blindendruckerei besteht seit 1920. Der Leihverkehr, der kostenlos gegen freie Rücksendung der entliehenen Schriften stattfindet, hat von Jahr zu Jahr zugenommen und erreichte in der Zeit vom 1. Jan. 1925 bis 1. Okt. 1925 die Zahl von 4357 Bänden. Eine Zentralstelle zur Auskunftserteilung über Blindenliteratur steht allen interessierten Blinden zur Verfügung. Um das gesteckte Ziel, die Blinden in jeder Weise zu fördern, zu erreichen, wurden noch folgende Einrichtungen geschaffen: eine Realgymnasialabteilung, in der begabte blinde Schüler zum Abiturientenexamen vorbereitet werden, Fachkurse für Schüler und Späterblindete,

[1]) C. Strehl, Die Blindenstudienanstalt in Marburg, ihr Zweck und ihr Ziel. Sonderabdruck aus dem Reichsarbeitsblatt 1922. S. 3 u. ff.

[2]) Kleinere Büchereien wurden schon früh in Verbindung mit den einzelnen Blindenanstalten geschaffen, die für die Zöglinge dieser Anstalten sowie für die ehemaligen Zöglinge bestimmt waren. Für die Allgemeinheit der Blinden sind die öffentlichen Blindenbüchereien von großer Bedeutung geworden. Siehe Anhang.

eine Berufsberatungsstelle und eine mechanische Werkstätte, in der Neukonstruktionen von Maschinen für den Blindenunterricht ausgeführt werden. Schließlich führte die Notwendigkeit, die Blinden vor wirtschaftlicher Ausnutzung zu schützen, auch zur Errichtung eines Heims. Ursprünglich für die Kriegsblinden geschaffen, hilft die Studienanstalt jetzt allen den Blinden, die bisher dem Studium fern bleiben mußten, die Wege ebnen und macht viele wertvolle Kräfte, die früher hätten brach liegen müssen, zum Wohle der Gesamtheit nutzbar. Es ist als ein Fortschritt zu begrüßen, daß auch einzelne Fürsorgeorganisationen in dankenswerter Weise dazu übergegangen sind, begabten, unbemittelten Blinden den Besuch der Studienanstalt zu ermöglichen und ihnen auf diese Weise eine höhere Schulbildung zuteil werden zu lassen. In der Zeit vom 1. 4. 1917 bis 30. 9. 1925 wurden 199 Kriegs- und Zivilblinde durch die Studienanstalt unmittelbar betreut.[1])

e) Der Bund erblindeter Krieger.[2])

Verdankt die „Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E. V." ihre Entstehung zum nicht geringen Teile der Mitwirkung Sehender, so entstand etwa zur gleichen Zeit als Selbsthilfeorganisation der Kriegsblinden der „Bund erblindeter Krieger E. V.". Er wurde am 5. März 1916 als erste deutsche Kriegsbeschädigtenorganisation in Berlin gegründet. Der Verein, dem zur Zeit von 2800 in Deutschland lebenden Kriegsblinden 2706 als zahlende Mitglieder angehören, hat nach § 2 seiner Satzung folgende Aufgaben zu erfüllen: „Der Zweck des Bundes ist die Förderung der wirtschaftlichen, geistigen und gesundheitlichen Interessen, die den Blinden Deutschlands gemeinsam sind. Insbesondere wird eine Verbesserung der Erwerbsverhältnisse

[1]) Siehe Anhang.

[2]) Lt. brieflicher Mitteilung des Bundes erblindeter Krieger vom 15. 1. 1926.

für Kriegsblinde angestrebt. Der Bund übernimmt die Vertretung seiner Mitglieder vor den Versorgungsgerichten. Außerdem macht er es sich zur Pflicht, sich der Hinterbliebenen verstorbener ordentlicher Mitglieder insofern anzunehmen, als es sich um Versorgungsansprüche handelt. Der Bund betreibt seit 1919 eine eigene Erholungsfürsorge und gibt die monatliche Zeitschrift „Der Kriegsblinde„ heraus, die den Mitgliedern als Sprachorgan dient, und in der alle die Gebiete der Fürsorge und Versorgung betreffenden Gesetze und Verordnungen bekannt gegeben werden. Genannter Verein ist die einzige in Deutschland bestehende Kriegsblindenorganisation und hat nicht nur auf dem Gebiete der Versorgung, sondern auch auf dem der Fürsorge durch Erschließung neuer Berufsmöglichkeiten für Blinde eine ersprießliche Tätigkeit entwickelt.

f) Der Verein der blinden Frauen Deutschlands.[1])

Die Tatsache, daß in den letzten Jahrzehnten die Frauenbewegung für das öffentliche Leben von Bedeutung geworden ist, kann man man wohl als Ursache dafür ansehen, daß unter den blinden Frauen der Wunsch entstanden ist, sich zusammenzuschließen und selbst an der Gestaltung ihres Geschickes mitzuwirken. Der „Verein blinder Frauen Deutschlands E. V.“, der von etwa 45 weiblichen Blinden im Sommer 1912 in Braunschweig gegründet wurde, sieht seine Hauptaufgabe darin, die weiblichen Blinden zu organisieren, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, ihnen Rat und Auskunft zu erteilen, und ihnen in wirtschaftlicher Beziehung zu helfen. Durch die Herausgabe einer Frauenzeitschrift, durch ein Leihinstitut, das Handarbeitsmuster, Musterbeschreibungen, Arbeitsgeräte und Schriften unentgeltlich an die Mitglieder verleiht, durch eine Kleidersammelstelle, einen Unterstützungsfonds und schließlich durch die Errichtung einer

[1]) Lt. brieflicher Mitteilung des Vereins vom 13. 1. 1926.

Arbeitsvermittlungsstelle ist der Verein nach besten Kräften bestrebt, das Los seiner Mitglieder in jeder Weise zu bessern. Die Mitgliederzahl bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 400—450. Der Verein, der zur Durchführung seiner Arbeiten größerer Mittel bedarf, wird durch Vereine oder Privatpersonen, die als fördernde Mitglieder anzusehen sind, finanziell gestützt. Um größere Stoßkraft zu erhalten, hat sich der Verein im Sommer 1925 dem Reichsdeutschen Blindenverband als Unterorganisation angegliedert.

6. Die Blindenwohlfahrtskammer.

Das Interesse des Staates für das Wohl der Blinden ist in letzter Zeit durch Schaffung der Blindenwohlfahrtskammer zum Ausdruck gekommen. Sie enstand auf Anregung des 15. Blindenlehrerkongresses zu Hannover. Dieser Kongreß beschloß, das Reichswirtschaftsministerium zu bitten, durch Verordnung oder Gesetz die Einrichtung und Ausgestaltung von Blindenwohlfahrtskammern regeln zu wollen.[1]) Der Kongreß wünschte, daß die Zusammensetzung der Wohlfahrtskammer folgende wäre:

1) Vertreter der Blindenlehrerschaft,
2) Vertreter der Vereinigungen der Blinden,
3) Blindenfreunde, die sich um die Blindenfürsorge besonders verdient gemacht haben.

Das Reichministerium stand der Gründung einer Blindenwohlfahrtskammer wohlwollend gegenüber,[2]) ergriff jedoch nicht selbst die Initiative, sondern legte den Interessenten nahe, von sich aus die einleitenden Schritte zu unternehmen. Am 21. Nov. 1921 konnte den einzelnen Ministerien die Mitteilung von der erfolgten Gründung der Blindenwohlfahrtskammer gemacht werden. Folgende Organisationen sind nunmehr in ihr vertreten:

[1]) Bericht über den 15. Blindenlehrerkongreß 1920. S. 230.
[2]) Bericht über den 16. Blindenlehrerkongreß 1924. S. 193 u. ff.

1) der deutsche Blindenlehrerverein,
2) der Reichsdeutsche Blindenverband,
3) der Bund erblindeter Krieger,[1])
4) der Verein der blinden Akademiker,
5) der Verein der blinden Frauen,
6) der Verein der deutschredenden Blinden,
7) der Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde.[2])

Hierzu kommen dann noch zwei Abgeordnete aus den Kreisen der fördernden Blindenfreunde. Die Aufgabe der Blindenwohlfahrtskammer besteht nach der Geschäftsordnung in „der Förderung der Blindenwohlfahrt

a) durch Mitwirkung bei der Vorbereitung sozial- und wirtschaftspolitischer Gesetze, insbesondere beim Aufbau des Versicherungswesens, bei der Vorbereitung einer Blindenberufsstatistik und Volkszählung,

---

[1]) Dieser Bund ist inzwischen wieder ausgetreten. (Die Blindenwelt, Jahrgang 1924. S. 147).

[2]) Der Verband wurde am 1. und 2. März 1924 in Berlin-Steglitz gegründet.

Nach § 1 der Satzungen können ihm angehören: Deutsche Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde, soweit sie nicht Selbsthilfeorganisationen sind. Über die Aufnahme entscheidet der Verbandsvorstand.

Gemäß § 2 der Satzungen hat der Verband die Aufgabe:

a) Die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten.
b) Durch Mitarbeit in der Blindenwohlfahrtskammer an der allgemeinen Förderung des Blindenwesens teilzunehmen.
c) Alle Bestrebungen zur Aufklärung der Allgemeinheit über Blinde und Blindenarbeit zu fördern.
d) Gemeinsame Unternehmungen, insbesondere solcher wirtschaftlicher Art, vorzubereiten und durchzuführen.
e) Den weiteren Ausbau der Blindenfürsorge-Organisation zu fördern und zweckwidrige Zersplitterungen und Neugründungen zu verhindern.

Die Selbständigkeit der Mitglieder bleibt unberührt. Doch sind sie verpflichtet, die Grenzen ihrer Interessen-Gebiete einzuhalten. Der Verband als solcher übt eine Sammeltätigkeit nicht aus. (§ 3).

b) durch Förderung der Blindenfürsorge und

c) durch Ausstellung von Gutachten an die Behörden." [1])

Die Blindenwohlfahrtskammer, durch die zum ersten Mal ein Zusammenarbeiten aller für die Blindenfürsorge und -wohlfahrt in Frage kommenden Stellen erreicht wurde, ist von den Ministerien als maßgebende Körperschaft anerkannt und zu allen das Blindenwesen betreffenden Beratungen hinzugezogen worden. Mit einer Reihe von Gesuchen, Anträgen und Eingaben an die jeweiligen Behörden hat sie ihrer Aufgabe gerecht zu werden versucht.

7. Die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands.

Ebenso kommt auch den Blinden die unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege gegründete „Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H.", Berlin, zugute. [2]) Ihr Zweck ist die Förderung aller Einrichtungen, die den Erwerbsbeschränkten, Erwerbsungewohnten, Kleinrentnern u. s. w. Gelegenheit geben, die ihnen verbliebene Arbeitskraft wirtschaftlich zu betätigen. Sie berät derartige Unternehmen in wirtschaftlicher Beziehung, beschafft Rohstoffe zum Erzeugerpreis und sorgt für Absatzmöglichkeiten. Außerdem regt die Kreditgemeinschaft die Schaffung neuer produktiver Selbsthilfeeinrichtungen an und ermöglicht deren Arbeit durch Gewährung von Darlehen. Auch einzelne erwerbsbehinderte Personen erhalten nach genauer Prüfung der Verhältnisse Darlehen, die die wirtschaftliche Leistung des Darlehnsnehmers dauernd zu erhöhen, oder ihre drohende Verminderung zu verhüten geeignet erscheinen. Die erforderlichen Mittel erhält die Kreditgemeinschaft aus den Fonds des Reichs-

[1]) Bericht über den 16. Blindenlehrerkongreß 1924. S. 195.

[2]) Lt. Auskunft des Instituts für soziale Arbeit, Hamburg.

arbeitsministeriums. Welche Bedeutung der Kreditgemeinschaft für die Förderung der wirtschaftlichen Lage der Blinden, insbesondere des Blindenhandwerks zukommt, läßt sich zur Zeit nicht sagen, da „irgendwelche Zusammenstellungen oder Veröffentlichungen über dieses Spezialgebiet nicht vorliegen.“ [1])

[1]) Lt. Schreiben des Archivs für Wohlfahrtspflege, Berlin, vom 18. 1. 1926.

2. Teil.

Das Blindenhandwerk.

1. Kapitel.

Die handwerksmäßige Beschäftigung der Blinden.

Zeune, der verdienstvolle Direktor der ersten Berliner Blindenanstalt, sagt in seinem Buche Belisar: „Der Zweck einer Blindenerziehungsanstalt ist, den Blinden nicht nur die allgemein menschliche Bildung, sondern auch solche Fertigkeiten zu verschaffen, wodurch sie beim Austritt aus der Anstalt sich ihren Erwerb einigermaßen sichern können."[1]) Abgesehen von den geistig hochbefähigten Blinden, die es zu jeder Zeit gegeben hat, und die sich selbst ihren Lebensunterhalt sichern, erkannte man, daß in erster Linie die gewerbliche Tätigkeit für den Durchschnitt der Blinden die Grundlage zu erfolgreicher, nützlicher Teilnahme an der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung bilden muß. Durch die gewerbliche Arbeit ist es am ehesten möglich, den Blinden auf die Linie der Wirtschaftlichkeit, auf das Niveau des durchschnittlichen Existenzminimums zu bringen. Es liegt auf der Hand, daß die gewerblichen Betätigungsmöglichkeiten für Blinde recht beschränkt sind, denn das kontrollierende Auge kann nur bei einer geringen Zahl von Hantierungen und Arbeiten entbehrt werden. Es kommen daher für Blinde nur solche Handwerke in Frage, bei denen die sich immer wiederholenden Handgriffe eine mechanische Arbeitsweise ermöglichen. Wenn auch die örtlichen Ver-

[1]) A. Zeune, Belisar. Berlin 1821. S. 57.

hältnisse im Handwerk Verschiedenheiten bedingen, — ein Handwerk, das an einem Orte dem Untergang geweiht scheint, kann unter anderen örtlichen Verhältnissen noch recht gut bestehen — so haben sich im Laufe der Zeit auf dem Wege der Erfahrung einige Handwerke als für die Blinden besonders geeignet erwiesen, die man „typische" Blindenhandwerke nennt.

1. Abschnitt.

Die typischen Blindenhandwerke.

1. Korbmacherei.

Die Korbmacherei oder das Korbflechten ist ein Blindenhandwerk, das schon in den ersten Blindenanstalten gelehrt wurde, und das unter den für Blinde überhaupt in Frage kommenden Arbeiten zweifelsohne als lohnend gilt.[1]) Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß nur solche Blinde für die Ausübung dieses Berufes in Betracht kommen, die einmal eine geschickte Hand haben, und die andererseits mit Formensinn begabt sind, namentlich, wenn es sich um die Herstellung feinerer Arbeiten handelt. Das Material, Weiden, die roh oder geschält verarbeitet werden, wird nicht durch hohe Transportunkosten verteuert, da Weiden in fast jeder Gegend gewonnen werden. Weiterhin empfiehlt sich das Korbmacherhandwerk auch aus dem Grunde für Blinde, weil die Anschaffungskosten für das erforderliche Handwerkszeug sehr gering sind, und weil es in diesem Berufszweig bis heute nicht gelungen ist, die Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen. Die einzelnen Handgriffe werden von einem geschickten Meister dem Blinden leicht beigebracht, da es letzterem ohne Schwierigkeiten möglich ist, seine Aufmerksamkeit voll und ganz auf einen

[1]) J. W. Klein, Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden. Wien 1819. S. 349.

Gegenstand zu konzentrieren. Dennoch muß die Ausbildung des Lehrlings besonders heute eine gründliche sein, damit der blinde Korbmacher der wachsenden Konkurrenz der sehenden Handwerker standhalten kann.

Als man zu Beginn des vorigen Jahrhunderts daran ging, die in den Blindenanstalten ausgebildeten Handwerker als selbstständige Korbmacher in Stadt und Land anzusiedeln, waren die wirtschaftlichen Bedingungen für Produktion und Absatz wesentlich günstiger als in unseren Tagen. Damals brachten es viele Blinde, die eine genügende Ausbildung genossen hatten, ohne fremde Hilfe zu einer Existenz. Heute werden die besonders für den Massenkonsum in Frage kommenden Verbrauchsgegenstände wie Marktkörbe, Henkelkörbe und Papierkörbe in der Werkstatt des selbstständigen Handwerkers nur selten angefertigt. Diese Gebrauchsartikel entstehen auf dem Wege der Heimarbeit, vorwiegend in Thüringen und Bayern.[1]) Von hier aus wird der Markt mit billigen Artikeln überschwemmt, weil sämtliche Angehörige einer Familie mitarbeiten, niedrige Löhne gezahlt werden und hohe Unkosten, wie die Errichtung und Erhaltung von Werkstätten, wegfallen. Auch hat die Mode zu einem Teile zum Niedergang des Korbmacherhandwerks beigetragen. So hat der Koffer aus Leder, Lederersatz und Vulcanfibre vielfach den aus Weiden hergestellten Reisekoffer verdrängt, der aus Weiden oder Rohr angefertigte Lehnstuhl häufig dem Polstersessel weichen müssen. Trotzdem sind aber dem blinden Korbmacher noch eine ganze Reihe von Arbeiten, vornehmlich gröberer Art und Reparaturen, verblieben, wodurch er sich seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Das beweisen die heute immer

[1]) In der oberfränkischen Korbwarenindustrie werden etwa 15000 Heimarbeiter beschäftigt. (Die Heimarbeit in der Holzindustrie. Zur Heimarbeitsausstellung in Berlin vom 28. 4. bis 15. 5. 1925. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes. S. 41.)

noch verhältnismäßig zahlreich existierenden selbstständigen blinden Korbmacher. Es dürfte sich in geeigneten Fällen als zweckmäßig erweisen, daß die Fürsorgevereinigungen oder Blindenvereine dem Korbmacher auf dem Lande bei der Anlage einer eigenen Weidenkultur in finanzieller Beziehung behilflich sind oder die Heimatbehörde veranlassen, ein Stück Gemeindeland kostenlos für diesen Zweck bereitzustellen.

2. Stuhlflechterei.

Als zur Korbmacherei gehörig wird auch gewöhnlich das Stuhlflechten betrachtet. Es ist dies eine altbewährte Beschäftigung für Blinde beiderlei Geschlechts. Schon Zeune schreibt darüber: „Das Stuhlflechten geschieht von Hanfbindfaden, welcher hernach gelb gefirnißt wird, so daß er wie spanisches Rohr aussieht, dieses selbst anzuwenden, würde die Finger zu sehr angreifen.“ [1]) Die Schlußbemerkung Zeune's ist jedoch nicht zutreffend; denn in der Jetztzeit wird nur noch Flechtrohr verwendet, ohne daß der angeführte Mangel in Erscheinung tritt. Das Stuhlflechten ist heute wohl in allen Blindenanstalten als lohnend eingeführt. Es kann vornehmlich in größeren Städten, wo genügend Aufträge vorliegen, eine ertragreiche Erwerbsquelle werden, da die Arbeit ganz ohne Hilfe von Sehenden ausgeführt wird. Zu berücksichtigen ist ferner, daß der Blinde diese Arbeit nach einer gewissen Übungszeit ebenso sauber wie ein Sehender verrichtet, und daß nur eine geringe Verwendung von Werkzeugen in Betracht kommt. Als Beruf für selbstständige blinde Handwerker kann man das Stuhlflechten nicht ansprechen, da es als ausgeschlossen anzusehen ist, daß ein Blinder sich und seine Familie bei dieser Betätigung ernähren kann. Auf dem platten Lande würden die verhältnismäßig hohen Transportkosten und die wenigen Aufträge, in der Stadt

[1]) A. Zeune, a. a. O. S. 61.

vorwiegend die unstete Beschäftigung einem Blinden niemals eine sichere Existenz bieten. Welche Rolle das Stuhlflechten in Zukunft als Betätigungsfeld für Blinde spielen wird, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen; auf jeden Fall aber wird dieses Handwerk mit der Mode stehen und fallen. Sind doch jetzt schon gewisse Anzeichen vorhanden, die auf eine Änderung der Mode hindeuten.[1]) Der mit Leder oder Kunstleder überzogene Stuhl tritt teilweise an die Stelle der geflochtenen Stühle, auch hat der Gebrauch von Brettstühlen zugenommen, einmal, weil sie billiger und dauerhafter sind, und zum andern aus dem im Kriege herrschenden Mangel an Rohr, der den Übergang vom Rohr- zum Brettstuhl wesentlich beeinflußte. Immerhin vollzieht sich ein solcher Modewechsel recht langsam, so daß das Stuhlflechten jedenfalls für die nächste Zeit seinen Platz als lohnende Nebenbeschäftigung, besonders für Späterblindete und wenig befähigte Blinde, behaupten wird.

3. Bürstenmacherei.

Die Bürstenmacherei wurde erst im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts als Beschäftigung für Blinde aufgenommen. Dieses Handwerk hat sich als besonders geeignet erwiesen, so daß es heute nur wenig Blindenanstalten gibt, in denen nicht das Bürstenmachen gelehrt wird.[2]) Ihrem ganzen Wesen nach erscheint diese Betätigung dadurch vorteilhaft, daß es sich bei den vorkommenden Arbeiten um einfache und leicht erlernbare Handgriffe handelt. Eine ständige Beaufsichtigung fällt fort, da die Arbeiten in der Regel so einfach sind, daß selbst weniger begabte Blinde, ja sogar ältere, später Erblindete die gröberen Arbeiten genau so gut versehen können wie ein Sehender. Auch

[1]) K. Anspach, Denkschrift des Reichsdeutschen Blindenverbandes. Heilbronn 1924. S. 37.

[2]) F. Zech, a. a. O. S. 206.

feinere Bürstenwaren werden von Blinden, die etwas gewandter und befähigter sind, ohne Schwierigkeiten hergestellt. Das erforderliche Rohmaterial ist leicht zu beschaffen und wird gewöhnlich in gebrauchsfähigem Zustand geliefert; es ist dies jedoch nicht unbedingt notwendig, da der Blinde in der Lage ist, die Rohstoffe selbst herzurichten. Auf diese Weise hat er in unsicheren Zeiten einen Nebenverdienst. Die Bürstenhölzer sind am billigsten von Fabriken zu beziehen. Es sind aber auch schon von der Blindenanstalt Kiel Versuche gemacht worden, die Hölzer entweder maschinell oder auf dem Wege der Handarbeit durch Blinde herstellen zu lassen.[1]) Dieser Versuch ist als mißlungen anzusehen, und die erhobene Forderung, den blinden Bürstenmacher auch die Herrichtung der Bürstenhölzer lernen zu lassen, worin eine Mehrung des Verdienstes gesehen wird, ist daher zurückzuweisen. Eine moderne Fabrik ist stets in der Lage, die Bürstenhölzer einwandfrei und billig zu liefern. Die zum Bürstenmachen benötigten Werkzeuge sind einfach und mit geringen Mitteln zu beschaffen. Erforderlich ist, daß der blinde Bürstenmacher danach strebt, seine wirtschaftliche Selbständigkeit auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. Er muß imstande sein, alle nur irgendwie gangbaren Bürstenarbeiten auszuführen und darauf hin arbeiten, durch Herstellung feinerer Waren, wie z. B. eleganter Kleider-, Haar-, Möbelbürsten u. s. w. die Luxusbedürfnisse zu befriedigen. Er hat das kaufende Publikum von seiner Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Der Konsument darf nicht lediglich aus dem Gefühl des Mitleids heraus die Waren kaufen, sondern muß durch Güte der Ware und tadellose Belieferung zu der Ansicht kommen, daß die von Blinden erzeugten Waren den gewöhnlichen Handelswaren mindestens gleichwertig sind. Bei der Einführung dieses Erwerbszweiges für Blinde hat man mit Recht angenommen, daß die Ausübung dieses Berufes

[1]) A. Mell, a. a. O. S. 143.

vielen aus den Anstalten entlassenen Zöglingen zu einer genügend gesicherten Existenz verhelfen werde, vor allen Dingen unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Erzeugnisse des Bürstenmachers Objekte des Massenkonsums sind. Die Lage des Bürstenmarktes hat jedoch in neuester Zeit eine nicht unbedeutende Wandlung zum Nachteil des Handwerkers erfahren,[1]) einerseits durch das Platzgreifen der Arbeitsteilung in den großen Betrieben und eine bis ins einzelnste gehende Mechanisierung des Produktionsprozesses, besonders aber durch die Einführung leistungsfähiger Maschinen, die das Einziehen der Borsten in die Bürstenhölzer dadurch überflüssig machen, daß sie auf dem Wege des Stanzens eine vereinfachte und verbilligte Herstellung von Bürsten ermöglichen. Daß nun eine mit derartigen Mitteln arbeitende Konkurrenz auf die Handarbeit preisdrückend gewirkt und sie zu einer wenig lohnenden Beschäftigung gemacht hat, kann nach den allgemeinen Erfahrungen über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Maschinenarbeit nicht Wunder nehmen. Wenn auch die volkswirtschaftlich günstigen Wirkungen, die die Einführung der Maschine für die Produktion der Wirtschaft und für die Gesamtheit der Konsumenten zeitigte, anerkannt werden, so zeigt sich hier in krasser Form, daß die wirtschaftlichen Folgen der modernen Produktionsweise sich in einer erheblichen Erschwerung der Existenz des Bürstenmachergewerbes überhaupt und im besonderen des blinden Bürstenmachers auswirken, zumal es doch für den Blinden bedeutend schwerer ist als für den Sehenden, sich umzustellen oder einen anderen Beruf zu ergreifen. Man kann sich somit der Erkenntnis nicht verschliessen, daß das Bürstenmacherhandwerk dem nach völliger Selbständigkeit strebenden Blinden heute nur in den wenigsten Fällen eine Sicherstellung seines Existenzminimums ermöglicht. Eine etwas günstigere Aussicht auf erfolgreiche Ausübung hat das Bürstenmachergewerbe da, wo seitens

[1]) K. Anspach, a. a. O. S. 40.

der Blinden versucht wird, solche Waren herzustellen, die in ihrem Absatzgebiet von den Fabriken noch nicht massenweise vertrieben werden. Auch die kaufmännische Ausgestaltung des Geschäfts, das Führen von Handelswaren, die gewöhnlich im Zusammenhang mit den von ihm erzeugten Waren gekauft werden, erleichtern dem blinden Handwerker die Existenz.

4. Seilerei.

Die Seilerei ist ein Handwerk, in dem der Blinde in Beziehung auf die Vorzüglichkeit der Arbeit kaum hinter dem Sehenden zurücksteht. Auf Grund seines gut ausgebildeten Tastsinnes führt der Blinde diese Beschäftigung im wesentlichen ohne Mithilfe von Sehenden aus, so daß in vielen Blindenanstalten gerade in diesem Erwerbszweig äußerst günstige Resultate erzielt wurden. Während früher dieses Handwerk dem tüchtigen, strebsamen Blinden begründete Aussicht auf Erfolg versprach — die Schwierigkeiten, die in der Einrichtung einer Seilerbahn und in der Unmöglichkeit, gleich den richtigen Absatz zu finden, lagen, wurden mit Hilfe der Blindenanstalten überwunden — so hat sich in der heutigen Zeit die Lage sehr verschlechtert. Bezeichnend ist, daß noch auf dem Blindenlehrerkongreß 1879 der folgende Antrag angenommen wurde: „. . . der Kongreß wolle erklären, daß die Seilerei eine ganz ausgezeichnete Erwerbstätigkeit für Blinde biete und deshalb von allen Blindenanstalten einzuführen sei.“ [1]) Dagegen geht aus dem Bericht des Jahres 1924 hervor, daß die Seilerei nur noch an vier Blindenanstalten (Steglitz, Breslau, Königsberg, Neukloster) betrieben wird. [2]) Unter den augenblicklichen Verhältnissen ist es schwer durchführbar, das nötige Geld für den Erwerb von Grund und Boden und zur Errichtung der Werkstätten flüssig zu machen. Die Aufrechterhaltung eines solchen Betriebes würde erhebliche

[1]) Bericht über den 3. Blindenlehrerkongreß 1879. S. 68.

[2]) Bericht über den 16. Blindenlehrerkongreß 1924. S. 122.

Zuschüsse erfordern. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, daß die Erzeugnisse der Seilfabriken den Markt für sich in Anspruch genommen haben. Sie liefern Bindfäden, Schnüre, Leinen, Seile usw. in so großen Mengen und zu derartig billigen Preisen, daß der Handwerksbetrieb für seine Ware schwer Absatz findet und gezwungen ist, seine Produkte zu einem niedrigen, nur einen geringen Arbeitslohn abwerfenden Preise zu verkaufen, um überhaupt Absatz zu finden. Der Erwähnung bedarf noch, daß das Drahtseil mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, z. B. in der Schiffahrt und in der Industrie. Auch in der Landwirtschaft wird das Hanfseil allmählich durch das Drahtseil oder eiserne Ketten ersetzt. Der sehende Seiler kann bei einer derartigen Umstellung der Produktion leicht ein Unterkommen in den Fabriken finden. Dem Blinden ist dieser Weg gesperrt, er muß entweder den erlernten Beruf ganz aufgeben, oder er nimmt eben den Kampf mit den geschilderten Hemmnissen auf, die sich dem selbständigen Seiler entgegenstellen. Er kann sich nur dadurch über Wasser halten, daß er Halbfabrikate weiter verarbeitet oder sich bemüht, solche Waren herzustellen, die noch nicht in die Fabrikation der Maschinenbetriebe aufgenommen worden sind. Das sind dann meistens kleinere Verbrauchsgegenstände, an denen nicht viel zu verdienen ist. In einem gewissen Gegensatz hierzu stehen zwei Berichte, die neuerdings von selbständigen blinden Seilern veröffentlicht worden sind. So schreibt z. B. F. Hübner: „Ich glaube, daß die Seilerei außer den üblichen Blindenberufen wie Korbmacherei und Bürstenmacherei der lohnendste Beruf ist. . . . Was nun den Verdienst betrifft, so seien nachstehend einige Angaben gemacht. Das Dutzend Hinterstränge kostet hier Mk. 12.—, 4½ Pfund, 2 Meter lang. Das Kilogramm Kordelgarn kostet Mk. 2.24. Der Materialpreis für ein Dtz. Stränge beträgt somit Mk. 5.04. Rechnet man nun für etwaige Differenzen noch einen weiteren Aufschlag von 10%, so macht das im Ganzen Mk. 5.60 für

das Dutzend. Bei nur mittlerer Arbeitsleistung fertigt man am Tage 30 Stränge mit einem Verdienst von rund Mk. 15.—. Was mich betrifft, so liefere ich fast ausschließlich an Wiederverkäufer. Diese erhalten das Dtz. für Mk. 9.—. Es bleibt somit noch ein Verdienst von Mk. 7.50 pro Tag. Um nun genügenden Absatz zu finden, zahle ich an Geschäftsreisende, welche meine Ware als Nebenvertretung mitführen, 10% vom Umsatz. Immerhin bleibt noch ein Tagesverdienst von Mk. 5.25. Bei Wäscheleinen und Ernteseilen stellt sich der Verdienst bedeutend günstiger, etwa 12.— bis 15.— Mark täglich. ... Seit ich ... frei von jeder Hilfe bin, und ich unabhängig mein Tagewerk nach Belieben einrichten kann, seitdem ist die Seilerei für mich ein wirklich lohnender und schöner Beruf.“ [1]) Der blinde Seiler W. Heinrich, Gardelegen, vertritt den Standpunkt,[2]) daß es keine Seilerwarenfabrik gibt, die ohne handwerksmäßige Arbeit betrieben werden kann, und daß zu diesen Arbeiten in den Fabriken Blinde ebenso geeignet sind wie sehende Arbeiter. Er verspricht sich viel von der Wiederbelebung dieses Handwerkszweiges und will die Gesellen, die an ihrem Heimatorte kein eigenes Geschäft beginnen können, in der Seilerwarenfabrik untergebracht wissen. Wenn auch diese Einzelerfahrungen nicht als allgemein gültig anzusehen sind, so dürfte es doch angebracht sein, sie von Seiten der Blindenanstalten nachzuprüfen und gegebenenfalls der Seilerei wieder größeres Interesse zuzuwenden.

5. Mattenflechterei.

Das Mattenflechten ist eine Arbeit, die schon früh in den Blindenanstalten Eingang gefunden hat, und zwar wurden damals die Matten aus Stroh hergestellt, während diese in heutiger Zeit nur noch vereinzelt gebraucht werden. Durch die Einführung der billigen Kokosfaser ist

[1]) Das Blindenhandwerk, Jahrgang 1925. S. 225.
[2]) Der Blindenfreund, Jahrgang 1925. S. 212 u. ff.

ein viel geeigneteres Material geschaffen worden. Die Kokosfaser hat besonders den großen Vorteil, daß sie sich viel leichter verarbeiten läßt, und die aus ihr gefertigten Matten weit dauerhafter sind. Das Mattenflechten beginnt mit der Herstellung der Zöpfe, eine Arbeit, die sehr einfach und daher in erster Linie für Kinder und solche Blinde, die wegen ihrer Ungeschicklichkeit zu keiner anderen Arbeit herangezogen werden können, besonders geeignet ist. Da jedoch diese Beschäftigung nur wenig lohnend ist, und die einfachen Matten vielfach durch kunstvoll auf Maschinen hergestellte Matten verdrängt worden sind, haben verschiedene Anstalten diese Betätigung ganz eingestellt. Andere begnügen sich damit, sie als eine Erstlingsbeschäftigung zur Ausbildung der Hand zu benutzen.[1]) Aus den geflochtenen Strohzöpfen werden in einigen Anstalten auch Strohschuhe hergestellt, ein Artikel, der aber heutzutage nur geringe Absatzmöglichkeiten bietet.

6. Schuhmacherei.

Zu den Blindenhandwerken rechnet man auch die Schuhmacherei. Joh. W. Klein vertrat nach seinen Erfahrungen den Standpunkt, daß der Blinde imstande ist, sich die nötigen Fertigkeiten anzueignen, wenngleich er zugibt, daß diese Arbeit schwierige Handgriffe erfordert.[2]) Besonders gearbeitete Hilfsmittel ermöglichen es jedoch, die Schwierigkeiten, die im Zuschneiden der Sohle und des Oberleders liegen, zu beseitigen. Welche Erfolge Klein mit dieser Arbeit erzielt hat, ist nicht bekannt. Nach Klein wurde die Schuhmacherei in Deutschland nur von wenigen Blindenanstalten eingeführt und zwar von Neukloster, Hannover und Dresden.[3]) Die Erfolge müssen jedoch sehr gering gewesen sein; denn heute wird dieses Hand-

[1]) A. Mell, a. a. O. S. 765.
[2]) J. W. Klein, a. a. O. S. 350.
[3]) Bericht über den 3. Blindenlehrerkongreß 1879. S. 117.

werk in keiner deutschen Blindenanstalt betrieben. Beachtungswert ist, daß der Jahresbericht der Königlichen Blindenanstalt zu Dresden für das Jahr 1865 die Anfertigung von 27 Paar Stiefel und 33 Paar Schuhen mitteilt; ausgebessert wurden in dem gleichen Jahre 448 Paar Stiefel und 478 Paar Schuhe.[1])

In Dänemark steht die Schuhmacherei in derselben Linie wie die übrigen Blindenhandwerke.[2]) Bei der Gründung der Kopenhagener Blindenanstalt (1858) wurde die Schuhmacherei noch nicht eingeführt. Aus Sparsamkeitsgründen fing man später an, kleinere Reparaturen am Schuhwerk von Anstaltsinsassen vorzunehmen; dann nahm man fremdes Schuhwerk zur Ausbesserung in Arbeit, und schließlich wurde dazu übergegangen, die Schuhe selbst herzustellen. Nach einer Mitteilung J. Moldenhawer's aus dem Jahre 1881 kann ein ganz Blinder, der die Schuhmacherei ohne Gesellen und Gehilfen ausübt, bei einer täglichen Arbeitszeit von 9—10 Stunden 250—300 Kronen in einem Jahre verdienen, natürlich unter der Voraussetzung, daß der Blinde an einem günstig gelegenen Platze wohnt.[3]) Von Dänemark aus verbreitete sich dieses Handwerk nach England. Hier muß man ebenfalls recht günstige Ergebnisse erzielt haben; denn das Schuhmacherhandwerk wird heute wohl an den meisten Anstalten Englands gelehrt.[4]), [5]) Außerdem spielte dieser Berufszweig

[1]) Jahresbericht über die Kgl. Blindenanstalt Dresden auf das Jahr 1865.

[2]) A. Mell, a. a. O. S. 724.

[3]) Der Blindenfreund, Jahrgang 1881. S. 140.

[4]) Der Blindenfreund, Jahrgang 1911. S. 185.

[5]) Bericht über den 13. Blindenlehrerkongreß 1910. S. 307; „In der Anstalt zu Liverpool hat man die Schuhmacherei eingeführt und zwar beschränkt man sich darauf, Schuhe zu besohlen. Die Anfertigung von neuen Stiefeln überläßt man den Fabriken. Die Schuhe, die ich gesehen habe, waren keine Salonstiefel, aber die Zöglinge verdienen Mk. 18.— pro Woche, und zwar waren sie reichlich mit Arbeit versehen, schon dadurch, daß sie sämtliche Besohlarbeiten für die Blinden-, Taubstummen- und Waisenanstalten auszuführen haben."

bei der Berufsberatung für die englischen Kriegsblinden eine wichtige Rolle.[1]) Der Andrang der Kriegsblinden zu diesem Handwerk ist sehr groß gewesen. Auch in Frankreich wurden die Kriegsblinden in der Schuhmacherei beschäftigt, allerdings soll hier das Gewerbe wenig einträglich gewesen sein.[2])

Über die Zweckmäßigkeit der Ausbildung von Blinden in der Schuhmacherei sind die Ansichten geteilt. Von der einen Seite wird der Unterricht aus folgenden Gründen gefordert. Man sagt, wenn die Schuhmacherei sich in Kopenhagen über 50 Jahre hindurch behauptet hat, von Dänemark sogar nach England verpflanzt worden ist, so muß es auch in Deutschland möglich sein, dem Blinden auf diesem Gebiet ein neues Betätigungsfeld zu erschliessen. Auf dem Lande herrscht häufig ein Mangel an Schuhmachern, und es ist durchaus denkbar, daß ein Blinder, der natürlich die nötige Energie und kaufmännische Befähigung besitzen muß, um mit seiner handwerksmäßigen Tätigkeit ein Ladengeschäft verbinden zu können, auf diese Weise sein tägliches Brot verdienen kann. Die Konkurrenz ist in der Schuhmacherei nicht größer als in den übrigen Blindenberufen. Auf der anderen Seite hält man den ablehnenden Standpunkt der deutschen Blindenanstalten für richtig. Man spricht den Blinden die Fähigkeit ab, ohne wesentliche Hilfe von Sehenden dieses Handwerk sachgemäß auszuüben, weil das Zuschneiden auf große Schwierigkeiten stößt und eine richtige Beurteilung der Qualität des Leders fast unmöglich ist. Eine Anfertigung von gutsitzendem Maßfußzeug wird nie erreicht werden können, ganz abgesehen davon, daß die Maßarbeit heute bekanntlich kaum noch in Frage kommt, da die Fabrikarbeit an ihre Stelle getreten ist. Selbst bei Flickarbeiten wird der Blinde in's Hintertreffen geraten, denn einerseits wird er zur Herstellung einer wirklich guten Arbeit mehr

[1]) Der Blindenfreund, Jahrgang 1920. S. 49.
[2]) Der Blindenfreund, Jahrgang 1919. S. 19.

Zeit als ein Sehender aufwenden müssen, und andererseits macht sich das Mißtrauen, das bekanntlich gegen jede Blindenarbeit besteht, bei diesem Handwerk besonders bemerkbar. Zu begrüßen wäre es, wenn man Halbblinde das Schuhmacherhandwerk erlernen ließe, denn einmal sind sie eher als die Ganzerblindeten befähigt, diesen Beruf auszuüben, und zum andern würde sich hierdurch die Zahl derjenigen, die sich dem Korb- oder Bürstenmachen zuwenden, wesentlich verringern.

An dieser Stelle ist noch kurz auf das Herstellen von Schuhen aus Tucheggen oder Tuchkanten hinzuweisen, eine Beschäftigung, die im allgemeinen wenig lohnend ist und nur an einigen Anstalten von schwachbegabten Zöglingen geübt wird.[1]) Eine gewisse Bedeutung hat diese Arbeit lediglich im Kriege gewonnen, als das Lederschuhzeug infolge Mangel an Rohstoffen knapp wurde, und man dazu übergehen mußte, Ersatzschuhe anzufertigen. Kriegsblinde haben sich häufig dieser Arbeit unterzogen und gute Verdienste erzielt.[2]) Mit dem Wiederaufblühen der Schuhindustrie in den Nachkriegsjahren verlor diese Beschäftigung naturgemäß an Rentabilität und kommt heute nur noch für alte Blinde als Notbehelf in Betracht.

7. Maschinenstrickerei.[3])

Die Maschinenstrickerei wurde von einigen Anstalten schon vor dem Kriege in beschränktem Maße ausgeübt. Als Arbeiten kamen in erster Linie das Stricken von Strümpfen in Frage, eine Beschäftigung, die insofern Schwierigkeiten bot, als die Blinden bei Ausübung derselben einer sehenden Hilfe bedurften. Als nach dem Kriege Strickkleider, Strickjacken und wollene Sportartikel in die Mode kamen, hat die Maschinenstrickerei einen großen Aufschwung ge-

[1]) A. Mell, a. a. O. S. 805.

[2]) K. Uhthoff, Über das Schicksal der Kriegsblinden und ihre Versorgung. Halle 1921. S. 35.

[3]) Der Blindenfreund. Jahrgang 1925. S. 218 u. f. sowie nach Erkundigungen des Verfassers bei der Hamburger Blindenanstalt.

nommen. Es war daher ein glücklicher Gedanke, daß auch die Blindenanstalten sich diesen Umstand zunutze machten und ihre Maschinenstrickabteilungen erweiterten, um auch diese Artikel durch die Blinden herstellen zu lassen. Gerade die Anfertigung von Jacken, Mützen, Westen, Schals u. dergl. bereitet den Blinden weit weniger Schwierigkeiten, als das Stricken der Strümpfe. Selbstverständlich wird aber das Strumpfstricken besonders für den Bedarf der eigenen Anstalt und ähnlicher Betriebe geübt werden müssen, damit auch im Sommer, wenn die Modeartikel nur in geringerem Maße begehrt werden, Beschäftigung vorhanden ist. Voraussetzung ist, daß die Maschinenstrickerei von einer tüchtigen, sehenden Kraft geleitet wird, die nicht nur die technische Seite vollkommen beherrscht und das nötige Lehrgeschick besitzt, sondern auch den Anforderungen der Mode in Bezug auf geschmackvolle Ausführung der herzustellenden Waren Rechnung zu tragen versteht. Von blinden Strickerinnen wird behauptet, daß sämtliche Arbeiten von Nichtsehenden ausgeführt werden können. Zugegeben, daß dies in einzelnen Fällen zutreffen mag, so kommt die Mehrzahl der in der Strickerei beschäftigten Blinden doch nicht ohne sehende Hilfe aus. Zu Maschinenstrickerinnen sind vor allem solche Blinde auszubilden, die das nötige technische Geschick haben und beabsichtigen, nach erfolgter Ausbildung in ihre Familie zurückzukehren, vorausgesetzt, daß sie dann im Hause bei der Ausübung ihres Berufes die erforderliche Hilfe haben. In diesem Falle bildet das Maschinenstricken eine ausgezeichnete Beschäftigungsmöglichkeit. Rüsten die Fürsorgevereinigungen oder die Wohlfahrtsämter die Strickerinnen mit einer geeigneten Maschine aus, die mit den Sondereinrichtungen für Blinde versehen ist, so bilden diese, wenn auch verhältnismäßig hohen Kosten, ein gut angelegtes Kapital, das reichliche Zinsen trägt. Gerade der Umstand, daß die Berufsmöglichkeiten für die weiblichen Blinden sehr beschränkt sind, sollte die Blindenanstalten veranlassen, dieser Betätigung

erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, besonders auch deshalb, weil die Praxis in einigen Anstalten gezeigt hat, daß die Maschinenstrickerei durchaus lohnend ist, verdienen doch die Strickerinnen mehr als ihre Schicksalsgenossinnen in der Bürstenmacherei und Stuhlflechterei. Aus diesem Grunde hat z. B. die Hamburger Blindenanstalt den Strickmaschinenbetrieb weiter ausgedehnt, und einige andere Anstalten sind diesem Beispiel gefolgt. Auch auf die Maschinenstrickerei sollte das „sächsische Fürsorgesystem“[1]) ausgedehnt werden, damit die entlassenen Strickerinnen, wenn sie in ihrem Heimatorte nicht das nötige Absatzgebiet haben, nicht nur das Rohmaterial von der Blindenanstalt beziehen, sondern auch die fertige Ware nach dorthin zurückliefern können. Den Blindenanstalten wird es leicht gelingen, sich durch die Güte und Preiswürdigkeit der Waren einen Stamm von Privatkundschaft zu erwerben und auch besonders Anstalten und größere Betriebe zu beliefern. Es sei noch darauf hingewiesen, daß in Oesterreich eine große Anzahl Kriegsblinder im Maschinenstricken ausgebildet worden ist, die nach ihrer Entlassung mit den nötigen Maschinen ausgerüstet wurden.

Die Darstellung der bisher geschilderten Handwerke müßte noch ergänzt werden durch eine Reihe der verschiedenartigsten Betätigungen, die von einzelnen Blinden mit Erfolg ausgeübt werden. Es handelt sich hierbei um besonders befähigte Blinde oder aber Späterblindete, die als Tischler, Drechsler, Uhrmacher, Fleischer usw. sich ihren Lebensunterhalt verdienen; jedoch sind weitere Erörterungen hierüber nicht angebracht, da derartige Einzelfälle auf die Betätigung der Allgemeinheit der Blinden keine Anwendung finden können. Zu erwähnen ist noch, daß eine viel geübte Beschäftigung der Blinden, das Klavierstimmen, besonders in den Städten eine erhebliche Bedeutung erlangt hat. Auch werden von Seiten der Blinden an die Ausübung der Massage große Hoffnungen geknüpft.

[1]) Näheres über das sächsische Fürsorgesystem s. 2. Kap., Abschn. 2.

Beide Berufsarten sind jedoch nicht als eigentliche Blindenhandwerke anzusehen und können daher ebenso wie die höheren Berufe im Rahmen dieser Arbeit nicht gewürdigt werden.

---

2. Abschnitt.

Die Beschäftigung der Blinden in der Industrie.

1. Deutschland.

Der Gedanke, die im Kriege erblindeten Soldaten nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst möglichst wieder ihrem alten Beruf zuzuführen, sowie die Tatsache, daß die alten typischen Blindenhandwerke gegen Ende des Krieges wegen Mangel an Rohstoffen als wenig lohnend und aussichtsreich angesehen werden mußten, führten die Blindenfachleute dazu, neue Erwerbsmöglichkeiten für Blinde ausfindig zu machen. Wenn man auch schon vor dem Kriege vielfach das Bestreben zeigte, die Späterblindeten in ihrem alten Berufe zu erhalten oder einem neuen zuzuführen, der bisher nicht als Blindenberuf galt, und wenn auch vereinzelte Fälle von in der Industrie beschäftigten Blinden vorlagen, so kam man erst im Kriege auf Grund praktischer Erfahrungen zu der Erkenntnis, daß es bei der in den modernen Fabriken durchgeführten Arbeitsteilung in größerem Umfange möglich ist, Blinde in industriellen Betrieben erfolgreich zu beschäftigen. Bahnbrechend auf diesem Gebiet war Dir. Perls von den Siemens-Schuckert-Werken, Siemensstadt.[1]) Die ersten Versuche, die im Jahre 1915 ihren Anfang nahmen, waren von Erfolg gekrönt, und so ist es gelungen, dem Blinden in der Industriearbeit ein weites Betätigungsfeld zuzuweisen. Als Arbeiten kommen einmal solche in Betracht, die das Gehör

[1]) H. Perls, Blindenbeschäftigung im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke 1924. S. 5 u. ff.

in Anspruch nehmen, wie z. B. das Stimmen, das Prüfen von Weckeruhren, Abhören von Schalldosen usw., andererseits alle Kontrollarbeiten von Massenartikeln, und schließlich einfachere Arbeiten an Maschinen, die mit besonderen Einrichtungen für Blinde versehen sind und ein gefahrloses Arbeiten sicherstellen. Von wesentlichem Einfluß auf die Entwicklung dieses Arbeitsgebietes war der vom Minister für Handel und Gewerbe eingesetzte „Ausschuß zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde." Dieser Ausschuß, der aus Gewerbeaufsichtsbeamten, Fabrikanten, einem Blindenanstaltsdirektor, einem Augenarzt und Blinden bestand, stellte in den verschiedensten Werkstätten Versuche an, wieweit es möglich sei, Blinde in den Betrieben zu beschäftigen. Die erfolgreiche Tätigkeit dieses Ausschusses zeigte sich in dem Auffinden von 198 Beschäftigungsmöglichkeiten für Blinde in der Industrie.[1]) Als lohnend wurde eine Beschäftigung angesehen, wenn der erreichte Höchstverdienst des Blinden mindestens 70% des Durchschnittsverdienstes des sehenden Arbeiters betrug. Man legte diese Zahl zu Grunde, weil man der Ansicht war, daß der Kriegsblinde mit seiner Rente und einem Verdienst von 70% des sehenden Arbeiters in der Lage ist, sich und seine Familie zu ernähren, und daß der Zivilblinde sich bei einem derartigen Verdienst in der Fabrik besser steht, als wenn er einem typischen Blindenberuf nachgeht. Aufklärende Vorträge über die Leistungsfähigkeit der Nichtsehenden, Filmvorführungen von den bei der Industriearbeit beschäftigten Blinden haben wesentlich die Unterbringung der Blinden in den Industriebetrieben gefördert. Ebenso auch das Reichsgesetz mit der Bestimmung, daß wenigstens 2% der in den Betrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter Kriegsbeschädigte sein müssen, die mehr als 50% beschädigt sind. Diese Gesetzesbestimmung ist auch auf die Zivilblinden ausgedehnt worden, soweit nicht dadurch die Unterbringung

[1]) Siehe Anhang.

der Schwerbeschädigten gefährdet wird.[1]) Mit vollem Recht hat man auf dieses Arbeitsgebiet große Hoffnungen gesetzt. Doch dürfen die sich ergebenden Schwierigkeiten nicht verkannt werden. Denn der Blinde empfindet das Eintönige und Gleichmäßige einer Arbeit unangenehmer als ein Sehender, da ihm die Ablenkung durch das Auge fehlt. Das nicht geringe Unfallrisiko, die Schwerbeweglichkeit der Blinden in der Fabrik, das starke Geräusch der arbeitenden Maschinen, die Erhöhung der Unkosten durch Einrichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen wie z. B. Errichtung von Schutzwänden und Einführung des elektrischen Einzelantriebes, die Befürchtung der Minderleistung, das Vorurteil, das in Unternehmerkreisen gegen Blinde vielfach besteht, alles das sind Dinge, die die Beschäftigung der Blinden in der Industrie erschweren. Wenn trotzdem im August 1921 in der Industrie schon 513 Kriegsblinde beschäftigt wurden,[2]) und im Dezember 1925 im Siemens-Konzern 107 Blinde Arbeit fanden,[3]) so beweisen diese Zahlen, daß der Nichtsehende sich in der Industriearbeit bewährt hat. Aus der im Anhang befindlichen Lohnliste aus dem Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke sind die Blindenverdienste in der Woche vom 23. 11 bis 29. 11. 1925 zu ersehen.[4])

2. Amerika.

Führend auf dem Gebiet der Industriearbeit Blinder war ohne Zweifel Amerika, das schon vor dem Weltkriege in größerem Umfange erfolgreiche Versuche in dieser Richtung angestellt hatte.[5]) Eine besondere Förderung erfuhr die Industriebeschäftigung durch die Ford Motor Company, Detroit. Sie führte den Nachweis, daß ein Blinder bei geeigneter Verwendung vollwertige Arbeit leisten kann.

[1]) H. Perls, a. a. O. S. 7.
[2]) Siehe Anhang.
[3]) Siehe Anhang.
[4]) Siehe Anhang.
[5]) E. Spahr, Das Schweizerische Blindenwesen. Bern 1923. S. 31.

Interessant ist die Tatsache, daß ein Blinder in einem Falle sogar dieselbe Arbeit verrichtete, die vorher von zwei Sehenden ausgeführt wurde. In einer von der Ford Motor Company im Jahre 1919 herausgegebenen Broschüre: „Salvage of men" heißt es darüber: „Allow me to digress for a moment and relate an incident that occurred a short time ago, illustrating the efficiency of a totally blind man. When first hired it was intended to place him on the same work as that being done by other blind men but on investigation it was found that stock for these men was getting low and other work must be provided. Three different jobs were soon found that he could do and he was finally assigned to the Stock Department, counting bolts, nuts, etc. for shipment to the Branches. Two other able bodied men were already employed at this same work. Two days later a note from the foreman was sent to the Transfer Department, stating that he could release the two older employees as the blind man was doing the work formerly done by both of them. This is but one of many instances that could be cited showing the results of proper assignment of work." [1]) Die Ford Motor Company beschäftigte nach einer dem Verfasser zugegangenen Mitteilung im April 1925 44500 Arbeiter, davon waren 13194 „Physically Sub-standard Employees", von diesen 51 blind, 187 auf einem Auge blind, 1032 hatten schlechte Augen. Im Gegensatz zu Spahr, der sagt: „Einen ferneren Unterschied zeigt Amerika gegenüber den europäischen Kriegsblindenbestrebungen darin, daß von einem annähernden Lohnausgleich zu Gunsten der Blinden nicht die Rede sein kann. Die allfällige Minderleistung hat der Blinde selbst zu tragen" [2]), verfolgt Ford das Prinzip, die Blinden an geeignete Arbeitsplätze zu stellen, an denen sie dasselbe leisten wie Sehende, und sie auch in gleicher Weise zu entlohnen.

[1]) Siehe auch: Henry Ford, My life and work. In collaboration with Samuel Crother. London. S. 109.

[2]) E. Spahr, a. a. O. S. 32.

3. Beurteilung.

So erfreulich die Tatsache ist, in der Industriebeschäftigung eine neue Erwerbsmöglichkeit für Blinde gefunden zu haben, und zweifellos anerkannt werden muß, daß der Blinde auch auf diesem Gebiet einen Beweis seiner Leistungsfähigkeit erbracht hat, so ist doch dringend davor zu warnen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und die Ausbildung in den typischen Blindenhandwerken seitens der Blindenanstalten zu vernachlässigen. Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Blinden ist die Zahl der Industriearbeiter heute noch nicht sehr groß, und besonders unter den augenblicklich schwierigen Verhältnissen ist wenig Aussicht vorhanden, noch mehr Blinde in der Industrie unterzubringen.[1]) Daher ist auch für diejenigen Blinden, die in der Industrie Beschäftigung finden wollen, die Erlernung eines Handwerks von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, einerseits wird durch die praktische Tätigkeit während der Lehrzeit die Geschicklichkeit der Hand geübt, was schließlich für jede spätere Arbeit von Nutzen ist, und andererseits ist diesen Blinden die Möglichkeit gegeben, in wirtschaftlich schlechten Zeiten den alten Beruf wieder zu ergreifen. Deshalb sind die Blindenanstalten der von einigen Seiten erhobenen Forderung, von der Ausbildung in den üblichen Blindenberufen Abstand zu nehmen, nicht nachgekommen. K. Anspach sagt mit Recht: „Wir müssen es den Anstalten und Ausbildungswerkstätten Dank wissen, daß sie dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, sondern

[1]) Das Landes-, Wohlfahrts- und Jugendamt Berlin Abt. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, Erwerbsbeschränkte und Unfallverletzte schreibt dem Verfasser lt. Brf. vom 15. 1. 26.: „Die in neuester Zeit eingetretenen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben auf die Beschäftigung der Blinden bisher nur insofern eingewirkt, als Neueinstellungen fast nicht mehr erfolgt sind. Entlassungen sind verhältnismäßig wenig vorgenommen worden."

die bisherigen Blindenberufe weiter kultiviert haben."[1]) Tatsächlich ist die Anzahl derjenigen Blinden nicht gering, die der Industriearbeit den Rücken gekehrt und ihren alten Beruf wieder aufgenommen haben.

---

3. Abschnitt.

Die Beschäftigung der blinden Frauen und Mädchen.

Während bisher bei den Betrachtungen über das Blindenhandwerk von den Blinden im allgemeinen die Rede war, sollen nunmehr die besonderen Verhältnisse, die sich hinsichtlich der handwerkerlichen Betätigung der blinden Mädchen ergeben, kurz dargestellt werden. Es liegt auf der Hand, daß das blinde Mädchen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Während es vielfach möglich ist, den blinden Mann durch eine planmäßige Erziehung und Ausbildung annähernd auf die gleiche Stufe mit Sehenden zu bringen, kann das blinde Mädchen die eigentliche Aufgabe der Frau, Hausfrau zu sein, kaum erfüllen. In den meisten Fällen bleibt es ledig und muß sich bemühen, durch die Arbeit seiner Hände den Lebensunterhalt zu verdienen, falls es nicht etwa geistig besonders befähigt ist, wodurch sich naturgemäß der Unterschied zwischen der Sehenden und der Blinden entsprechend vermindert. In früheren Zeiten hielt man die Handarbeiten wie z. B. das Stricken, Häkeln, Netzen, Nähen für weibliche Blinde sehr geeignet. Damals, als die gute Handarbeit der Fabrikware vorgezogen wurde, konnte ein blindes Mädchen, das in der Familie blieb und nebenbei häusliche Dienste verrichtete, auf Absatz seiner Erzeugnisse rechnen und so zu seinem Unterhalt beitragen. Heute hat die

[1]) K. Anspach, a. a. O.

wachsende Konkurrenz der Fabriken und der zahlreichen sehenden Heimarbeiterinnen, die ihre Arbeiten ohne Zweifel schneller der Mode anpassen können, die Absatzmöglichkeiten für die Waren des blinden Mädchens sehr verringert. So ist man dazu übergegangen, die für die Berufe der männlichen Blinden in Frage kommende Ausbildung auch den Frauen zuteil werden zu lassen, und hat namentlich in der Bürstenmacherei gute Ergebnisse erzielt, so daß schon eine ganze Reihe von blinden Mädchen die Gesellenprüfung für dieses Handwerk abgelegt haben. Wulff sagt 1888 auf dem Kölner Kongreß: „In Deutschland erweist sich bis heute als die geeignetste Arbeit für weibliche Blinde das Bürstenmachen. Der Reinverdienst beträgt den Tag Mk. 1.50 bis Mk. 3.—, bei den schwächsten Arbeiterinnen Mk. 1.—.“ [1]) Auch das Rohrstuhlflechten bietet dort, wo genügend Aufträge vorliegen, eine günstige Erwerbsmöglichkeit, und in Zeiten, in denen wenig Arbeit vorhanden ist, wird schließlich die weibliche Handarbeit einen Nebenverdienst abwerfen. In den nordischen Ländern hat man versucht, die Weberei als Beschäftigung für blinde Mädchen einzuführen. Auf diese Betätigung haben bereits Zeune [2]) und Klein [3]) hingewiesen; da aber die Arbeit zu wenig lohnend und mit erheblichen technischen Schwierigkeiten verknüpft ist, hat man in den deutschen Blindenanstalten von einer allgemeinen Einführung bisher Abstand genommen. In der Korbmacherei werden nur die feineren Korbwaren von blinden Mädchen hergestellt, da die gröberen Arbeiten zu große Anforderungen an die Körperkraft stellen.

Es kann nicht erwartet werden, daß das blinde Mädchen nach seiner Ausbildung versucht, ein selbständiges Geschäft zu eröffnen, aber eine Arbeitswerkstatt oder ein Heim, in denen es gegen Entgelt arbeiten kann, wird ihm ein gutes Fortkommen ermöglichen. Gerade diese Arbeitsheime haben

[1]) Bericht über den 6. Blindenlehrerkongreß 1888. S. 30.
[2]) A. Zeune, a. a. O. S. 59.
[3]) J. W. Klein, a. a. O. S. 347.

sich für eine große Anzahl weiblicher Blinder, die in ihrer Familie kein Unterkommen finden und somit auf sich angewiesen sind, als die am meisten befriedigende Versorgung erwiesen, zumal das blinde Mädchen mehr als der Mann die Neigung hat, mit Leidensgenossinnen zusammen zu leben. Auch hat man heutzutage die Organisation der Heime so gestaltet, daß den Insassen das größtmöglichste Maß an Freiheit gewährt wird, und sie dadurch in die Lage kommen, mit dem Leben der Sehenden in ständige Wechselwirkung zu treten.

Es liegen vereinzelte Fälle vor, daß blinde Mädchen in industriellen Betrieben beschäftigt wurden. Die Erfahrungen auf diesem Gebiet sind jedoch zu gering, um hier zu einem abschließenden Urteil zu kommen. Außerdem sind in heutiger Zeit, wo die wirtschaftliche Lage besonders schwierig ist, weitere Versuche in dieser Beziehung nicht leicht anzustellen. Auf die hauswirtschaftliche Betätigung der blinden Mädchen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden, jedoch ist zu bemerken, daß von Seiten der Blinden neuerdings auf die Arbeit im Haushalt großes Gewicht gelegt wird. Eine der lohnendsten Beschäftigungen, das Maschinenstricken, ist bereits an anderer Stelle behandelt worden.[1]) Obige Ausführungen zeigen, daß der Erwerbsbefähigung der blinden Mädchen zwar größere Schwierigkeiten als der des Mannes entgegenstehen; man ist aber bestrebt, diese mit allen Mitteln zu beseitigen.

[1]) Vergl. o. S. 42.

2. Kapitel.

Der blinde Handwerker.

1. Abschnitt.

Die Ausbildung des blinden Handwerkers.

Wenn die große Bedeutung des Handwerks für die Vergangenheit und insbesondere für das Mittelalter allgemein anerkannt wird, so ist seine Beurteilung in der Gegenwart eine verschiedene. Von einem Teile der Bevölkerung wird das Handwerk als eine überlebte Betriebsform, als eine Unterart der Industrie angesehen, die in der heutigen Wirtschaft keine Existenzberechtigung mehr hat. Auf der anderen Seite weist man solchen Ausführungen gegenüber auf die Tatsache hin, daß das Handwerk im Kriege wie in der Nachkriegszeit trotz der ungünstigsten Verhältnisse seine Lebens- und Anpassungsfähigkeit bewiesen hat. Echte handwerksmäßige Arbeit ist gleichbedeutend mit Qualitätsarbeit. Diesem Tatbestand ist die größte Beachtung zu schenken. Kein deutsches Handwerk, keine Herstellung von Qualitätsware ist aber ohne einen tüchtigen Nachwuchs denkbar. So ist eine sorgfältige Ausbildung der Lehrlinge einer der wichtigsten Faktoren des Handwerks überhaupt.

1. Schule.

Während das sehende Kind durch die Fülle der Gesichtseindrücke zu unausgesetzter Beschäftigung und zum Gebrauch seiner Gliedmaßen angeregt wird, hemmt die Blindheit die Entwicklung dieses Tätigkeitstriebes und hat

leicht zur Folge, daß das Kind körperlich zurückbleibt, daß die Gliedmaßen, besonders die Hände, ungeschickt und kraftlos sind. Berücksichtigt werden muß ferner, daß den blinden Kindern vielfach eine durchaus falsche Erziehung zuteil wird. Sowohl aus dem Gefühl des Mitleids heraus, als aus Unkenntnis der Leistungsfähigkeit der Blinden wird dem nichtsehenden Kinde jede Handreichung abgenommen, ein Fehler, der sich in größter Hilflosigkeit und Unselbständigkeit auswirkt. Wer dem blinden Kinde wenig zumutet, wer ihm mehr Hilfe bringt, als es bedarf, ist ihm in seinem Fortschritt hinderlich, wenn auch rein menschlich zu verstehen ist, daß sich die Liebe der Eltern dem unglücklichen Kinde in besonders großem Maße zuwendet. Die Aufgabe einer richtigen Blindenerziehung liegt nun darin, den Blinden zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft zu machen und geeignete Mittel und Wege zu benutzen, um die aus dem Gebrechen sich ergebenden Nachteile auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen. Die Blindenanstalt hat dem Nichtsehenden ein tüchtiges Wissen, das dem Ziele einer guten Volksschule entspricht, zu vermitteln. Wenn der Blinde auch nach seiner Ausbildung in die einfacheren Verhältnisse der werktätigen Bevölkerung zurückkehrt, so ist gerade für ihn eine gute Schulbildung von großer Bedeutung. Selbständigkeit und Selbsttätigkeit, die Forderungen der „Arbeitsschule" sind stets zu berücksichtigen.[1]) Diese Erkenntnis ist schon früh in den Kreisen der Blindenlehrer zur Geltung gekommen. Im Jahre 1873 sagt Reinhard: „Die sächsische Blindenanstalt ist so organisiert, daß die Arbeitsschule bei ihr einen wesentlichen Faktor der Erziehung bildet. Sobald das Kind in die Anstalt eintritt, wird sofort neben der physischen, religiösen und intellektuellen Ausbildung Rücksicht auf eine Erziehung zur Arbeit genommen."[2])

[1]) H. Peyer, Die Kriegsblindenfürsorge in Hamburg. Hamburg 1916. S. 6.

[2]) Bericht über den 1. Blindenlehrerkongreß 1873. S. 62.

Für den Blinden ist die Ausbildung der Hand als das wichtigste Organ des Tastsinnes von ganz besonderer Bedeutung, wird doch die Hand mit Recht als das Auge des Blinden bezeichnet. Zu diesem Zwecke dienen vornehmlich in den ersten Jahren in der Blindenvorschule die Fröbelarbeiten, wie Bauen, Flechten, Falten, später auf allen Unterrichtsstufen Papp-, Holz-, Metallarbeiten usw. und schließlich der Handfertigkeitsunterricht, der dem Zögling Gelegenheit bietet, seine Handtechnik zu schulen und zu bilden. Auch die in vielen Anstalten schon während der Schulzeit einsetzenden Übungen im Flechten verfolgen denselben Zweck und geben dem Blinden dem sehenden Lehrling gegenüber einen gewissen Vorsprung. Das Ziel dieser verschiedenen Beschäftigungen, den Blinden auf seinen zukünftigen Beruf vorzubereiten, wird dadurch gewährleistet, daß die Zöglinge nicht nur im Modellieren, im Handfertigkeitsunterricht und im Zeichnen selbsttätig sind, sondern daß das Darstellen, Experimentieren und Beobachten so viel wie möglich in allen Unterrichtsfächern zur Geltung kommt. Dieses Prinzip beschränkt sich aber nicht nur auf die äußere Arbeit, sondern wird auch auf das selbständige Erarbeiten des Wissens ausgedehnt, sodaß die Blindenschule in des Wortes wahrer Bedeutung eine Arbeitsschule ist. So ist eine gründliche Schulbildung, die Rücksicht nimmt auf die Eigenart und die Lebensziele des Blinden, der erste Weg zur Förderung ihres Erwerbslebens.

2. Werkstatt.

An die Schulbildung schließt sich die Berufsbildung an. Es muß versucht werden, die Ausbildung auf eine derartig hohe Stufe zu bringen, daß die aus den Anstalten entlassenen Blinden durch Ausübung des erlernten Berufes in der Lage sind, einen lohnenden Erwerb zu finden. Bei der gewerblichen Ausbildung der Blinden ist die Forderung aufzustellen, daß sie zum mindesten der der Sehenden

gleichkommt. Da die tägliche Arbeitszeit mehr als beim Sehenden durch Fortbildungsschulunterricht, Gesang-, Musik- und Turnunterricht unterbrochen wird, muß die Lehrzeit notwendigerweise eine längere sein. Eine genaue zeitliche Begrenzung der letzteren ist wohl in keiner Blindenanstalt vorgesehen. Man geht dabei von der richtigen Erkenntnis aus, daß die Veranlagungen und technischen Fähigkeiten bei den einzelnen Blinden eine verschiedene Ausbildungszeit bedingen.

Man könnte es für das einfachste halten, den Blinden zur Ausbildung in die Werkstatt eines sehenden Handwerkers zn verweisen. Abgesehen davon, daß sich wohl selten ein Handwerker findet, der bereit ist, einen blinden Lehrling einzustellen, lernt man in der gewöhnlichen Werkstatt das Meiste durch Beispiel und Vorbild. Der Unterricht besteht in der Regel in kurzen Anleitungen und Befehlen. Der Lehrherr muß ausführen, was der Tag bringt, somit hängt die Art der Ausbildung des Lehrlings letzten Endes vom Zufall ab. Der Blinde bedarf dagegen einer eingehenden, sorgfältigen und mit Geduld gepaarten Anleitung, dann und wann muß ihm die Hand geführt werden; eine genaue Beschreibung der Arbeitsvorgänge, des Materials und der Werkzeuge stellen an den Lehrmeister hohe Forderungen an Können und Geduld. Eine solche Ausbildung kann den Blinden nur in der Werkstatt einer Blindenanstalt zuteil werden. Die Blindenanstalt verfügt über geräumige Werkstätten, geeignete Einrichtungen und Werkzeuge, sie treibt keine Lehrlingszüchterei, sie ist überhaupt die Stätte, die die sachgemäße Ausbildung in bestmöglichster Form gewährleistet, da meistens an Kosten für gutes Ausbildungspersonal nicht gespart wird, um wirklich brauchbare Kräfte aus den blinden Lehrlingen heranzubilden. Hier wird der Lehrling mit allen in dem Fache vorkommenden Arbeiten vertraut gemacht und somit vor einseitiger Unterweisung bewahrt. Durch den Meister wird er in die verschiedensten Tätigkeiten eingeführt, so daß

er von den Anfängen allmählich zur vollkommenen Durchbildung gelangt. Der Lehrling muß von Anfang an auf alle Fehler aufmerksam gemacht und ihm genau gezeigt werden, wie eine Weide, ein Rohr oder ein Stock angefaßt und verarbeitet wird. Es ist notwendig, den Lehrling auf jeden Vorteil aufmerksam zu machen, der durch zweckmäßige Handgriffe bezw. durch Handhabung der Werkzeuge sowie durch Wahl und Zurichten des Materials erreicht wird. Er ist an sorgfältigste Ausnützung des Arbeitsmaterials zu gewöhnen. Der Schönheitssinn muß geweckt werden, indem der Lehrling auf die Güte der Ware sowie auf geschmackvolle und gefällige Formen aufmerksam gemacht wird. Neben der praktischen Ausbildung ist auch die theoretische zu fördern. Es gilt den Lehrling mit den verschiedensten Sorten des Rohmaterials, sowie des Ursprungs und der Zubereitung desselben bekannt zu machen. Nicht nur mit der sachgemäßen Behandlung des Materials und seiner verschiedenartigen Verwendbarkeit, sondern auch mit Preisberechnungen, Bezugs- und Absatzquellen, Kundenbehandlung, ist der Lehrling nach Möglichkeit schon in der Werkstatt vertraut zu machen. Eine geringe Entlohnung für selbstverfertigte, gebrauchsfähige Gegenstände wird als Ansporn günstig wirken und den Lehrlingen die Möglichkeit geben, schon während ihrer Lehrzeit Mittel zur späteren Beschaffung von Werkzeugen zu sammeln.

Eine Schwierigkeit für die Blindenanstalten liegt ohne Zweifel darin, den richtigen Werkmeister zu finden. Es wird sich als praktisch erweisen, die anzustellenden Meister zunächst probeweise zu beschäftigen. Sie sollen nicht nur als einwandfreie Persönlichkeiten vorbildlich wirken, sondern auch in der Lage sein, durch gründliche Kenntnisse der Rohstoffe preiswertes Material einzukaufen. Sie müssen den Absatzmarkt und seine Bedürfnisse kennen und vor allem das nötige Lehrgeschick besitzen. Ein häufiger Wechsel der Meister wird für den blinden Lehrling besonders nachteilig sein. Es ist deshalb seitens der

Anstalten auf eine Dauerstellung hinzuwirken, die am besten durch eine ausreichende Besoldung gesichert wird. Die Frage, wieviel Lehrlinge von einem Meister gleichzeitig erfolgreich unterwiesen werden können, ist allgemein nur dahin zu entscheiden, daß die Zahl möglichst klein sein soll; denn bei einer größeren Anzahl ist eine genaue Überwachung der Lehrlinge unmöglich. Durch allzugroße Überlastung wird ein Werkmeister leicht mißmutig und interessenlos, was sich wieder in Trägheit und Nachlässigkeit auf Seiten der Lehrlinge bemerkbar macht. An dieser Stelle sei erwähnt, daß nach einer Umfrage bei 31 Anstaltsvorstehern die Maximalzahl der Lehrlinge, die zugleich von einem Werkmeister in einem Handwerk unterrichtet werden können, als Normalzahl 15 ergab.[1]) Für die Anstellung Blinder als Werkmeister wird geltend gemacht, daß ein Blinder am besten die Mittel und Wege kennt, um in praktischer und leicht faßlicher Weise dem Lehrling die Handgriffe zu lehren. Er bringt seinen Leidensgenossen mehr Verständnis und Liebe entgegen als ein sehender Meister. Auch haben die Lehrlinge mehr Zutrauen zu einem Blinden und sehen in ihrem Meister ein nachahmenswertes Vorbild, weil sie erkennen, zu welchen Fertigkeiten es ein Blinder bringen kann. Schließlich würde auf diese Weise einer Anzahl von ausgebildeten Handwerkern, für die das Fortkommen ohnehin erschwert ist, eine Existenz geschaffen. Auf der andern Seite stehen aber der Anstellung blinder Meister erhebliche Bedenken entgegen. Er kann nur eine geringe Zahl von Lehrlingen anleiten, da die notwendige Nachprüfung des Tastens der Schüler viel Zeit in Anspruch nimmt, auch kann er die Haltung der Zöglinge bei der Arbeit nicht übersehen. Besonders zu beachten ist, daß es ihm schwer gelingen wird, die erforderliche Disziplin aufrecht zu erhalten, zumal Halbblinde ihn leicht hintergehen können. Da außerdem ein blinder Werkmeister die geschäftliche Korrespondenz und

[1]) Bericht über den 6. Blindenlehrerkongreß 1888. S. 91.

die buchhalterischen Arbeiten nicht in vollem Umfange leisten kann, sowie ein sparsames und rationelles Wirtschaften mit dem Material durch seine Blindheit gehemmt wird, ist die Anstellung blinder Meister nur da zu befürworten, wo ein sehender Meister mit der vollen Verantwortlichkeit betraut wird, und der Blinde in diesem Falle die Stelle eines Hilfswerkmeisters einnimmt. So sagte schon C. Wulff: „beim Hilfsunterricht in der Werkstatt ist der tüchtige, praktische, geschickte Blinde mit natürlicher Lehrbefähigung eine sehr geeignete Lehrkraft.“ [1]) Eine im Anhang befindliche Tabelle gibt Aufschluß über das Verhältnis der blinden Werkmeister zu den sehenden an den Blindenanstalten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz nach dem Stande von 1925. [2])

3. Fortbildungsschule.

Eine notwendige Ergänzung der mehr praktischen Ausbildung, die der Lehrling in der Werkstatt erhält, ist die Fortbildungsschule. In dem Fortbildungsschulunterricht ist nicht in erster Linie eine Fortführung des früheren Schulunterrichts zu sehen, sondern seine Hauptaufgabe besteht darin, die Blinden für ihren zukünftigen Beruf vorzubereiten; denn die Ausbildung in der Werkstatt gibt nicht die Gewähr, daß der Blinde später im Kampf um das tägliche Brot seinen Platz behaupten wird. Gerade in jenen Jahren, wo er nach Verlassen der Schule die längste Zeit des Tages in der Werkstatt arbeitet, muß eine geistige Weiterbildung erfolgen, die die besonderen Verhältnisse des Blinden berücksichtigt. Der Fortbildungsschulunterricht, der an allen deutschen Blindenanstalten erteilt wird, umfaßt folgende Fächer: Warenkunde, Gewerbekunde, Bürgerkunde, Schriftverkehr oder gewerblicher Aufsatz und entsprechende Buchführung, gewerbliches Rechnen,

[1]) Bericht über den 6. Blindenlehrerkongreß 1888. S. 32.

[2]) Siehe Anhang.

Gesang, Turnen, Geschichte, Literatur und Religion.[1]) Es ist wünschenswert, daß der unterrichtende Lehrer mit dem Handwerk vollkommen vertraut ist, um an Hand praktischer Beispiele seine Schüler in den Gewerbebetrieb einführen zu können. Ein Zusammenarbeiten von Lehrer und Werkmeister ist daher einer systematischen Ausbildung dienlich. In der Fortbildungsschule wird dem blinden Handwerker das gelehrt, wozu in der Werkstatt keine genügende Gelegenheit vorhanden ist: Das Material als solches, sein Ursprung, seine Zubereitung, die verschiedenen Aufbewahrungsmethoden, seine Verwendbarkeit, Preisberechnungen, kaufmännische Briefe, Rechnungen, Mahnungen, Reklamewesen, Kalkulationen, alles das sind Dinge, die in der Fortbildungsschule behandelt werden müssen. Soll der Blinde seinen Platz in der menschlichen Gesellschaft behaupten, so ist es für ihn von ganz besonderer Wichtigkeit, daß er sich durch ein angenehmes Auftreten und tadelloses Benehmen das Vertrauen des Publikums erwirbt. Der Fortbildungsschulunterricht sollte darum auch die Anstandslehre mit einschließen, zumal der Blinde infolge seines Gebrechens in dieser Beziehung naturgemäß mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Auch ist es wünschenswert, daß die Fortbildungsschule den Blinden mit den wirtschaftlichen und sozialen Fragen, wie sie durch die tägliche Zeitungslektüre angeregt werden, vertraut macht. Denn trotz der erfreulichen Entwicklung, die die Blindendruckereien genommen haben, ist die Herausgabe einer Tageszeitung in Blindenschrift noch nicht möglich gewesen. Wenn auch ein guter Fortbildungsschulunterricht natürlicher Weise keine Bürgschaft dafür bieten kann, daß ein Blinder auf Grund der hier erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nun unbedingt zu einer wirtschaftlich selbständigen Stellung kommt, so ist das Gute und Fördernde dieses Unterrichts doch allgemein anerkannt, und der Fortbildungsschul-

[1]) Bericht über den 16. Blindenlehrerkongreß 1924. S. 125.

unterricht muß heute als ein wichtiger Faktor der Ausbildung des Handwerkers angesehen werden.

4. Gesellenprüfung.

Nach § 131 der Gewerbeordnung ist den Lehrlingen Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungsausschüsse, die von den Gewerbe- oder Handwerkskammern der betr. Bezirke eingesetzt werden. Daß auch für den Blinden eine solche Abschlußprüfung wertvoll ist, muß ohne weiteres zugegeben werden, doch ist die Gesellenprüfung heute noch nicht an allen Blindenanstalten eingeführt. Zur Zeit unterziehen sich die Lehrlinge von 9 Anstalten der Gesellenprüfung und zwar diejenigen von Breslau, Düren, Königsberg, Kiel, Paderborn, Chemnitz, Nürnberg, Stuttgart und München.[1]) Die übrigen Anstalten stellen ihren Lehrlingen Zeugnisse über ihre Lehrzeit und über die erworbenen Kenntnisse aus. In letzterem Falle liegt die Gefahr nahe, daß den aus der Anstalt entlassenen Zöglingen Fähigkeiten zugeschrieben werden, die sie nicht besitzen, und so sichert eine Lehrzeit, die als Ziel die Ablegung der Gesellenprüfung vorsieht, ohne Zweifel eine bessere und gründlichere Durchbildung. Bei derartigen Prüfungen ist natürlich die Forderung aufzustellen, daß die Prüfungskommission sich nicht von irgend welchen Rücksichten leiten läßt, sondern es muß im Interesse des Blinden sowohl wie des Blindengewerbes verlangt werden, daß der gleiche Maßstab wie bei den Sehenden angelegt wird. Wenn diese Forderung erfüllt wird, dann ist der Teil derjenigen, die die Prüfung nicht bestehen, bei den Blinden selbstverständlich größer als bei den Sehenden, andererseits hat man aber bei denen, die den Gesellenbrief erhalten haben, die Gewißheit, daß sie wirklich leistungsfähig sind. Die Gesellenprüfung ist für das

[1]) Bericht über den 16. Blindenlehrerkongreß 1924. S. 125.

weitere Fortkommen eines Blinden besonders dadurch wertvoll, daß er leichter bei einem sehenden Meister Anstellung findet, und andererseits ist es möglich, mit den durch den Gesellenbrief behördlich anerkannten Leistungen das Mißtrauen, das das Publikum den Arbeiten der Blinden entgegenbringt, zu zerstreuen. Die Meisterprüfung wird, wenn sie auch vereinzelt von Blinden abgelegt wurde, im allgemeinen nicht in Betracht kommen. Sie ist für den Blinden von keiner Bedeutung, da er in seltensten Fällen in der Lage sein wird, Lehrlinge auszubilden.

2. Abschnitt.

Die Stellung des blinden Handwerkers in der heutigen Wirtschaft.

Als Ziel der gewerblichen Ausbildung des blinden Handwerkers ist die wirtschaftliche Selbständigkeit anzusehen. Wenn es in der heutigen Zeit schon für den sehenden Handwerker mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, sich nach Ablegung der Meisterprüfung selbständig zu machen, so liegt auf der Hand, daß es bei weitem nicht allen Blinden gelingen wird, dieses Ziel zu erreichen. Selbst wenn man von den körperlich schwachen und wenig begabten Blinden absieht, gibt es unter den übrigen nicht sehenden Handwerkern eine ganze Anzahl, der es an den nötigen Voraussetzungen für die selbständige Ausübung eines Handwerks fehlt.

1. Der unselbständige blinde Handwerker.

Wenn wir uns zunächst den Blinden zuwenden, die nicht in der Lage sind, das gelernte Gewerbe frei und selbständig auszuüben, so könnte man darin die beste

Lösung sehen, daß man die ausgebildeten Zöglinge als Gesellen in der Werkstatt eines sehenden Meisters unterbringt. Zugegeben, daß dies in einzelnen Fällen — vorwiegend bei Halbblinden — geglückt ist, muß dieser Weg im allgemeinen als ungangbar angesehen werden. In der Hauptsache handelt es sich um folgende Schwierigkeiten: das Vorurteil der sehenden Meister, eine vielfach zu geringe Entlohnung, sowie eine ganze Reihe von unerfreulichen Erscheinungen, die sich aus dem Zusammenarbeiten mit sehenden Gesellen ergeben. Um nun dem blinden Handwerker einen Ausgleich für das Fehlen der Gesellenzeit unter einem sehenden Meister zu schaffen, hat man die Einrichtung getroffen, die Blinden nach ihrer Ausbildungszeit in Gesellenheimen, die von den Fürsorgevereinen eingerichtet oder unmittelbar den Anstalten angegliedert sind, unterzubringen. Die Bedeutung dieser Gesellenheime darf nicht unterschätzt werden. Der Blinde, der im Durchschnitt aus den unteren Volksklassen stammt, — nach Gäbler-Knibbe gehören mehr als 90% aller Blinden der unbemittelten Bevölkerung an —[1]) würde, wenn er nach seiner Ausbildung in die Heimat zurückkehrt, vielen Schwierigkeiten zu begegnen haben. Seine Familienangehörigen sind in den meisten Fällen nicht imstande, ihm irgend welche Hilfe zuteil werden zu lassen, und so ist häufig der Fall eingetreten, daß der Blinde, ohne sein gelerntes Handwerk verwerten zu können, dem Bettel verfiel. Diesem Übelstand soll das Gesellenheim abhelfen. Hier steht der Blinde noch unter Aufsicht und hat die Möglichkeit, sich in seinem Handwerk weiter zu vervollkommnen. Das Heim liefert ihm Rohmaterial und sorgt sowohl für Arbeitsgelegenheit, als auch für den Absatz der Erzeugnisse. Im Gesellenheim herrscht größere Freiheit als in der Blindenanstalt, und der unmittelbare Übergang aus einem Anstaltsinternat in das öffentliche Leben birgt die Gefahr in sich,

[1]) Der Reichsdeutsche Blindenverband. Aus der Nacht zum Licht. Hamburg 1916. S. 42.

daß der noch nicht genügend gefestigte junge Mensch, wenn er plötzlich vollkommen frei über sich verfügen kann, scheitert. In dieser Beziehung bildet das Gesellenheim, das für den Durchschnitt der Blinden nur für kürzere Zeit in Frage kommt, eine günstige Zwischenstufe. Glückt es dem blinden Handwerker nicht, nach mehrjährigem Aufenthalt im Gesellenheim sich selbständig als Handwerker niederzulassen, oder fehlt auch der Fürsorge die Möglichkeit, dem bereits im Leben stehenden Blinden genügend Arbeit zu verschaffen, dann bietet das Blindenmännerheim oder die offene Arbeitswerkstätte dem Blinden Gelegenheit, durch die Arbeit im erlernten Handwerk das tägliche Brot zu verdienen. Die Blindenmännerheime, die für die wirtschaftlich Schwachen oder die noch mit einem anderen Gebrechen behafteten[1]) als die günstigste Versorgung anzusehen sind, bedingen naturgemäß eine gewisse Einschränkung der Freiheit, die aber von diesen Blinden gern in Kauf genommen wird; denn sie wissen sehr gut, daß selbst der sehende Arbeiter häufig arbeitslos ist oder Arbeit annehmen muß, die nur schlecht entlohnt wird. Der blinde Arbeiter, der nicht qualitativ, wohl aber quantitativ weniger leistet als der sehende,[2]) wird gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten häufiger in Not geraten, so daß viele Blinde das Blindenmännerheim bevorzugen. Die Gefahr, daß die Blinden sich hier als völlig versorgt betrachten und der Untätigkeit hingeben, wird dadurch verringert,

---

[1]) Im Jahre 1910 waren in Preußen von 20953 Blinden (10956 männlich, 9997 weiblich)

	männlich	weiblich
blind allein	10565	9638
blind und taubstumm	69	72
blind und geisteskrank oder geistesschwach	293	245
blind, taubstumm und geisteskrank oder geistesschwach	29	42
	10956	9997

(Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1924. II. Band, S. 931).

[2]) Der Blindenfreund. Jahrgang 1914. S. 21.

daß sie für Wohnung und Verpflegung aus ihren Arbeitslöhnen nur einen bestimmten Betrag an das Heim abzuführen haben, und dem fleißigen Arbeiter infolgedessen eine größere Summe zu seiner persönlichen freien Verfügung bleibt.

Diesen Männerheimen sind in größeren Städten offene Werkstätten angegliedert worden. Hier finden solche Blinde Beschäftigung, die sich eine gewisse Gewandtheit in ihrem Handwerk angeeignet haben und daher einen angemessenen Lohn beziehen. Sie wohnen bei Angehörigen oder Verwandten und kommen, was Arbeitszeit, Arbeitsverhältnis und persönliche Freiheit betrifft, den sehenden Handwerkern wesentlich näher als die Heiminsassen. Die in vielen Städten eingeführte Freifahrt der Blinden und ihrer Führer auf den Verkehrsmitteln bietet diesen Arbeitern eine willkommene Vergünstigung.

Neuerdings sind von der sogenannten „produktiven Erwerbsbeschränktenfürsorge" in vielen Städten Deutschlands offene Arbeitswerkstätten eingerichtet worden, in denen auch Blinde beschäftigt werden.[1]) Diese Werkstätten für Erwerbsbeschränkte, die vom Staat oder von den Kommunen gegründet sind und von ihnen durch Gewährung von Darlehen und Zuweisung von Arbeitsaufträgen unterstützt werden, haben sich als eine praktische Einrichtung erwiesen, die die durch körperliche und geistige Gebrechen in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkten Personen von dem bloßen Almosen-Empfangen zur produktiven Arbeit gebracht hat. Der Wert dieser Werkstätten besteht nicht nur darin, die materielle Lage der Erwerbsbeschränkten zu heben, sondern ihnen auch das Bewußtsein zu geben, durch eine nützliche Tätigkeit die ihnen noch verbliebenen Kräfte zum Wohle der Allgemeinheit verwenden zu können. Den Späterblindeten solcher Orte, in denen sich keine Blindenanstalt befindet, ist durch diese Ein-

[1]) Die Hawee, Mitteilungsblatt der Hamburger Werkstätten für Erwerbsbeschränkte G. m. b. H. Okt. und Nov. 1925.

richtungen Gelegenheit gegeben, ein Handwerk zu erlernen, ohne sich von ihrer Familie trennen zu müssen. Ein weiterer Vorteil ist darin zu sehen, daß die Wohlfahrtsbehörden auch schon während der Zeit des Anlernens einen angemessenen Zuschuß garantieren. Vom Standpunkt der Blindenfürsorge aus ist es zu verwerfen, daß in diesen Werkstätten auch Sehende in typischen Blindenhandwerken wie z. B. Bürstenmachen beschäftigt werden, und dem Verlangen, innerhalb aller produktiven Fürsorgearbeit den Blinden für die Bürstenmacherei eine gewisse Monopolstellung einzuräumen, weil gerade das Bürstenmachen ein hervorragendes Betätigungsfeld für Blinde ist, kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden.

Die Blindenmädchenheime, die in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen wären, sind weiter oben behandelt.[1]) Bemerkt sei, daß für alte und gebrechliche Blinde das Feierabendhaus oder Altenheim der beste Aufenthaltsort ist.

2. Der selbständige blinde Handwerker.

Wenn nun der selbständige blinde Handwerker einer kurzen Betrachtung unterzogen werden soll, so muß als erste Vorbedingung genannt werden, daß der Blinde erst dann aus der Anstalt zu entlassen ist, wenn er sich in seinem Handwerk als tüchtig und gut ausgebildet erwiesen hat und in seiner Person und in seinem Charakter die Gewähr gegeben ist, daß er den Hemmnissen des praktischen Lebens genügend Widerstand leisten kann. Von großer Wichtigkeit ist für den Handwerker die Wahl des Ortes, an dem er sich niederlassen will. Auf dem Lande oder an kleineren Orten ist die Aussicht, das erlernte Handwerk mit Erfolg zu betreiben, größer als in der Stadt, wo die Konkurrenz der sehenden Handwerker, sowie die vielfach zum Verkauf kommende Ramschware die Existenzmöglichkeit des blinden Handwerkers erheblich erschwert.

[1]) Vergl. o. S. 51.

Auch ruhen auf dem Geschäft in der Stadt größere Unkosten wie z. B. teure Ladenmiete, und schließlich wird in kleineren Orten die etwas grobe aber gut gearbeitete Ware, die der Blinde selbst herstellt, der feineren und teureren Ware vorgezogen. Zweckmäßig ist es, wenn sich der Blinde nach seiner Ausbildung an seinem Heimatorte niederläßt, hier gelingt es mit Hilfe von Freunden und Verwandten noch am leichtesten, ihm ein Absatzgebiet zu schaffen. Allerdings ist die Rentabilität der Handwerke in den einzelnen Gegenden verschieden, weshalb schon bei der Berufsberatung die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Von wesentlicher Bedeutung für den blinden Handwerker ist die Unterstützung durch seine Frau. Sie muß ein reges Interesse am Geschäft des Mannes nehmen und wird ihm beim Einkauf des Materials, beim Verkauf der Produkte und auch bei den vorkommenden schriftlichen Arbeiten hilfreich zur Hand gehen. Die Anstellung einer fremden, sehenden Hilfskraft wird das Geschäft in der Regel nicht tragen können.

Wie schon wiederholt bemerkt, müssen auch die sehenden Handwerker schwer um ihre Existenz ringen. Würde man nun die Blinden in diesem Existenzkampf sich selbst überlassen, so wäre damit — von Ausnahmen abgesehen — das Schicksal der blinden Handwerker besiegelt. Der nichtsehende im Leben stehende Handwerker bedarf daher einer ständigen Fürsorge. Diese Hilfe soll nicht von Privatpersonen kommen, die den einzelnen Blinden und seine Bedürfnisse nicht kennen, sie soll auch nach Möglichkeit nicht in Geldunterstützungen bestehen; denn diese Gelder werden häufig nicht zur Förderung des Gewerbebetriebes verwandt und tragen außerdem zu sehr den Charakter des Almosens. Die berufensten Organe zur Ausübung dieser Unterstützung sind ohne Zweifel die Blindenanstalten. Sie haben die Handwerker ausgebildet und kennen am besten die Eigenschaften, Leistungsfähigkeit und Bedürfnisse des einzelnen Blinden. Von grundlegender

Bedeutung ist auf diesem Gebiet die Fürsorge der sächsischen Blindenanstalt in Dresden unter Leitung von Dr. Georgi[1]) geworden, so daß man heute an allen deutschen Blindenanstalten das System der „Sächsischen Blindenfürsorge" mehr oder weniger eingeführt hat. Es besteht darin,[2]) den Blinden, die die Anstalt verlassen und schon während ihrer Lehrzeit Lohnersparnisse gemacht haben, einen Zuschuß aus dem Unterstützungsfonds für entlassene Blinde[3]) zu gewähren, der sie in die Lage setzt, die erforderlichen Handwerkszeuge anzuschaffen, oder auch eine kleine Werkstatt einzurichten. Die Leitung der Anstalt bemüht sich um das Unterkommen jedes einzelnen Zöglings und sieht ihre Arbeit dadurch wesentlich gefördert, daß sie an dem betr. Orte eine angesehene Persönlichkeit gewinnt, die sich um das Fortkommen des Blinden bemüht. Diese Vertrauensperson, meistens ein Pastor, Lehrer oder Amtsvorsteher, ist dem Blinden bei dem Vertriebe seiner Erzeugnisse behilflich, unterstützt ihn in jeder Beziehung mit Rat und Tat und berichtet von Zeit zu Zeit über das Verhalten, die etwaigen Bedürfnisse und Wünsche, sowie über die Leistungen und Erfolge des Betreffenden an die Anstaltsdirektion. Andererseits unternimmt der Leiter der Anstalt in regelmäßigen Abständen Reisen, um sich persönlich von der Lage der Blinden zu unterrichten. Für den Handwerker ist zunächst die Eindeckung mit gutem Rohmaterial von großer Wichtigkeit. Er wird das Material nur in kleinen Mengen von Zwischenhändlern kaufen können und läuft Gefahr, in der Qualität der Rohstoffe getäuscht zu werden. Daher gibt die Blindenanstalt dem Handwerker Gelegenheit, von ihr billiges und einwandfreies Material zu

[1]) Dr. Georgi leitete die Dresdener Anstalt, die später nach Chemnitz verlegt wurde, von 1832—1867.

[2]) K. A. Georgi, Die Versorgung der Blinden im Königreich Sachsen. Dresden 1851. S. 5 u. ff.

[3]) Den Grundstock dieser Stiftung bildete das Vermächtnis einer armen Waschfrau in der Höhe von Mk. 150.— Bis 1900 erreichte der Fonds eine Höhe von Mk. 1800000.— (A. Mell, a. a. O. S. 666).

beziehen, oder sie weist ihm geeignete Bezugsquellen nach. Ferner gewährt sie ihm in Zeiten der Not Darlehen oder Geldunterstützung und übernimmt den Vertrieb der Fertigfabrikate, wenn es dem Handwerker an Absatzmöglichkeiten mangelt. In diesem Falle wird der ihm gezahlte Lohn den üblichen Gesellenlohn wenig übersteigen, da man nicht erwarten kann, daß die Blindenanstalten die Erzeugnisse mit Verlust absetzen. Fehlt es dem Handwerker an Arbeit, so wird ihm die Anstalt Arbeitsaufträge zuweisen.

3. Konkurrenzfragen.

Wenn aus Vorstehendem auch zweifellos hervorgeht, daß eine wohlausgebaute Fürsorge mit allen Mitteln bestrebt ist, dem blinden Handwerker zu helfen, so ist letzten Endes die Persönlichkeit des Handwerkers selbst der ausschlaggebendste Faktor, sich in dem schweren Konkurrenzkampf, der niemandem erspart bleibt, zu behaupten. Die Nachteile, die sich aus der Blindheit ergeben, wurden zum Teil schon erwähnt. Hinzu kommt noch, daß die Blinden, wenn sie Borsten, Roßhaare usw. verarbeiten, mehr Material verstreuen als die Sehenden, was bei den hohen Materialpreisen nicht zu unterschätzen ist. Ein Blinder wird auch leichter durch einen anfänglichen Mißerfolg entmutigt und ist nicht in dem gleichen Maße in der Lage, die Erfahrungen zu sammeln, die ein Sehender sich durch Reisen und Beobachten sowie durch Arbeiten in den Werkstätten größerer Städte aneignen kann. Der sehende Handwerker empfängt somit eine Fülle von Anregungen, die sein Streben und seine Schaffenskraft erhöhen, die dem blinden Handwerker aber verschlossen bleiben.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der selbständige blinde Handwerker in seinem Geschäft auch Handelswaren führen soll, die von der Kundschaft beim Einkauf der von ihm hergestellten Erzeugnisse begehrt werden. So wird z. B. ein Seiler gut tun, für die selbst

angefertigten Wäscheleinen die Wäscheklammern anzubieten, ein Korb- oder Bürstenmacher wird durch Verkauf von feineren Waren, die er nicht selbst herstellen kann, in der Lage sein, den vielseitigen Wünschen des Publikums gerecht zu werden. Auf diese Weise wird er seinen Kundenkreis erweitern und zweifelsohne seine Verdienstmöglichkeiten verbessern.

Benachteiligt wird der blinde Handwerker weiterhin durch die Fabrikbetriebe, in denen die neuesten Maschinen Verwendung finden und eine billige Produktion ermöglichen. Eine weitere Verbilligung wird dadurch erreicht, daß in den Fabriken viel Frauen und Mädchen arbeiten, die einen geringen Lohn erhalten. Die Fabrikware steht, was die Qualität anbetrifft, der Ware des blinden Handwerkers in vielen Fällen nach, wird aber, weil sie im Preise etwas billiger ist, häufig vom Publikum vorgezogen. So sind diese fabrikmäßigen Großbetriebe, ebenso wie natürlich die Warenhäuser, die schwerste Konkurrenz für den Blinden.

Eine nicht zu unterschätzende Schädigung erwächst dem blinden Handwerker aus der Tatsache, daß man dazu übergegangen ist, die Insassen der Strafanstalten mit produktiver Arbeit zu beschäftigen.[1]) Der Gefangene soll auf diese Weise zu nützlicher Arbeit erzogen und seine soziale Brauchbarkeit für den Tag der Entlassung, sowie eine gewisse Sicherung gegen Rückfälligkeit gewährleistet werden. Die Gefangenen sollen nach Möglichkeit in ihrem früheren Berufe beschäftigt werden. Da dies häufig auf Schwierigkeiten stößt, hat man mit Rücksicht darauf, daß ein Teil der Gefangenen immer nur eine kürzere Strafe zu verbüßen hat, solche handwerksmäßigen Beschäftigungen wählen müssen, die verhältnismäßig schnell zu erlernen sind. Zu diesen gehören in erster Linie das Bürstenmachen und das Korbflechten, und es ist daher zu begreifen, daß seitens der Blindenanstalten schon wiederholt

[1]) Deutsche Korbmacher-Zeitung. Jahrgang 1925. S. 669 u. f.

Einspruch gegen die Beschäftigung der Gefangenen in typischen Blindenberufen erhoben wurde, wenn auch zugegeben werden muß, daß sich die Strafanstalten in dieser Beziehung in einer gewissen Zwangslage befinden. Hier einen richtigen Ausgleich zu finden, dürfte die Aufgabe gesetzgeberischer Maßnahmen sein. Hohe Unkosten, wie Miete, Steuern, Versicherungen und Beiträge machen es dem Handwerker unmöglich, zu gleichen Preisen zu liefern wie die Strafanstalten, die mit weniger Unkosten und vor allem sehr geringen Lohnausgaben zu rechnen haben. Bei ihnen tritt das Prinzip des Verdienens hinter das der bloßen Deckung der Unkosten zurück. Sie sind daher in der Lage, Körbe, Bürsten und andere Artikel zu derartig billigen Preisen anzubieten, daß kein sehender Meister, noch viel weniger ein Blinder mit ihnen konkurrieren kann. Des weiteren besteht durch die Ausbildung der Strafgefangenen in typischen Blindenberufen die Gefahr, daß die aus den Anstalten entlassenen Gefangenen den erlernten Beruf weiter ausüben und dadurch den Konkurrenzkampf des blinden Handwerkers wesentlich erschweren.

Findet der blinde Handwerker in seinem Heimatorte nicht genügend Absatz für seine Erzeugnisse, so versucht er auf dem Wege des Hausierhandels seine Waren zu verkaufen.[1]) Solange er auf diese Weise unter Zuhilfenahme eines Familienmitgliedes, d. h. also ohne eine bezahlte Führung, in erster Linie selbst hergestellte Erzeugnisse absetzt und nicht auf das Mitleid des Publikums spekuliert, wird man diese Art des Warenvertriebs als einen gangbaren Weg ansehen, der seinen wirtschaftlichen Zweck erfüllt. Auf dem Lande wird ein reeller Hausierhandel von der Bevölkerung begrüßt; sie spart viel an Zeit und Geld, wenn ihr die Gebrauchsgegenstände im Hause angeboten werden. Es kommt allerdings auch vor, daß das Hausieren nur als Vorwand zum Betteln dient. Die mit einem körperlichen Gebrechen behafteten, wie z. B. Blinde,

[1]) K. Anspach, a. a. O. S. 16.

rechnen auf das Mitleid des Publikums und bieten nicht selbstgefertigte Waren an. Dieser Hausierhandel ist auf das schärfste zu verurteilen, da er das Ansehen des Blindengewerbes empfindlich schädigt, einmal dadurch, daß häufig minderwertige Waren zu hohen Preisen als Blindenerzeugnisse angeboten werden, und zum andern das Publikum durch derartige unangenehme Erfahrungen sehr leicht veranlaßt wird, Einzelfälle zu verallgemeinern und die Blindenware überhaupt abzulehnen.

Gar nicht scharf genug kann das Gebaren der sogenannten „Blindenwerkstätten" verurteilt werden.[1]) Sie sind meistens von skrupellosen Unternehmern gegründet, die zum Scheine des Gerechten auch einige Blinde beschäftigen, in der Hauptsache jedoch gekaufte Waren durch angestellte Hausierer vielfach zu hohen Preisen vertreiben lassen und dadurch besonders die Werkstätten der Blindenanstalten, wie das Handwerk überhaupt, erheblich schädigen. Fürsorgeverbände, Blindenanstalten und Blindenvereine sollten in gemeinschaftlicher Arbeit alles daran setzen, diesen Schwindelfirmen, die besonders von Berlin aus einzelne Bezirke überschwemmen, das Handwerk zu legen. Neuerdings ist von den beteiligten Kreisen unter Mitwirkung der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands, G. m. b. H. geplant, die von Blinden hergestellten Erzeugnisse durch ein gesetzliches Warenzeichen zu schützen. Bemerkt sei noch, daß eine weitere Konkurrenz dem blinden Handwerker durch die gelegentlich auf Märkten und Messen billig feilgebotenen, minderwertigen Korbwaren entsteht.

Wenn sich aus dem oben Gesagten die Tatsache ergibt, daß die wirtschaftliche Lage des blinden Handwerkers eine recht schwierige ist, und wenn im Anfang dieses Teils gezeigt wurde, daß sich die wirtschaftlichen Grundlagen der einzelnen Blindengewerbe in ungünstiger Weise geändert haben, dann sind die vielen Versuche erklärlich,

[1]) Der Blindenfreund, Jahrgang 1925. S. 184 u. f.

die hinsichtlich der Forschung nach neuen Betätigungsmöglichkeiten und hinsichtlich der Förderung des Blindenhandwerks unternommen worden sind. Man hat sich an die Erfahrungen der sehenden Handwerker gehalten und das Bestreben gezeigt, die Mittel und Wege, die von den letzteren zur Sicherung ihrer Existenz eingeschlagen wurden, auch auf die Nichtsehenden auszudehnen. So sah man die Lösung der Frage, wie der einzelne, auf schwachen Füßen stehende Handwerker in seinem Wirtschaftskampfe gegen die sehende Übermacht sich behaupten könne, in einem Zusammenschluß zwecks Förderung des Erwerbs und kam auf die Blindenhandwerksgenossenschaften, die auf dem Wege einer rationellen Betriebsführung dem einzelnen Blinden den Existenzkampf erleichtern wollen.

3. Teil.

Die Blindenhandwerks-genossenschaften.

1. Kapitel.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Handwerkergenossenschaften.

Die großen Umwälzungen des letzten Jahrhunderts in der gewerblichen Entwicklung, die zur Fabrik, zum Großbetrieb führt, mußten die Existenz desjenigen Wirtschaftszweiges, der bis dahin die gewerbliche Produktion beherrschte, des kleingewerblichen Handwerks, erheblich erschweren. Die Bedrohung der wirtschaftlichen Selbständigkeit durch das Verlagssystem, sowie die zunehmende Verdrängung durch die Fabrik ließen die Handwerker sich in ihrer Produktionsmöglichkeit eingeengt fühlen. Um nun ihren Platz behaupten zu können, suchten die Handwerker sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, indem sie — von anderen Wegen sei hier abgesehen — durch die genossenschaftliche Organisation der Geschäftsbetriebe eine dem Großunternehmen ähnliche Betriebsweise schufen. Die Nutzbarmachung aller derjenigen technischen und wirtschaftlichen Vorteile, deren sich die Großindustrie in ihren einzelnen Betrieben bedient, erkannten sie als einen richtigen Weg, dem infolge der Einwirkung der großkapitalistischen Konkurrenz drohenden Niedergang des Handwerks einen Damm entgegenzustellen. Ausgehend von dem Gedanken, daß der Handwerker und Gewerbetreibende, auf sich allein angewiesen, machtlos ist, daß die Kräfte und Mittel des Einzelnen zur Sicherung und Erhaltung seiner Existenz vielfach nicht ausreichen, sollte die sogenannte Erwerbs-

und Wirtschaftsgenossenschaft in Erscheinung treten, die eine Klasse von Handwerkern oder mindestens deren Mehrzahl zum Zwecke gemeinsamer Förderung ihrer Handwerksbetriebe vereinigt. Die Vorteile des Großunternehmens, die in dem Einkauf der Rohstoffe in großen Mengen, in dem Gebrauch von technisch vollkommenen Maschinen und in größeren Absatzmöglichkeiten begründet liegen, kann dem einzelnen Handwerker in vielen Erwerbszweigen die Rohstoff-, Werk-, Magazin- oder Produktivgenossenschaft bieten.[1])

---

1. Abschnitt.

Die reinen Handwerkergenossenschaften.

1. Die Rohstoffgenossenschaft.

Der Zweck der Rohstoffgenossenschaft ist der Einkauf von Rohmaterialien, Werkzeugen und Geräten im Großen auf gemeinschaftliche Rechnung und Verkauf an die einzelnen Mitglieder im Kleinen. Der einzelne Handwerker hat beim Einkauf der Rohstoffe mit erheblichen Mißständen zu kämpfen. Der handwerksmäßige Betrieb bringt es mit sich, daß der Handwerker nur verhältnismäßig geringe Quantitäten an Rohmaterial verarbeitet, einmal ist der Bedarf nur ein geringer, und zum andern wäre es unwirtschaftlich, das Kapital auf lange Zeit in Waren festzulegen. Der Handwerker ist daher gezwungen, seinen Bedarf im Zwischenhandel aus letzter Hand zu decken, und muß die Materialien teuer bezahlen bezw. sich oft mit geringerer Qualität begnügen. Aus diesem Verhältnis des Handwerkers zum Händler folgt häufig eine gewisse Abhängigkeit von letzterem, die besonders in dem in An-

[1]) Es handelt sich für den Verfasser darum, die wirtschaftliche Bedeutung der reinen Handwerkergenossenschaften darzustellen. Die Kreditgenossenschaften, Baugenossenschaften und Konsumvereine, die für das Handwerk zweifelsohne von großer Bedeutung sind, werden daher nicht behandelt.

spruch genommenen Kredit ihre Ursache hat und die wirtschaftliche Lage des Handwerkers erschwert. Die Aufgabe der Rohstoffgenossenschaft besteht nun einerseits darin, den Handwerker aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit zu retten, und andererseits ihm die Vorteile des Großbetriebes zu sichern, indem man dieselben wirtschaftlich günstigen Bedingungen zu erreichen sucht, die dem großen Unternehmer bei einem Massenbezuge zuteil werden. Daß durch diesen gemeinsamen Bezug eine nicht unerhebliche Verbilligung der Waren ermöglicht wird, ist leicht erklärlich. Abgesehen von der Verminderung der Kosten für Transport, Fracht u. s. w. tritt die Genossenschaft selbst als Großabnehmerin auf und sichert sich schon durch die größere Bestellung den geringeren Preis. Hinzu kommt, daß die Genossenschaft meistens sofort bezahlen kann, und sie ohne Zweifel für den Verkäufer eine größere Sicherheit bietet, als der einzelne Handwerker. Die Genossenschaft ist in der Lage, aus erster Hand zu kaufen und an die Beschaffenheit der zu kaufenden Waren bedeutend höhere Anforderungen zu stellen, als es früher die einzelnen Mitglieder konnten. Die Rohstoffgenossenschaften halten in der Regel ein Lager. Die Aufbewahrung der Rohstoffe in dem Genossenschaftslager hat für die Mitglieder den Vorteil, daß sie Arbeit und Kosten für ein eigenes Magazin sparen und das mit der Lagerung leicht verderblicher Waren verbundene Risiko auf die Genossenschaft abwälzen. Es gibt aber auch Rohstoffgenossenschaften, die kein Lager führen. Sie schließen lediglich Verträge mit dem Rohstofflieferanten ab, der direkt an die Genossen liefert. In diesem Falle werden auf Seiten der Genossenschaft nicht nur erhebliche Unkosten gespart, sondern sie entgeht auch der Gefahr einer Preisschwankung und der Möglichkeit des Verderbens der Ware während der Lagerzeit. Für den Verkauf der gemeinsam bezogenen Waren hat sich der Grundsatz bewährt, zum Tagespreis zu verkaufen und später den Überschuß an die Mitglieder im Verhältnis

ihrer Einkäufe zu verteilen, letzteres natürlich erst dann, wenn die Anteile voll gedeckt sind. Von großer Wichtigkeit, auch für die anderen Genossenschaftsarten, ist die Barzahlung der Mitglieder. Kredit an die einzelnen Genossen soll sehr vorsichtig und nur in begrenzter Höhe gewährt werden. Für das Gedeihen der Genossenschaft ist es ferner von großem Nutzen, daß die Mitglieder ihren Bedarf nach Möglichkeit nur bei der Genossenschaft decken, und daß sie nicht durch scheinbar günstige Angebote anderer Lieferanten dazu verleitet werden, ihre Rohstoffe nicht von der Genossenschaft zu beziehen. Eine Verpflichtung, nur bei der Genossenschaft das Rohmaterial einzukaufen, kann den Mitgliedern nicht auferlegt werden, da die Genossenschaft garnicht in der Lage sein wird, ein so reichhaltiges Lager zu führen, um sämtlichen Anforderungen der Genossen zu genügen. Dehnt die Genossenschaft den Verkauf ihrer Produkte auch auf Nichtmitglieder aus, so bedingt dieser Umstand einen größeren Absatz, sowie höhere Gewinne für die Genossen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die Vorteile auch Nachteile mit sich bringen.[1]) Einmal stellt der Verkauf an Nichtmitglieder die Genossenschaft auf eine andere wirtschaftliche Grundlage, sie wird ein Handelsgeschäft, das bei höheren Gewinnen auch mit größeren Rückschlägen zu rechnen hat, und zum andern ist die Aussicht auf eine Vermehrung der Mitglieder gering. Zusammenfassend liegt die Bedeutung der Rohstoffgenossenschaft darin, daß sie Großeinkäufer ist und als solcher die Vorteile des Großbetriebs genießt. Ist eine geeignete Leitung vorhanden, wird der erforderliche Umsatz und Absatz erzielt, dann erfüllt die Rohstoffgenossenschaft ihren wirtschaftlichen Zweck. Sie eröffnet dem einzelnen Handwerker die Möglichkeit eines guten und billigen Einkaufs und läßt dem Handwerker vollständige Selbständigkeit.

[1]) H. Crüger, Anleitung zur Gründung von Handwerkergenossenschaften Berlin 1900. S. 9.

2. Die Werkgenossenschaft.

Den Rohstoffgenossenschaften schließen sich die Werkgenossenschaften an. Bei beiden stimmt der Gegenstand des Unternehmens insofern überein, als durch die Vereinigung mehrerer Genossen desselben Gewerbes günstigere Vorbedingungen für die Produktion erreicht werden sollen, als jeder einzelne sich schaffen könnte. Die eigentlichen Werkgenossenschaften verfolgen den Zweck der Erwerbung und Benutzung von Arbeits- und Kraftmaschinen für ihre Mitglieder und zwar nicht für deren eigenen Betrieb, sondern für eine gemeinsame Werkstätte, in der jedem Handwerker eine Maschine bezw. die benötigte Maschine zur Verfügung steht. Der Zusammenschluß von Handwerkern zu Werkgenossenschaften liegt in der Erkenntnis begründet, daß jede Vervollkommnung und Beschleunigung der Produktionsweise für den Handwerksbetrieb von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Konkurrenz der Großbetriebe hat die Anwendung von Maschinen im Kleinbetrieb erforderlich gemacht. Auf der einen Seite finden wir nun eine ganze Reihe Kleinbetriebe, die ihren Produktionsprozeß auf Maschinenarbeit umgestellt haben. Diese Unternehmen arbeiten vielfach unwirtschaftlich, weil der Betrieb eine rationelle Ausnutzung der Maschinenkraft nicht zuläßt. Zwiesele betrachtet diese „Miniaturfabriken“ volkswirtschaftlich genommen als Schaden, indem dadurch ganz bedeutende Mittel und Kräfte unproduktiv festgelegt werden, welche andernfalls für die Volkswirtschaft flüssig erhalten bleiben würden.[1]) Auf der andern Seite fehlt es dem Handwerker an Kapital zum Erwerb der Maschinen, oder es mangelt an Platz zum Aufstellen. Die Werkgenossenschaft ermöglicht es nun, die Maschinenkraft im Kleinbetrieb einzuführen, und der Handwerker kommt in die Lage, durch Verwendung von Maschinen in seinem Arbeitsprozeß sich eine dem Großbetriebe ähnliche Produktionsweise zu schaffen. Die

[1]) H. Zwiesele, Die Handwerkergenossenschaften. Stuttgart 1906. S. 7.

Werkgenossenschaft nimmt nicht nur diejenigen auf, die finanziell in der Lage sind, sich selbst maschinell einzurichten, sondern auch die Schwächeren, da die Gesamteinrichtungskosten sich auf die Mitglieder verteilen. So kann auch der kleine Meister der Genossenschaft beitreten; er wird immer seinen Vorteil dabei finden, er wird sich durch die Verwendung der Maschinen von seinen Gesellen unabhängiger machen und auch die Möglichkeit erhalten, größere Bestellungen annehmen zu können. Zu beachten ist, daß sich die Werkgenossenschaft nur auf kleine Bezirke ausdehnen kann, da eine große Entfernung der einzelnen Mitglieder von der Genossenschaftswerkstätte den Vorteil, der aus der genossenschaftlichen Maschinenbenutzung entsteht, durch hohe Transportunkosten und Zeitaufwand entsprechend vermindert. Der Produktionsgang erfolgt nun in der Weise, daß die Rohstoffe zunächst in der Werkstatt des einzelnen Handwerkers zur Maschinenbearbeitung vorbereitet werden, woran sich die maschinelle Bearbeitung in der Genossenschaft anschließt. Die Halbfabrikate kommen dann wieder in die Einzelbetriebe, um dort fertiggestellt und auf eigenes Risiko verkauft zu werden. Die Benutzung der Maschinen setzt die Zahlung einer Arbeits- oder Benutzungsgebühr voraus, die durch genaue Berechnung für jede Maschine ermittelt und zur Deckung der Unkosten, der Abnutzung der Maschinen usw. verwandt wird. Die Geschäftsführung einer derartigen Genossenschaft ist verhältnismäßig einfach, natürlich muß von der Leitung verlangt werden, daß sie vor allem mit dem gesamten Gebiet des Maschinenwesens vollkommen vertraut ist. Eine besondere Art von Werkgenossenschaft sind jene, die nicht die Errichtung einer gemeinsamen Werkstatt bezwecken, sondern die ihre Aufgabe darin sehen, die Maschinen, die der einzelne Handwerker in seiner eigenen Werkstatt benötigt, einzukaufen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß der Handwerker vielfach mit veralteten Werkzeugen arbeitet. Er zeigt gegenüber jeder Neuerung eine gewisse Abneigung

und hat, so vor allem der auf dem Lande wohnende Handwerker, keine Gelegenheit, sich auf Ausstellungen oder in Musterwerkstätten über die Fortschritte der Maschinentechnik zu unterrichten. Außerdem fehlt es, wie schon oben erwähnt, in vielen Fällen an Kapital. Hier hilft nun die Werkgenossenschaft, die Maschinen sachgemäß einkauft und sie unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes bis zur endgültigen Bezahlung den einzelnen Genossen auf Abschlagszahlung überläßt. Sie unterstützt die Handwerker bei der Auswahl der Maschinen, und es gelingt ihr häufig, günstigere Bezugsbedingungen zu erzielen. Wie aus dem Gesagten hervorgeht, erweist sich die Werkgenossenschaft somit als ein geeigneter Weg, die handwerksmäßigen Betriebe den Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

3. Die Magazingenossenschaft.

Eine weitere Form der Handwerkergenossenschaft ist die Verkaufs- oder Magazingenossenschaft, die den gemeinsamen Absatz der in den Werkstätten der einzelnen Mitglieder hergestellten Erzeugnisse in einem hierzu errichteten gemeinschaftlichen Magazin bezweckt und somit durch den genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb zur Erweiterung des Absatzmarktes der Mitglieder beiträgt. Bekanntlich läßt sich ein großer Teil des kaufenden Publikums durch die tadellose Ausstattung der großen Verkaufsläden, in denen außerdem die verschiedenartigste Auswahl zur Verfügung steht, verleiten, den engen, in schlechter Verkehrslage befindlichen Handwerkerladen mit naturgemäß geringerer Auswahl zu meiden. Der Handwerker verfügt in der Regel nicht über ein derartiges Betriebskapital, um die Unkosten für einen großen Laden tragen, oder um eine größere Quantität von Waren auf Vorrat herstellen zu können. Er vereinigt sich daher mit seinen Gewerbegenossen in der Magazingenossenschaft, die es ihm ermöglicht,

die Nachteile des handwerksmäßigen Kleinbetriebs zum Teil auszuschalten. Einerseits bietet sie dem Publikum Gelegenheit zu reicher Auswahl, andererseits vermindern sich die Unkosten des Handwerkers beim Verkauf seiner Produkte, während die Aussicht auf größeren Absatz wächst. Der Handwerker kann in schlechten Zeiten auf Lager arbeiten und ist in wirklicken Notfällen dem Zwange enthoben, seine Waren unter Preis verkaufen zu müssen. Erwähnt sei schließlich noch, daß die einzelnen Genossen sich wirtschaftlich nähertreten, und die Gefahr des gegenseitigen Unterbietens der Preise gemindert wird. Die Übernahme der Waren in das Genossenschaftslager, die natürlich erst nach einer Prüfung hinsichtlich der Qualität und Ausführung erfolgt, kann auf zweierlei Weise geschehen. Die Genossenschaft übernimmt die eingelieferten Produkte der Handwerker käuflich oder kommissionsweise. Im ersten Falle geht die Genossenschaft ohne Zweifel ein größeres Risiko ein. Abgesehen davon, daß ein nicht geringes Betriebskapital zur sofortigen Bezahlung erforderlich ist, und eine Zurückweisung der ihr nicht geeignet erscheinenden Gegenstände Anlaß zu Differenzen gibt, läuft sie Gefahr, durch Nichtabsetzen sowie lange Lagerzeit der gekauften Erzeugnisse Verluste zu erleiden. Dieses Risiko muß natürlich bei der Festsetzung der Preise, die die Magazingenossenschaft den Handwerkern zahlt, mit berücksichtigt werden. Derartige Nachteile fallen bei der kommissionsweisen Übernahme weg. Hier tauchen allerdings wieder andere Schwierigkeiten auf, so z. B. die Frage der Kreditein räumung den Kunden gegenüber. Von dem Verkaufserlös wird ein allgemein festgesetzter Prozentsatz zur Bestreitung der Genossenschaftsunkosten und zur Erzielung eines Gewinnes bezw. einer Dividende abgezogen. Vielfach vergrößern die Magazingenossenschaften ihre Geschäftsbasis dadurch, daß sie neben den Produkten ihrer Mitglieder auch noch Fabrikwaren führen, um den vielseitigen Wünschen des Publikums gerecht zu werden und einen

Nebenverdienst erzielen zu können. Die Magazingenossenschaft, die häufig den Einkauf der Rohprodukte mit versieht, übernimmt auch Bestellungen, die sie an die Mitglieder weiterleitet oder auf eigene Rechnung ausführt. In diesem Falle nähert sie sich der unten zu besprechenden Produktivgenossenschaft. Erwähnt sei noch die Bedeutung, die die Magazingenossenschaft für das Submissionswesen hat.[1]) Im Gegensatz zu der Innung bietet gerade die Magazingenossenschaft eine günstige Möglichkeit zur Beteiligung an Submissionen. Jedoch ist hier eine tüchtige Genossenschaftsleitung erforderlich, die für genaueste Berechnungen und für reibungslose Verteilung der Arbeit an die Mitglieder Sorge zu tragen hat.

4. Die Produktivgenossenschaft.

Unter der Produktivgenossenschaft, die eine Verbindung der drei bisher genannten Genossenschaftsarten darstellt, verstehen wir eine Genossenschaft, gerichtet auf die Verarbeitung von Rohstoffen oder Halbfabrikaten in gemeinsamen Geschäftsbetrieben und Verkauf der erzeugten Produkte auf gemeinsame Rechnung und Gefahr. In der Produktivgenossenschaft, die Schulze-Delitzsch „die höchste Stufe der Genossenschaft, den Schlußstein des Systems“[2]) nannte, gibt der Genosse im Gegensatz zur Rohstoff-, Werk- und Magazingenossenschaft seine Selbständigkeit auf, ist selbst im Genossenschaftsbetriebe tätig, und ist somit Mitinhaber und Arbeiter zugleich. Die Einzelwirtschaft wird aufgehoben, und die Produktion liegt in den Händen der Gesamtheit. Diese reinste Form der Produktivgenossenschaft kommt nur selten vor; denn einmal ist es aus Mangel an Arbeit nicht immer möglich, sämtliche Ge-

[1]) H. Crüger, Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens. Leipzig 1922. S. 54.

[2]) H. Schulze-Delitsch, Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. Leipzig 1863. S. 127.

nossen voll zu beschäftigen, zum andern ist es für die Genossenschaft vorteilhaft, wenn eine gewisse Anzahl Mitglieder nur mit einer Kapitaleinlage beteiligt ist. Schließlich ist es denkbar, mit fremden Hilfskräften auf gemeinsame Rechnung zu arbeiten. Nach H. Häntschke[1]) gibt es vier Arten von gewerblichen Produktivgenossenschaften:

Handwerker- und Arbeiter-Produktivgenossenschaften,
Wohlfahrts-Produktivgenossenschaften,
Unternehmer-Produktivgenossenschaften,
Konsumenten-Produktivgenossenschaften.

Die einzelnen Bezeichnungen lassen den besonderen Zweck jeder Art erkennen. Hingewiesen sei auf die Wohlfahrts-Produktivgenossenschaften, die aus Gründen der Fürsorge für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen von Angehörigen anderer Berufskreise errichtet werden. Die Leiter gehören gewöhnlich nicht dem Handwerker- oder Arbeiterstande an. Die Gründer stellen den Mitgliedern einer solchen Produktivgenossenschaft Betriebskapital, Räume, Maschinen, Werkzeuge usw. zur Verfügung. Ohne weiter auf die drei oben genannten Arten einzugehen, sei gesagt, daß die Produktivgenossenschaft, die in jeder Beziehung die größten Anforderungen an die Mitglieder stellt, den Handwerkern in ausgedehnter Weise die Möglichkeit bietet, sich durch ihre Vereinigung die Vorteile des Großunternehmens zunutze zu machen. Kapital und Kräfte einer Gesamtheit wirken zusammen und können dadurch mit kapitalistischen Unternehmungen in Wettbewerb treten.

---

2. Abschnitt.

Beurteilung der Handwerkergenossenschaften.

Wenn diese gesunde Organisation der Handwerkergenossenschaft bei weitem nicht in dem Maße in An-

[1]) H. Häntschke, Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. Charlottenburg 1894. S. 3 u. ff.

wendung gekommen ist, als es ihr auf Grund ihrer sozialwirtschaftlichen Bedeutung zukommt, wenn der genossenschaftliche Gedanke im Handwerk nicht den Eingang fand, der allgemein erwartet wurde, so muß berücksichtigt werden, daß der Genossenschaftsbildung im Handwerk nicht nur Grenzen gesetzt sind, sondern daß sich häufig Schwierigkeiten und Hemmnisse der verschiedensten Art dem Zusammenschluß der Handwerker entgegenstellen. Sehen wir von denjenigen Handwerkern ab, die einem genossenschaftlichem Zusammenschluß im Prinzip ablehnend gegenüberstehen, so finden wir als größtes Hindernis die Eifersucht und den Konkurrenzneid, die ihren Ursprung in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Handwerkers selbst haben. Oft sieht der Handwerker in seinem Gewerbekollegen nur den Konkurrenten, der ihm seine Kundschaft zu entreißen sucht und der seine Existenz bedroht. Die Furcht, anderen Personen Einblick in das eigene Geschäft zu geben, sowie die Mißgunst, daß auch der andere aus der Vereinigung Vorteile ziehen kann, bringen den Handwerker nur schwer zu einem Zusammenschluß mit seinen Konkurrenten. Sodann fehlt es nicht selten an dem für die gedeihliche Entwicklung einer Genossenschaft unbedingt erforderlichen Gemeingeiste. Ihnen fehlt eine ausreichende Erziehung und Ausbildung, sowie die Fähigkeit sich einer Gemeinschaft einzuordnen. Als weitere Schwierigkeit erweist sich ein großer Mangel an kaufmännischen Kenntnissen und an genossenschaftlicher Schulung. Vor allem aber sichern nur eine zielbewußte und tüchtige Genossenschaftsleitung und das Vorhandensein von genügend Betriebskapital das Gedeihen einer Genossenschaft. Der Handwerker, der ein gut gehendes Geschäft besitzt, wird nicht daran denken, sich mit den wirtschaftlich schwächeren Gewerbekollegen zu vereinigen, und ebenso wird sich in einer gut arbeitenden Genossenschaft das Bestreben bemerkbar machen, die Aufnahme neuer Mitglieder zu verhindern. Schließlich ist zu beachten, daß es einer Genossenschaft nie gelingen wird,

sich die Vorteile des Großbetriebes vollständig zunutze zu machen; denn viele Seiten und Eigenschaften des Handwerksbetriebes bleiben der Verbesserung durch Genossenschaften unzugänglich.[1]) Nicht nur die Verwaltungs- und Betriebsunkosten belasten die Genossenschaft prozentual höher als den Großbetrieb, sondern in vielen andern Punkten so z. B. kaufmännischem Disponieren, gründlicher Kalkulation, genauester Buchführung, Verwendung von größeren Kapitalien, wird der Großbetrieb immer seinen Vorsprung behalten. Trotz aller dieser Gründe wäre es falsch, der Genossenschaft als solcher jede Bedeutung abzusprechen. Wenn schon die Existenz einer ganzen Reihe von Genossenschaften der verschiedensten Art für eine Daseinsberechtigung derselben spricht, so liegt vor allem in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung der Beweis für die Möglichkeit und auch für die Nützlichkeit der Genossenschaften. Der genossenschaftlich organisierte Handwerker ist nicht mehr in dem Maße von kapitalistischen Unternehmungen abhängig und wird durch die Genossenschaft in seinem Konkurrenzkampf gestützt. Die Genossenschaft kann dem Handwerker ohne Zweifel erhebliche Vorteile bieten und zur Hebung des Handwerkerstandes beitragen. Jedoch dürfte die Annahme, daß das Handwerk durch das Genossenschaftswesen mit den Großbetrieben konkurrenzfähig gemacht werden könnte, ebenso falsch sein wie die Ansicht, in der Genossenschaft ein sicheres Mittel zur Erhaltung des Handwerkerstandes zu besitzen.

[1]) W. Peters, Zur neuesten Entwicklung des Genossenschaftswesens im Handwerk. Marburg 1906. S. 5.

2. Kapitel.

Die einzelnen Blindenhandwerksgenossenschaften.

Nachdem die Handwerkergenossenschaften im allgemeinen einer Betrachtung unterzogen worden sind, sollen nunmehr die Blindengenossenschaften in der Reihenfolge ihrer Entstehung kurz dargestellt werden.[1])

1. Hamburger Blindengenossenschaft von 1872, Hamburg.

Die erste Blindengenossenschaft, von der wir hören, ist die „Hamburger Blindengenossenschaft von 1872". Dieses Unternehmen, das heute noch in Hamburg besteht, ist jedoch, wie aus den Satzungen ersichtlich ist, nur dem Namen nach eine Genossenschaft, in Wirklichkeit aber ein Verein. So heißt es schon in § 1: „Der Zweck des Vereins ist die gesellige und geschäftliche Förderung seiner Mitglieder." Dieser Zweck soll erreicht werden durch

a) gesellige Zusammenkünfte,
b) geschäftlichen Nachweis von Arbeiten,
c) eine dem Verein angehörende Unterstützungskasse,
d) eine dem Verein angehörende Krankenkasse.

[1]) Die folgende Darstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Mitteilungen über die Genossenschaften finden sich nur wenig in der Blindenliteratur. Geschäfts- oder Jahresberichte über Blindengenossenschaften liegen nicht vor. Nur mit Mühe gelang es, die nachstehend gemachten Angaben auf brieflichem Wege in Erfahrung zu bringen.

Es sei nur kurz bemerkt, daß dieser Verein für die wirtschaftliche Förderung seiner Mitglieder nur geringe Bedeutung gehabt hat und sein Kapital zum größten Teil der Inflation zum Opfer gefallen ist.

2. Stuhlflechtergenossenschaft Berlin, Berlin.

Im Jahre 1879 wurde in Berlin die „Stuhlflechtergenossenschaft Berlin" gegründet. Nach § 2 der Satzungen bezweckte die Genossenschaft die Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder.[1]) Sie hat verhältnismäßig lange existiert und ist erst im Kriege aufgelöst worden. Praktisch hat sie für die Berliner Blinden keine große Rolle gespielt, da die meisten Stuhlflechter nicht der Genossenschaft angehörten und ihr Rohr selbständig kauften. Leider konnten weitere Einzelheiten, auch von der Blindenanstalt Berlin, nicht in Erfahrung gebracht werden.

3. Blindengenossenschaft e. G. m. b. H. zum Ein- und Verkauf für blinde Gewerbetreibende Württembergs, Heilbronn.

Auf Veranlassung und mit Unterstützung des Württbg. Blindenvereins e. V. wurde im Jahre 1913 die „Blindengenossenschaft e. G. m. b. H. zum Ein- und Verkauf für blinde Gewerbetreibende Württembergs" in Heilbronn gegründet. Die Genossenschaft steht in engem Zusammenhang mit dem Landesblindenverein. Letzterer stellte nicht nur Betriebskapitalien zur Verfügung, sondern erklärte sich bereit, das Unternehmen durch laufende Zuwendungen in die Lage zu setzen, die erzeugten Waren trotz der höheren Gestehungskosten, die ein Blindengewerbebetrieb bedingt, zu konkurrenzfähigen Preisen anzubieten.[2]) Gegenstand des Unternehmens ist nach den Satzungen:

[1]) C. Weide, a. a. O. S. 561.

[2]) Die Blindenwelt, Jahrgang 1917. S. 117.

1. „Einkauf von Rohstoffen für die verschiedenen Blindengewerbe, insbesondere für die Bürstenmacherei, Korbmacherei, Seilerei, Herstellung von Knüpf-, Flecht- und weiblichen Handarbeiten, und Abgabe dieser Rohstoffe an die Genossenschaftsmitglieder (Genossen) zur Verarbeitung.
2. Verkauf der von den blinden Genossen angefertigten Waren.
3. Herstellung von Waren im gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebe."

Der Geschäftsanteil beträgt Mk. 50.—, die Höhe der Haftsumme Mk. 100.—. Unter tatkräftiger Leitung eines Blinden hat die Genossenschaft eine gute Entwicklung genommen. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 250, auch besitzt die Genossenschaft eigene Grundstücke, die einen Wert von Mk. 95000.— darstellen. Der Bericht des Württbg. Blindenvereins über das 16. Vereinsjahr vom 1. Mai 1924 bis 30. April 1925 teilt über die Genossenschaft mit: „Den wirtschaftlichen Aufgaben unseres Vereins dient in erster Linie die vor 12 Jahren auf Veranlassung des Blindenvereins ins Leben getretene Blindengenossenschaft mit dem Sitz in Heilbronn. Ihr gehören die gewerbetreibenden Vereinsmitglieder an. In der Leitung von Blindenverein und Blindengenossenschaft besteht bis zu einem gewissen Grade Personialunion, so daß ein Arbeiten nach einheitlichen Gesichtspunkten gewährleistet ist. Die Vereinsgeschäftsführung und die kaufmännische Leitung der Blindengenossenschaft sind ebenfalls in einer Hand vereinigt. Die Blindengenossenschaft stellt sich als ein auf kaufmännischer Grundlage beruhendes Fürsorgeunternehmen dar mit dem Zwecke, möglichst vielen Blinden des Landes Arbeit und damit Verdienst zuzuweisen. Die von der Blindengenossenschaft benötigten Betriebsmittel werden ihr vom Blindenverein zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei aber nicht um Zuschüsse zu den Geschäftsunkosten der Genossenschaft, sondern lediglich

um unverzinsliche Darlehen, die in der Blindengenossenschaft arbeiten oder in deren Gebäude festgelegt sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Blindengenossenschaft dank der finanziellen Hilfe des Blindenvereins mit der Errichtung eines durch die weitere Ausgestaltung des Unternehmens erforderlichen Erweiterungsbaues des bisherigen Genossenschaftsgebäudes in Heilbronn beginnen und wird diesen Bau im Laufe dieses Jahres beendigen. Im letzten Berichtsjahre der Blindengenossenschaft wurden an annähernd 100 blinde Handwerker Waren und Rohstoffe abgegeben im Gesamtwert von etwa Mk. 30000.—. In den Heilbronner Werkstätten konnten etwa 25 Blinde während des ganzen Jahres beschäftigt werden. Außerdem wurde an etwa 40 auswärtige blinde Handwerker Heimarbeit hinausgegeben. Der Gesamtwarenumsatz der Blindengenossenschaft belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahre auf etwa Mk. 170000.—. Der bisherige Stand des Unternehmens gestattet es leider noch nicht, alle arbeitsuchenden Blinden des Landes restlos zu beschäftigen. Dieses Erfordernis wird aber mit allen Kräften angestrebt und dürfte in den nächsten Jahren auch verwirklicht werden können."

4. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Badischer Blinder e. G. m. b. H., Karlsruhe.

Die im März 1918 in Karlsruhe gegründete „Ein- und Verkaufsgenossenschaft Badischer Blinder e. G. m. b. H." kommt, was Art und Umfang des Unternehmens betrifft, der vorher angeführten Heilbronner Genossenschaft nahe. Die Badische Genossenschaft bezweckt nach § 1 der Satzungen „die Beschaffung der zum Betrieb des Bürsten-, Korbmacher- und jedes sonstigen Blindengewerbes erforderlichen Bedarfsartikel im Großen und Verkauf derselben im Kleinen an die Mitglieder; Übernahme von Arbeiten und Lieferungen und deren Ausführung durch die Mitglieder;

überhaupt Schaffung von Einrichtungen, welche die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder bezwecken; insbesondere Einrichtung gemeinsamer Werkstätten und Verkaufsstellen, Anlage von Weidenkulturen und dergl. mehr." Die Geschäftsanteile betragen Mk. 50.—, die Haftsumme ist auf Mk. 50.— festgesetzt. Die Finanzierung erfolgte durch den Badischen Heimatdank. Die Genossenschaft hat über 250 Mitglieder und besitzt eine Bürstenhölzerfabrik mit Sägemühle. Die Werkstätten sind bis jetzt noch in staatlichen, gemieteten Räumen untergebracht. Der Umsatz im letzten Geschäftsjahr belief sich auf Mk. 218000.—, ein Betrag, der besonders dadurch, daß die Genossenschaft in größerem Umfange Handel mit Rohmaterialien betreibt, diese Höhe erreichte.

5. Schwäbische Ein- und Verkaufsgenossenschaft gewerbetreibender Kriegs- und Zivilblinder e. G. m. b. H., Augsburg.

Die „Schwäbische Ein- und Verkaufsgenossenschaft gewerbetreibender Kriegs- und Zivilblinder e. G. m. b, H." in Augsburg wurde am 8. April 1920 unter Mitwirkung der Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Hauptfürsorgestelle für Schwaben und Neuburg, zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der kriegs- und zivilblinden Handwerker gegründet. Gegenstand des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebes ist:

1. „die Beschaffung der zum Betrieb des Bürsten-, Korbmacher- und jeden sonstigen Blindengewerbes erforderlichen Bedarfsartikel im großen und ihr Verkauf im kleinen an die blinden Mitglieder,
2. die Beschaffung von Arbeitsaufträgen für die blinden Mitglieder,
3. der Verkauf der von den blinden Mitgliedern angefertigten Waren,

4. die Schaffung von Einrichtungen jeder Art, welche die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der blinden Mitglieder bezwecken."

Der Geschäftsanteil betrug Mk. 100.—, die Haftsumme Mk. 200.—. Nachdem zunächst ein Lager zum Verkauf von Bürstenhölzern errichtet wurde, begann die Genossenschaft mit dem Einkauf von Rohprodukten und konnte bereits gegen Ende des Jahres 1920 ihre Mitglieder mit allen gangbaren Sorten von Bürstenhölzern und Rohmaterialien zu mäßigen Preisen beliefern.[1]) Am 31. März 1921 zählte die Genossenschaft 41 ordentliche und 13 fördernde Mitglieder, der Warenumsatz von der Gründung bis zu dieser Zeit betrug Mk. 143399.45. Die Tatsache, daß die wirtschaftliche Lage der blinden Handwerker Bayerns immer schwieriger wurde, ließ in ihnen den Wunsch entstehen, alle Blinden in einer Genossenschaft zusammenzufassen. Ursprünglich war daran gedacht worden, für einzelne Landesteile kleinere Genossenschaften zu gründen; doch gab man diesen Plan wieder auf, da die Verwaltungskosten nicht nur erhebliche Mittel erfordern würden, sondern auch das Gedeihen von Genossenschaften auf zu kleiner Grundlage zum mindesten fraglich war. So wurde aus Gründen der Sparsamkeit und wegen des notwendigen geschlossenen Vorgehens die Schaffung einer einzigen bayrischen Blindengenossenschaft mit einheitlicher Leitung für am zweckmäßigsten erkannt. Der bereits bestehenden Blindengenossenschaft, der Schwäbischen Ein- und Verkaufsgenossenschaft, wurde die Aufgabe der Rohstoffversorgung und Absatzregelung für die gesamten bayrischen Blinden übertragen, natürlich nur soweit, als blinde Handwerker des Anschlusses an eine Genossenschaft bedurften. Im Oktober löste sich die Schwäbische Genossenschaft auf, und das Vermögen ging auf die am 11. Sept. 1921 gegründete „Bayrische Blindengenossenschaft für das gesamte Blindengewerbe e. G. m. b. H." in Augsburg über.

[1]) Lt. Bericht der Genossenschaft v. 10. Nov. 1920.

Nachdem diese Genossenschaft in der ersten Zeit ihres Bestehens eine gute Entwicklung nahm, machte sich im Anfang des Jahres 1922 bereits ein großer Mangel an Betriebskapital bemerkbar, der bei der steigenden Geldentwertung die Lage der Genossenschaft mehr und mehr verschlechterte. Nähere Einzelheiten über den Geschäftsbetrieb erübrigen sich jedoch, da die Geschäfte sich in kleinen Grenzen hielten, und die Genossenschaft schließlich am Ende des Jahres 1924 aufgelöst wurde. Die Gründe für das Mißlingen des Unternehmens lagen in erster Linie in dem geringen Kapital, sodann hinderten Uneinigkeit und Streitereien unter den Genossen sowie Mißtrauen gegenüber der Geschäftsführung eine gedeihliche Arbeit der Genossenschaft.

6. Pommer'scher Ein- und Verkaufsverein gewerbetreibender Kriegsblinder, e.G.m.b.H., Stettin.

Eine weitere Genossenschaft, die die Inflation nicht überstand, ist der „Pommer'sche Ein- und Verkaufsverein gewerbetreibender Kriegsblinder, eingetragene Genossenschaft m. b. H." Sie hatte ihren Sitz in Stettin und begann ihre Tätigkeit im September 1921. Gegenstand des Unternehmens war:

1. „Beschaffung von Rohmaterial für die Mitglieder,
2. beste Verwertung der angefertigten Waren der Mitglieder,
3. Übernahme und Vergebung von gemeinschaftlichen Arbeiten,
4. Schaffung von Einrichtungen jeder Art, welche die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder bezwecken." [1])

Im Jahre 1923 löste sich die Genossenschaft auf, weil bei der sprunghaften Geldentwertung die Betriebskapitalien zerrannen.

[1]) Der Blindenfreund. Jahrgang 1921. S. 294.

7. Arbeitsgenossenschaft gewerbetreibender Kriegs- und Zivilblinder e. G. m. b. H., Braunschweig.

In Braunschweig wurde 1921 die „Arbeitsgenossenschaft gewerbetreibender Kriegs- und Zivilblinder e. G. m. b. H." gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist:

1. „die Beschaffung der zum Betrieb des Bürsten-, Korbmacher- und jeden sonstigen Blindengewerbes erforderlichen Bedarfsartikel im großen und ihr Verkauf im kleinen an die blinden Mitglieder,
2. die Beschaffung von Arbeitsaufträgen für die blinden Mitglieder,
3. der Verkauf der von den blinden Mitgliedern angefertigten Waren,
4. die Schaffung von Einrichtungen jeder Art, welche die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der blinden Mitglieder bezwecken."

Der Geschäftsanteil beträgt Mk. 30.—, für den gleichen Betrag wird gehaftet. Die Hoffnungen auf eine umfangreiche Betätigung erfüllten sich nicht. Einmal lag es an den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, der Inflation, und zum andern an dem Fehlen von geeigneten Räumen. Erst im Jahre 1924 erfolgte mit Unterstützung der Regierung und des Rates der Stadt Braunschweig die Einrichtung von größeren Räumen und die Beschaffung der dazu erforderlichen Maschinen. In den Werkstätten, die dem Unternehmen mietfrei zur Verfügung stehen, werden 16 Blinde beschäftigt. Der Absatz soll ein verhältnismäßig guter sein, jedoch leidet auch diese Genossenschaft unter einer zu schwachen finanziellen Fundierung.[1])

8. Niederschlesische Blinden-Arbeitsgenossenschaft e. G. m. b. H., Waldenburg.

Die „Niederschlesische Blinden-Arbeitsgenossenschaft e. G. m. b. H.", Waldenburg in Schlesien, ist noch ein

[1]) Lt. Mitteilung der Genossenschaft v. 2. 3. 26.

junges, in der Entwicklung begriffenes Unternehmen, dessen erstes Geschäftsjahr erst Ende 1926 abläuft. Die Genossenschaft, die 59 Mitglieder zählt, teilt folgendes mit: „Der Genossenschaftsanteil beträgt Mk. 200.—, die Haftsumme Mk. 400.—. Diese Gelder sind durch Sammlungen des Waldenburger Vereins besonders und durch Einzahlungen der Anteile der angeschlossenen Niederschlesischen Vereine aufgebracht worden. Die Anteile, die für Genossen aus der Provinz gezahlt worden sind, mußten aus den Vereinskassen aufgebracht werden, da die Blinden selbst nicht in der Lage waren, nur einen Teil zu zahlen. Von diesen Genossen arbeiten 15 teils in Heimarbeit teils in Werkstatt. In der Werkstatt wie in der Heimarbeit werden alle Bürsten- und Besenarten, eingezogene und Pichware, Körbe und Korbwaren hergestellt. Die Genossenschaft ist eine Produktivgenossenschaft mit eigenem Versandgeschäft. Ein eigenes Versandgeschäft führen auch einige selbständige Handwerker, die der Genossenschaft angeschlossen sind. Das kaufmännische Personal besteht aus 4 Sehenden und einem Blinden. Die Genossenschaft erhält sich also selbst durch ihre Einlagen, die Anteile der Genossen, bis auf einen einmal gewährten staatlichen Zuschuß.“ [1])

9. Blindenerwerbsgenossenschaft Hansa e. G. m. b. H., Hamburg.

Die jüngste unter den Blindengenossenschaften ist die „Blindenerwerbsgenossenschaft Hansa e. G. m. b. H.“, die am 2. November 1925 auf Anregung des Vereins der Blinden von Hamburg und Umgegend e. V. von 62 Personen in Hamburg gegründet worden ist. Aus den Satzungen sei folgendes hervorgehoben: „Gegenstand des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebes ist:

1. Einkauf und Verkauf von Rohstoffen für die verschiedenen Blindengewerbe.

[1]) Lt. Brief vom 17. 2. 26.

2. Verkauf der von den blinden Genossen auf eigene Rechnung oder im Auftrage der Genossenschaft hergestellten Waren.
3. Vertrieb von Waren aller Art, wobei den blinden Genossen und möglichst auch deren Angehörigen eine Verdienstmöglichkeit geschaffen werden soll."

Der Geschäftsanteil beträgt Mk. 10.—, der auf einmal oder in monatlichen Raten von Mk. 2.— einbezahlt werden kann. Über die Tätigkeit der Genossenschaft in den ersten Monaten ihres Bestehens kann nicht viel gesagt werden. Wenn sich die Zahl der Mitglieder inzwischen auf 116 erhöht hat, so erschwert das geringe Kapital der Genossenschaft zunächst noch die Durchführung der geplanten Aufgaben. Interessant ist, daß diese Genossenschaft im Gegensatz zu den bisher aufgeführten den Vertrieb von Waren aller Art in ihren Aufgabenkreis mit hineinbezogen hat. Bei diesem Warenverkauf, worauf zur Zeit und auch wohl in Zukunft das Hauptgewicht gelegt wird, ist man von dem Gedanken ausgegangen, daß die typischen Blindenhandwerke besonders in der Großstadt immer unrentabler werden. Durch den Warenverkauf sollen die Genossen sich einen lohnenden Nebenverdienst schaffen. Mittels guter Verbindungen ist es der Genossenschaft möglich, Nahrungsmittel wie Kaffee, Tee, Schokolade usw. zu billigen Preisen und auf längeres Ziel zu beziehen. Der Blinde sucht in seinem Bekanntenkreis und durch Weiterempfehlung einen Kundenkreis zu gewinnen, den er selbst beliefert oder durch die Genossenschaft beliefern läßt. Die Verkaufspreise der Waren liegen in der gleichen Höhe wie die Kleinhandelspreise. Die Genossenschaft hofft, mit diesem System ihren Mitgliedern gute Verdienstmöglichkeiten zu eröffnen und besonders dieses Gebiet ihrer Tätigkeit weiter ausbauen zu können. Hierbei stützt sie sich auf die Tatsache, daß der Wohltätigkeitssinn der Käufer nicht direkt in Anspruch genommen wird, sowie auf die recht guten Erfahrungen, die ein ähnliches Unter-

nehmen in London, die „Blind-Tea-Agency“ seit 1891 mit diesem System gemacht hat. Nähere Angaben über Umsätze usw. können zur Zeit noch nicht gemacht werden.

10. Geplante Genossenschaftsgründung in Halle.

Wie aus den „Nachrichten für alle Blinden der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Mitteilungsblatt der Blindenorganisationen, des Hilfsvereins für Blinde und der Blindenanstalten in Halle und Barby“ Nr. 5, Januar 1926, zu entnehmen ist, geht man auch in Halle mit dem Gedanken um, die blinden Handwerker zu einer Genossenschaft zusammenzuschließen. Die nötigen Räume werden von der Blindenanstalt zur Verfügung gestellt, während die finanzielle Sicherstellung der Genossenschaft vom Hilfsverein für Blinde, der ja satzungsgemäß die Blinden im Erwerbsleben fördern muß, erfolgen soll. Besonders die Tatsache, daß die blinden Handwerker häufig für Händler arbeiteten und somit ohne Einfluß auf die Verkaufspreise waren, scheint den Genossenschaftsgedanken gefördert zu haben. Immerhin bleibt abzuwarten, ob und wie der Gedanke in die Tat umgesetzt wird.

3. Kapitel.

Die Bedeutung der Blindenhandwerksgenossenschaften für das Blindenhandwerk.

Die Frage der Bedeutung der Blindenhandwerksgenossenschaften für das Blindenhandwerk ist insofern eine sehr schwierige, als die Genossenschaftsbewegung unter den Blinden erst verhältnismäßig spät einsetzte, und die naturgemäß geringen Erfahrungen eine klare Beurteilung der Frage erschweren. Außerdem muß die schon erwähnte Tatsache berücksichtigt werden, daß gerade im Blindenhandwerk die örtlichen Verhältnisse eine wesentliche Rolle spielen, und somit die Voraussetzungen und Vorbedingungen für das Gedeihen einer Blindenhandwerksgenossenschaft nicht überall die gleichen sind. Vorausgeschickt sei, daß das im 1. Kapitel dieses Teils über die Handwerkergenossenschaften Gesagte im allgemeinen auch für die Genossenschaften der Nichtsehenden Geltung hat. Jedoch ergeben sich für die Blindenhandwerksgenossenschaften einige Besonderheiten, die ihre Ursache in den eigentümlichen Verhältnissen des Blindenhandwerks selbst haben.

Während der sehende Handwerker bei seinem Eintritt in eine Genossenschaft Eintrittsgeld und Anteil selbst bezahlt, muß bei der Gründung von Blindenhandwerksgenossenschaften damit gerechnet werden, daß die Mehrzahl der Blinden nicht in der Lage ist, nennenswerte Beträge für die Genossenschaft aufzubringen. Wenn die

Blindenhandwerksgenossenschaften nun Zuwendungen erhalten, sei es von Seiten des Staates oder der Gemeinden, oder wenn sie von Blindenhilfsvereinen oder anderen Fürsorgeorganisationen finanziell gestützt oder sicher gestellt werden, so steht diese Tatsache in einem gewissen Widerspruch zu der von den Blinden immer wieder erhobenen Forderung, in gleicher Weise wie die Sehenden behandelt zu werden. Streng genommen könnte einer Blindenhandwerksgenossenschaft nur dann die Existenzberechtigung zugesprochen werden, wenn die Blinden die Schwierigkeiten hinsichtlich der Kapitalbeschaffung in gleicher Weise überwinden, wie die Sehenden. Gelingt ihnen dies nicht, so sollte von einer Genossenschaftsgründung Abstand genommen werden. Bleibt doch den Blinden die Möglichkeit, in den Werkstätten der Fürsorgeorganisationen zu arbeiten, während diese Organisationen, wenn sie die Blindenhandwerksgenossenschaften stützen, Gefahr laufen, Kapital zu verlieren, wie es bei den wieder aufgelösten Genossenschaften tatsächlich der Fall gewesen ist.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Tatsache begründet, daß es nicht leicht ist, geeignete Genossenschaftsleiter zu finden. Insbesondere ist die Frage von Wichtigkeit, ob der Vorstand aus Sehenden oder Blinden gebildet werden soll. Als praktisch wird sich ohne Zweifel erweisen, wenn der Vorstand aus Blinden und Sehenden besteht. Dadurch wird das Mißtrauen der Genossen gegenüber der Leitung gemindert, und andererseits wird die Gefahr, auf Grund der Blindheit übervorteilt zu werden, verringert.

Unterziehen wir die bereits bestehenden Blindengenossenschaften einer kurzen Betrachtung, so ergibt sich die Tatsache, daß keine derselben eine reine Rohstoff-, Werk-, Magazin- oder Produktivgenossenschaft ist, sondern daß es sich meistens um eine Verbindung von Einkaufs-, Verkaufs- und Produktivgenossenschaft handelt. Im Grunde genommen sind jedoch die Vorteile, die die bestehenden

Blindengenossenschaften ihren Mitgliedern bieten wollen, nichts anderes, als was als Ideal des sächsischen Fürsorgesystems hingestellt werden kann. Vielleicht wäre es am zweckmäßigten, wenn man versuchen würde, die Blindenanstalten, die nicht nur das Vertrauen der Behörden und des Publikums besitzen, sondern auch über geeignete Einrichtungen verfügen, die eine Blindengenossenschaft erst schaffen müßte, von Seiten des Staates durch Gewährung von Beihilfen und Darlehen, sowie durch Erteilung von Aufträgen in der Weise zu unterstützen, daß sie den blinden Handwerkern die Vorteile einer Genossenschaft bieten können. In diesem Falle müßte in Erwägung gezogen werden, den Blinden ein Mitbestimmungsrecht auf den Geschäftsbetrieb einzuräumen. Auf diese Weise würde verhindert, daß durch übereilte Gründungen von Genossenschaften Kapital unwirtschaftlich verbraucht wird.

Befindet sich in einem Bezirk eine Anzahl tüchtiger blinder Handwerker, die sich wirtschaftlich stark genug fühlen, ihr Geschick selbst in die Hand zu nehmen, so ist gegen den Zusammenschluß zu einer Genossenschaft nichts einzuwenden. Da gerade im Blindenhandwerk die Gefahr groß ist, nach veralteten Produktionsmethoden zu arbeiten, muß eine Blindengenossenschaft vor allem versuchen, die Produktion in der Form der Großbetriebe durchzuführen, um die Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaft zu heben. Nicht nur eine rationelle Betriebsweise soll durch Verringerung aller Herstellungskosten die Güter verbilligen und durch Sparsamkeit an Weg, Zeit und Kraft die Produktion zu steigern versuchen, sondern auch eine rationelle Herstellung von Massenartikeln, d. h. also der Grundsatz, daß die vergrößerte Produktion von Massenartikeln den Anteil der allgemeinen Unkosten am einzelnen Gut verringert, sollte in einer Blindengenossenschaft Eingang finden. Erforderlich ist auch, daß die Blindengenossenschaft die einschlägigen Handelswaren führt, die in den Blindenbetrieben nicht hergestellt werden können. Sind die weiteren

bereits oben erwähnten Vorbedingungen und Voraussetzungen für das Gedeihen einer Genossenschaft gegeben, so kann sie den blinden Handwerkern nicht unwesentliche Vorteile bieten.

Der Auffassung C. Weide's, daß die genossenschaftliche Organisation der blinden Handwerker ein „eifrigst anzustrebendes Mittel" sei, die wirtschaftliche Lage der Handwerker zu bessern und zu sichern,[1]) kann in dieser allgemeinen Fassung nicht zugestimmt werden. Es muß vielmehr nach den bisherigen Erfahrungen als verfehlt angesehen werden, die Blindengenossenschaft als ein Mittel hinzustellen, das dem Handwerker die Existenz sichert.

Wenn leider zugegeben werden muß, daß sich das Blindenhandwerk heute mehr denn je in einer schwierigen Lage befindet, so ist es zu verstehen und als ein erfreuliches Zeichen zu begrüßen, wenn die Blinden bestrebt sind, selbst an der Förderung des Blindenhandwerks mitzuwirken. Da jedoch die Genossenschaftsbildung unter den heutigen Verhältnissen noch nicht den gewünschten Erfolg verbürgen kann und gewisse Gefahren in sich schließt, ist vor übereilten Genossenschaftsgründungen zu warnen. Alle beteiligten Kreise aber haben die Pflicht, auf jede nur mögliche Weise das Blindenhandwerk zu fördern. Dazu gehört nicht nur eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte Arbeitsfürsorge seitens der Anstalten und Fürsorgevereine, eine tatkräftige Unterstützung von Seiten des Staates und der Gemeinden durch Erteilung von Aufträgen und Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten, sondern auch eine wirksame Bekämpfung der sogenannten „Blindenwerkstätten", sowie eine ständige Aufklärung des Publikums über den Wert der Blindenarbeit.

Nicht durch Almosen, sondern durch produktive Arbeit wird das Glück des Blinden begründet!

[1]) C. Weide, a. a. O. S. 561.

Anhang.

Übersichtstabelle über die deutschen Blindenanstalten.[1])

	Ort	Art der Anstalt	Gründungsjahr	Zahl der Zöglinge	Lehrkräfte	
					sehend	blind
1	Augsburg	Priv.-A.	1889	26	2	—
2	Berlin	Städt.-A.	1878	116	6	—
3	Breslau	Priv.-A.	1818	222	10	—
4	Chemnitz	Staatl.-A.	1809	213	10	1
5	Düren	Prov.-A.	1845	188	10	—
6	Frankfurt a. M.	Priv.-A.	1837	57	4	—
7	Friedberg i. H.	Staatl.-A.	1850	57	4	1
8	Gotha	Staatl.-A.	1858	17	2	—
9	Halle a. S.	Prov.-A.	1898	172	9	1
10	Hamburg	Staatl.-A.	1830	72	4	1
11	Hannover	Prov.-A.	1843	170	7	1
12	Heiligenbronn	Priv.-A.	1868	62	5	—
13	Ilvesheim	Staatl.-A.	1826	65	6	—
14	Kiel	Prov.-A.	1862	73	4	1
15	Königsberg	Priv.-A.	1846	113	6	1
16	München	Staatl.-A.	1826	100	4	1
17	Neukloster	Staatl.-A.	1864	44	4	—
18	Neuwied	Prov.-A.	1899	73	6	—
19	Nürnberg	Priv.-A.	1854	66	3	—
20	Paderborn	Prov.-A.	1842	88	6	—
21	Soest	Prov.-A.	1847	70	6	1
22	Steglitz	Staatl.-A.	1806	100	10	—
23	Steglitz, isr.	Priv.-A.	1910	42	1	—
24	Stettin	Prov.-A.	1850	90	6	—
25	Stuttgart	Priv.-A.	1856	86	6	—
26	Würzburg	Prov.-A.	1854	31	4	—

[1]) W. Krause, Statistische Nachrichten über das Blindenwesen. Halle a. S. 1925. S. 10 u. f.

Die Braille'sche Punktschrift.

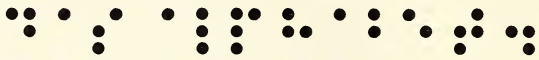

Das Alphabet.

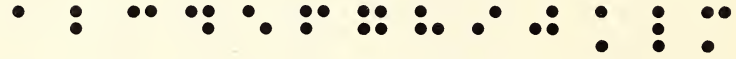

a b c d e f g h i j k l m

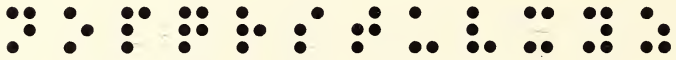

n o p q r s t u v x y z

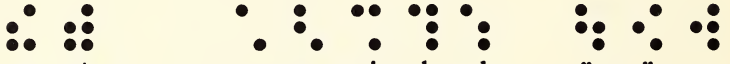

ss st au eu ei ch sch ü ö w

äu ä ie

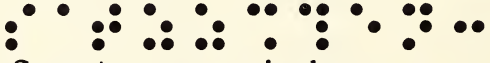

Satzzeichen:

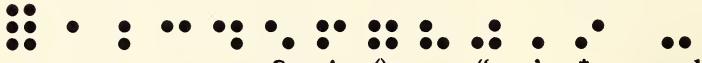

, ; : . ? ! () „ “ ’ * _und=

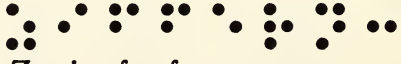

Ziffern:

Zifferzeichen

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Die Blindenbüchereien.[1])

1. **Berlin S. O. 26,** Oranienstr. 26. Akademische Blindenbücherei. (Mindensche Schenkung). Gegründet 1916, 400 Bände.
2. **Hamburg 30,** Breitenfelderstr. 21/27. Zentralbibliothek für Blinde, e. V., gegr. 1905, 25000 Bände.
3. **Königsberg i. Pr.,** Luisenallee 93/105. Bücherei der Ostpreußischen Blindenunterrichtsanstalt, 6000 Bände.
4. **Leipzig,** Hospitalstr. 11. Deutsche Zentralbücherei für Blinde, gegr. 1894, 15000 Bände.
5. **Marburg a. L.** „Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V." Gegr. 1917, 8000 Bände.
6. **München,** Ludwigstr. 15. Bücherei für Blinde bei der Landesblindenanstalt, 2000 Bände.
7. **Nürnberg,** Gewerbemuseumsplatz 4. Blindenbücherei für Süddeutschland. Gegr. 1920, 2700 Bände.
8. **Berlin - Steglitz,** Rothenburgerstr. 14. Punktschriftsbücherei der staatlichen Blindenanstalt, gegr. 1872, 16000 Bände.
9. **Stuttgart,** Blindenanstalt. Schwäbische Blindenbücherei, 3000 Bände.
10. **Wien II,** Wittelsbacherstr. 5. Leihbibliothek des Blinden-Erziehungs-Institutes. Gegr. 1892, 16000 Bände.

[1]) W. Krause, a. a. O. S. 58 u. f.

Übersichtstabelle

der durch die Blindenstudienanstalt Marburg vom 1. 4. 17 bis 30. 9. 25 unmittelbar betreuten Kriegs- und Zivilblinden.[1])

Kriegsblinde						Zivilblinde					
Beruf	Zahl	verstorben	im Beruf	in Ausbildung	Studier.	Zahl	verstorben	im Beruf	in Ausbildung	Studier.	Insgesamt
Theologen	5	2	1 Pastor 1 Pfarrer 1 Vikar	—	—	4	—	1 Pastor 1 Rabbiner em. 2 in der inn. Mission tätig	—	—	9
Juristen	24 1 Oesterreicher 1 Bulgare	1	4 Anw. 2 Synd. 3 Ass.	7 Referend.	7	8 1 Schweizer 1 Schwede	—	1 Anwalt 1 Syndikus 2 Journalisten	1 Ref.	3	32
Nationalökonomen	16 1 Oesterreicher 1 Tschesche	3	9 in geh. Stellungen	1 Stellungsuchender mit abgeschlossenem Studium	3	10	—	6 in gehob. Stellungen	1 Stellung such. mit abg. Stud.	3	26
Philologen	14	—	3 Stud.-Assess. 2 Lehrer 1 Bl. Lehrer	2 Bl. Lehramtskandidaten, 1 Stud. Referendar	5	30 7 Ausländer	2	1 Privatdozent 3 Lehrer an höh. Priv.-Schul., 2 Lektor., 3 Bl. Lehrer, 1 Landw. Lehrer, 2 Miss. Lehrer, 6 Privatl. 2 höh. Lehrer em.	—	8	44
Kaufleute und kaufmänn. Angestellte	14	—	1 Fabrik. 3 Gesch. Führer m. v. St. 8 kaufm. Angest. 2 mittl. Beamte	—	—	18 2 Ausländer	—	3 stud. G.-Vertr. v. Vers.-Ges. 1 Fabrikant, 5 selbst. Kaufl. (3stud.) 1 Gesch.-führ., 4 Korresp. 3 kaufm. Angest., 1 Stellungsuch.	—	—	32
Journalisten und Schriftsteller	1	—	1	—	—	5	—	5	—	—	6
Ärzte und Masseure	1	—	1 Mass.	—	—	2	—	1 Arzt, 1 Masseur	—	—	3
Landwirte	—	—	—	—	—	2	—	2 selbst. Landwirte	—	—	2
Musiker	1	—	1 Mus.	—	—	—	—	–	—	—	1
Schüler	3	1	—	2	—	41 5 Ausländer	7	11	23	—	44
Insgesamt	79	7	44	13	15	120	9	72	25	14	199

[1]) Lt. brieflicher Mitteilung der Studienanstalt vom 18. 12. 1925.

Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben.[1])

I. Steinbearbeitung.

1 Polieren von Marmor und Serpentinstein.
2 Fertigen von Sägemehlpatronen.

II. Porzellanfabrikation.

3 Kugelformen aus Porzellanmasse.
4 Abzählen, Einwickeln und Verpacken mannigfacher Artikel.
5 Schleifen von Röhren an der Drehscheibe.
6 Formen.
7 Sortieren und Messen von Isolationsmaterial.
8 Kernmachen.

III. Stahlfederindustrie.

9 Bohren von Federhaltern mit der Maschine.
10 Biegen von Federn an der Biegepresse.
11 Schleifen von Federn.
12 Einpacken von Federn.

IV. Fabrikation von Metallknöpfen.

13 Ziehen von Metallplättchen.
14 Ziehen von Oberteilen.
15 Zusammendrücken von Knöpfen.
16 Nieten von Knöpfen.
17 Umbörteln von Knöpfen.
18 Stanzen und Zählen.

[1]) E. Niepel, Die Beschäftigung Blinder in der Industrie. Nach den Berichten der Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge an das Reichsarbeitsministerium, im Auftrage des „Ausschusses zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde". Herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin, im Oktober 1923.

V. Glühlampenfabrikation.

19 Das Lochen von Glimmersteinplättchen (maschine).
20 Glasknöpfe kalibern.

VI. Uhrenindustrie.

21 Gongstimmen.
22 Abhören, Aufziehen von Uhren. Aufschrauben des Glockenstuhls mit Glocke.
23 Helligkeitskontrolle bei elektrischen Taschenlampen und leuchtenden Uhren. (Sehrest).
24 Uhrenkontrolle.

VII. Instrumentenbau.

25 Stimmen.
26 Zusammensetzen von Instrumenten.
27 Mundharmonikastimmen.

VIII. Fabrikation optischer Instrumente, Glasbearbeitung.

28 Austasten von Rohgläsern.
29 Vorschrubben und Einpassen von Linsen.
30 Einschleifen von Stöpseln für Medizinflaschen.
31 Korkbohren und Pose einsetzen.

IX. Werkstätten für Massenherstellung, Apparate, Werkzeuge, Maschinenteile.

32 Abschneiden von Drahtenden durch Fußhebelpresse.
33 Ablängen von Metallstangen (Korsettfabrikation).
34 Abschleifen von Korsettstäben.
35 Abwiegen von Einzelteilen.
36 Abschneiden von Stahlstangen zu kleinen Stücken für die Kugelfabrikation.
37 Abtrennen von Hülsen und Röhren.
38 Abstechen kleiner Stifte mit Spezialmaschine.
39 Anbinden von Draht beim Vernickeln.
40 Ankerwickeln.
41 Auswaschen blanker Teile vor der Vernickelung.
42 Auflegen von Schrauben auf durchlochte Platten zwecks Lackierens.

43 Akustisches Prüfen von Schmelzstöpseln auf richtige Dimensionierung und Stromdurchgang durch Signalgebung.
44 Aufweiten von kleinen Hülsen.
45 Arbeiten an der horizontalen und vertikalen Gewindeschneidemaschine.
46 Arbeiten an der Fräsmaschine.
47 Arbeiten an der Drehbank.
48 Arbeiten an ein- und mehrspuligen Bohrmaschinen.
49 Aufdrücken von Triebrädern (Lampenfabrikation).
50 Biegen und Prägen mittels Friktions- und Exzenterpresse.
51 Binden von Messerheften.
52 Bedienen (gleichzeitiges) einer halbautomatischen Drehbank und einer Handhebelpresse.
53 Bedienen zweier halbautomatischer Bohrmaschinen.
54 Bedienen zweier halbautomatischer Fräsmaschinen.
55 Bügeln von Schloßbügeln.
56 Blattfedern der Selbstladepistole wiegen.
57 Bedienen einer Späneentölungsmaschine.
58 Bedienen von automatischen Rundschleifmaschinen für Stifte und Rollen.
59 Durchteilen von Stäben mittelst Stanze.
60 Durchbrechen von Eßgabelzinken.
61 Einlegen von Röhrchen in Kästen (Kühlerfabrikation).
62 Einstellen von Handhaben eines Prüfgerätes.
63 Einschrauben von Bolzen in Gewindeteile.
64 Einpassen von Schraubenmuttern auf Gewinde.
65 Einpassen von Schiebern in Metallkassetten.
66 Einzählen gleicher Teile.
67 Einschreiben von Schreibmaschinen.
68 Einziehen von Schrauben in Gewindeteile (Maschinenarbeit).
69 Einstecken von Metallteilen in Lüsterklemmen und nachträgliches Einziehen von je 2 Schrauben zu gleicher Zeit.
70 Einziehen von je 3 Schrauben (gleichzeitig) in Schalenhalter (halbautomatisch).

71 Einfetten von Peschelrohr-Innenteilen mittelst rotierender Bürste.
72 Entgratungsarbeiten mittelst Feil-, Bohr- und Fräsmaschinen.
73 Einfetten von Waren mittelst elektrolitischen Bades.
74 Gewindeprüfung.
75 Gewindeschneiden.
76 Herstellen, Zusammensetzen und Prüfen von Blech- und Holzspielwaren.
77 Isolieren von Ankerrahmen.
78 Kleben von Asbestbändern und Aufwickeln derselben auf Rollen.
79 Klemmleisten montieren.
80 Kontrollarbeiten. Kontrolle von Nähmaschinen.
81 Kugeln sortieren.
82 Kugellager abhorchen.
83 Längenprüfung und Absägen von Kühlerröhrchen.
84 Loch- und Prägearbeiten an der Revolverpresse.
85 Montieren von Telephonschrankklappen.
86 Montieren von Eisenbahnschienen (Metallspielwaren).
87 Metallteile auf Grundplatten befestigen.
88 Muttern nach feststehender Leere.
89 Nagelstanzen.
90 Nietarbeiten an der Handhebelpresse.
91 Nietarbeiten mit der Fußtrittpresse.
92 Nieten der Gelenke von Schreibmaschinentypenhebeln.
93 Nachziehen von Stangenmaterial.
94 Ösen befestigen mittels Stanze.
95 Packen von Schmelzstöpseln in Pappschachteln, die vorher zusammengefaltet sind.
96 Polieren von Metallteilen mit Band ohne Ende.
97 Rahmen lackieren und putzen.
98 Revisionsarbeiten mit Leeren.
99 Schalterhebel fertigen (Schreibmaschinenfabrikation).
100 Schalldosen prüfen bei der Herstellung von Sprechmaschinen.

101 Schleifen roher und gebeizter Möbel.
102 Schleifen von Messern und Scheren.
103 Schleifen an der Schleifscheibe.
104 Senken von Hülsen auf bestimmte Höhe (Bohrmaschine).
105 Stempeln mittels Exzenterpresse.
106 Sortieren verschiedener Teile.
107 Spiralfedern zusammendrücken.
108 Stellscheiben schmirgeln.
109 Stahlhärte prüfen durch Anfeilen.
110 Teilarbeiten bei Ausstattung und Fertigmachung von Farbkästen (Holzgalanteriewaren).
111 Umschalter montieren.
112 Verkuppeln von Stiften an der Drehbank.
113 Verpackungsarbeiten mancherlei Art.
114 Zusammensetzen von aus 4 Eisenteilen bestehenden Verbindungsmuffen für Peschelrohr.
115 Zusammensetzen von Blechpaketen und Vernieten derselben.
116 Zusammenstellen bezw. Einpassen von Gläsern in Halter.

X. Seifenfabrikation.

117 Weiten und Runden von Tuben.
118 Verpacken von Seifen und Waschpulvern.
119 Bedienung von Seifenpressen und -Stanzen.
120 Flaschenspülen.
121 Einwickeln und Verpacken von Tabletten, Pillen, kosmet. Präparaten und andern Massenartikeln.
122 Füllen von Flaschen und Dosen (Putzmittel).

XI. Textilindustrie (einschl. Bearbeitung von Papiergespinsten).

123 Bedienung der Tuchtrockenmaschine.
124 Handspulerei.
125 Beschäftigung beim Mischen und Einpacken von Spinnmaterial.
126 Einpacken und Zählen der Garnpfeifen.
127 Netzanfertigung.

128 Einlegen der Federringe.
129 Entknoten der Rohware und Umdrehen der Säcke.
130 Bedienung der Garnschleuder.
131 Vorbereitung von Pappspulen.
132 Säcke nähen.
133 Stopfen und Zubinden von Säcken.
134 Nadeln setzen.
135 Cylinder bekleben.

XII. Matratzenherstellung.

136 Stopfen.
137 Steppen.
138 Zusammensetzen von Drahtmatratzenböden.

XIII. Papierfabrikation.

139 Einlegen von Briefdecken in bestimmter Stückzahl.
140 Perforieren von Kuverts.
141 Ausstanzen von Daumenlöchern.
142 Faltschachteln kniffen und kleben.

XIV. Kartonagenfabrikation.

143 Umbiegen von Kartons (Handarbeit).
144 Beschäftigung an Stanzmaschinen (Eckenabrund- und Zargenschneidemaschine).
145 Bedienung der Rollschere.
146 Schnurknüpfen an Kartuschendeckeln.
147 Deckeln und Schließen von Hülsen.
148 Falten von Pappschachteln.
149 Grifflöcher stanzen.
150 Verschlußklammern anheften.
151 Heften mit der Maschine.
152 Bedienung der Ecken- und Abrundemaschine.
153 Rändern von Schachteln.
154 Falten und Abzählen in der Kartonagenfabrikation.
155 Falzen und Auszupfen von Kartonagen.

XV. Bonbon-, Keks- und Schokoladenfabrikation.

156 Einwickeln von Bonbons.

157 Einwickeln von Schokolade.
158 Formen von Marzipangebäck (für Halbblinde).
159 Gruppenarbeiten beim Einpacken verschiedener Fabrikate, insbesondere Schokoladentafeln.
160 Eintüten und Schließen von Schokoladenpulverbeuteln, Verpacken derselben in Kartons.

XVI. Tabakindustrie.

161 Tabakblätter sortieren.
162 Zigarettendrehen (Handarbeit).
163 Entrippen von Tabaksblättern.
164 Fertigen von Zigarren mit der Zigarrenmaschine.

XVII. Schuhmacherei.

165 Ausspeilen der Stiefel.
166 Verknoten von Fäden an Stiefeln.
167 Zusammenbinden von Absatzteilen.
168 Schäfte umdrehen zum Kappeneinsteppen.
169 Umbuggen bezw. Vorrichten der Strippen.
170 Ösen einsetzen mit Handapparat.
171 Prüfen von Schnürsenkeln auf Länge und Festigkeit.
172 Schaftrieme aufkleben. Kleben und Buggen von Schaftvorderteilen.
173 Absatz pressen mittelst Handpresse.
174 Einziehen von Schnürsenkeln.

XVIII. Filz- und Strohhutfabrikation.

175 Teilarbeiten bei der Appretur.
176 Formen an der hydraulischen Presse.
177 Ziehen von Filzhüten (mit Sehenden).

XIX. Allgemeine Arbeiten.

178 Abzählen von Bekleidungsstücken.
179 Einwickel- und Verpackungsarbeiten.
180 Falten und Verpacken von Drucksachen usw.
181 Füllen und Reinigen von Lampen.
182 Holzabnehmen und Stapeln.
183 Holzsägen.

184 Kohlenschippen.
185 Nähen und Flicken von Treibriemen usw.
186 Putzen von Metall.
187 Putzwolle und Lumpen zerzupfen.
188 Reinigen von Metall vom Rost.
189 Schließen von Büchsen und Flaschen.
190 Transportarbeiten, Wagenschieben und Zureichen als Hilfe.

XX. Heimarbeiten.

191 Abzählen und Einzählen von Nägeln.
192 Buchsen und Stanzen von Zeigern.
193 Abgraten von Blechteilen.
194 Fertigen von Rundbürsten.
195 Fertigen von Stimmbälgen.
196 Rollen von Stimmröhrchen.
197 Biegen von Bestandteilen.
198 Wiegen von Bestandteilen.

Aufstellung über die im August 1921 in der Industrie beschäftigten Kriegsblinden.[1])

Lfd.Nr.	Hauptfürsorgestellen	
1	Berlin	107
2	Brandenburg	39
3	Stettin	2
4	Ostpreußen	—
5	Breslau	49
6	Merseburg	41
7	Kiel	—
8	Hannover	12
9	Cassel	10
10	Wiesbaden	18
11	Münster	4
12	Düsseldorf	29
13	Sigmaringen	—
14	München (Landeshauptfürsorgestelle)	67
15	Dresden	57
16	Stuttgart	32
17	Karlsruhe	6
18	Weimar	16
19	Darmstadt	2
20	Hamburg	—
21	Schwerin	1
22	Braunschweig	—
23	Oldenburg	—
24	Eutin	—
25	Birkenfeld	—
26	Dessau	1
27	Bremen	5
28	Detmold	—
29	Lübeck	1
30	Neustrelitz	—
31	Arolsen	—
32	Bückeburg (keine Kriegsblinden)	—
33	Frankfurt a. M. (städt. Fürs.-Amt)	14
	im ganzen	513

[1]) E. Niepel, a. a. O. S. 10.

Aufstellung über die im Dezember 1925 im Siemens-Konzern beschäftigten Blinden.[1])

Kleinbauwerk I	S. S. W.	45 Blinde
Kleinbauwerk II	S. S. W.	2 Blinde
Elektromotorenwerk	S. S. W.	2 Blinde
Charlottenburgerwerk	S. S. W.	3 Blinde
Nürnbergerwerk	S. S. W.	23 Blinde
Porz. Fabr. Neuhaus	S. S. W.	1 Blinder
Wernerwerk	S. & H.	11 Blinde
Siemens & Halske, Wien	S. & H.	8 Blinde
Oestr. Siemens-Schuckertwerke	S. S. W.	2 Blinde
Siemens-Schuckert A. Z.	S. S. W.	1 Blinder
Dynamowerk	S. S. W.	1 Blinder
Kabelwerk	S. S. W.	1 Blinder
Telefonfabrik Z.	—	7 Blinde
	Insgesamt	107 Blinde

[1]) Lt. Mitteilung der Siemens-Schuckert-Werke vom 30. 12. 1925.

Siemens-Schuckert-Kleinbauwerk.[1])

Blindenverdienstliste für die Woche vom 23. 11. bis 29. 11. 1925.
Garantierter Stundenlohn 44 Pfg.

Lfd. Nr.	Name	Geleistete Arbeits- Tage	Stunden	Erzielter Verdienst pro Woche	pro Stunde
	Männer				
1	Abraham	6	48	Mk. 28.58	0.59
2	Berger, Paul	6	48	„ 27.46	0.57
3	Berger, Theodor	5	39 3/4	„ 17.49	0.44
4	Döhling	4	33	„ 17.66	0.54
5	Englisch	6	53	„ 30.66	0.58
6	Falkenberg	6	48	„ 21.12	0.44
7	Freier	—	—	—	Urlaub
8	Gerlowski	6	48	„ 22.37	0.47
9	Gieson	—	—	—	krank
10	Hampel	6	48	„ 21.12	0.44
11	Heintz	6	48	„ 28.75	0.60
12	Jaeckel	6	48	„ 21.12	0.44
13	Juskowiack	6	48	„ 28.33	0.59
14	Keil	5	37	„ 18.12	0.49
15	Klomann	6	48	„ 21.12	0.44
16	Krause, Friedrich	6	48	„ 25.27	0.53
17	Krause, Johannes	6	48	„ 26.01	0.54
18	Krüger	6	48	„ 28.58	0.59
19	Kühne	6	48	„ 25.60	0.53
20	Maxheimer	6	48	„ 23.36	0.49
21	Naroska	—	—	—	Urlaub
22	Nalakowski	6	48	„ 28.75	0.60
23	Pettske	6	48	„ 23.58	0.49
24	Priemel	6	48	„ 28.43	0.59
25	Pudewill	6	53	„ 26.50	0.50
26	Reiser	6	53	„ 29.22	0.55
27	Reitter	6	48	„ 21.12	0.44
28	Sabrowski	6	48	„ 25.76	0.54
29	Samott	6	48	„ 28.35	0.59
30	Sauermilch	—	—	—	krank
31	Seemann	6	48	„ 28.58	0.59
32	Spielkamp	—	—	—	krank
33	Steinke	6	48	„ 21.12	0.44
34	Stock	6	48	„ 22.71	0.47
35	Schmidt	6	48	„ 28.48	0.59
36	Schöbel	6	53	„ 33.58	0.63
37	Schüler	6	48	„ 21.28	0.44
38	Willinzig	6	48	„ 26.28	0.55
39	Zuhl	6	48	„ 21.12	0.44
	Mädchen				
40	Domsrick	6	48	„ 21.12	0.44
41	Schneider	6	48	„ 29.33	0.61
42	Wallert	6	48	„ 25.41	0.53
	Halbblinde				
43	Ernst	6	52 1/2	„ 34.51	0.60
44	Hegert	6	51 1/2	„ 34.95	0.62
45	Wallbaum	6	53	„ 36.28	0.60

[1]) Lt. Mitteilung der Siemens-Schuckert-Werke vom 30. 12. 1925.

Tabelle über das Verhältnis der sehenden Werkmeister zu den blinden an den Blindenanstalten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz nach dem Stande von 1925.

Land	Anzahl der Blindenanstalten	Anzahl der Werkmeister	
		sehend	blind
Deutschland	26	74	10
Oesterreich	6	9	3
Schweiz	4	7	4

(Aus W. Krause, Statistische Nachrichten über das Blindenwesen. Halle a. S. 1925. S. 10.)

Literaturverzeichnis.

I. Nationalökonomische Literatur.

1. K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1921.
2. J. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, Jena 1902.
3. H. Crüger, Die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in den einzelnen Ländern. Jena 1892.
4. Ders., Der heutige Stand des deutschen Genossenschaftswesens. Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Jahrgang XX. Berlin 1898.
5. Ders., Anleitung zur Gründung von Handwerkergenossenschaften nebst Statuten, Geschäftsanweisungen und Formularen für den Verkehr mit dem Registergericht. Berlin 1900.
6. Ders., Kritische Bemerkungen zu Entwicklungstendenzen im deutschen Genossenschaftswesen. Berlin 1909.
7. Ders., Grundlehren und Erfahrungen der Handwerkergenossenschaften. Berlin 1910.
8. Ders., Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens. Leipzig 1922.
9. R. Deumer, Das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin und Leipzig 1919.
10. H. Damm, Das Handwerkergenossenschaftswesen im Rechtsrhein. Bayern. Fechenheim-Mainkur 1915.
11. A. Fläxl, Die Produktivgenossenschaft und ihre Stellung zur sozialen Frage. München 1872.
12. R. Fink, Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen. Jena 1909.

13. Henry Ford, My Life and Work. In collaboration with Samuel Crowther. London.
14. L. Fromm, Die Genossenschaften im Schuhmacherhandwerk. Ein Beitrag zur Handwerkerfrage. Leipzig 1904.
15. A. Gemming, Das Handwerkergenossenschaftswesen in Württemberg. Stuttgart 1911.
16. M. Graf, Das Lehrlingswesen im Handwerk. Liegnitz 1902.
17. H. Häntschke, Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. Charlottenburg 1894.
18. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Auflage. Jena 1923 ff.
19. E. Jacob, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. Leipzig 1913.
20. W. Kley, Warum sollen und müssen sich die Handwerker zu Innungen und Genossenschaften zusammenschließen? Hannover 1900.
21. O. Lindecke, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig 1908.
22. O. Neudörfer, Grundlagen des Genossenschaftswesens. Wien und Leipzig 1921.
23. E. Paesch, Die wirtschaftliche Bedeutung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens. Halle a. S. 1912.
24. W. Peters, Zur neuesten Entwicklung des Genossenschaftswesens im Handwerk. Marburg 1906.
25. E. v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. Tübingen 1915.
26. G. Schmoller, Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Leipzig 1890.
27. Ders., Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1908.
28. H. Schulze-Delitzsch, Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. Leipzig 1863.

29. Ders., Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland. Berlin 1870.
30. Ders., Die Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen. Leipzig 1873.
31. W. Sombart, Der moderne Kapitalismus. München und Leipzig 1917.
32. W. Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig und Berlin 1911.
33. H. Zeidler, Die Anfänge des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. Leipzig 1892.
34. Ders., Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. (A. v. Miaskowski, Staats- und sozialwissenschaftliche Beiträge. I. Band, drittes Heft). Leipzig 1893.
35. H. Zwiesele, Die Handwerkergenossenschaften. Ihre einzelnen Arten und deren gegenwärtige Verbreitung in Württemberg. Stuttgart 1906.

II. Blindenliteratur.

36. K. Anspach, Denkschrift des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. über den derzeitigen Stand der Blindengewerbe und Vorschläge zur Besserung des Loses unserer Handwerker. Heilbronn a. N. 1924.
37. Ders., Das Genossenschaftsbuch. Herausgegeben vom Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V., Berlin 1925.
38. Th. Axenfeld, Blindsein und Blindenfürsorge. Freiburg i. Br. 1912.
39. V. Baldus, Die Blindenanstalt im freien Volksstaat. Düren 1919.
40. Beratungsstelle für Kriegsinvalide in Stuttgart, Ein Jahr Kriegsinvalidenfürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsblinden. Stuttgart 1916.

41. A. Bielschowsky, Die Hochschulbücherei und Studienanstalt für blinde Studierende in Marburg a. L. Würzburg 1916.

42. H. v. Chlumecky, Die Blindenfürsorge und der Staat. Separatdruck aus der „Oesterreichischen Rundschau" Band IX, Heft 2.

43. L. Cohn, Unsere Blinden. Darstellung und Kritik des deutschen Blindenwesens nebst einer Würdigung des Blinden als erwerbstätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft. Leipzig 1904.

44. A. J. Dolezalek, Ansichten über die Erziehung der Zöglinge einer Blindenanstalt. Pesth 1840.

45. K. A. Georgi, Die Versorgung der Blinden im Königreich Sachsen. Dresden 1851.

46. F. v. Gerhardt, Abriss der Blindenkunde. Berlin 1918.

47. W. Herrmann, Die Entstehung des Blindengewerbes und seine Eingliederung in die moderne Wirtschaft. Dissertation. Heidelberg 1921.

48. J. G. Hientzsch, Jahresschrift über das Blindenwesen im allgemeinen, wie über die Blindananstalten Deutschlands insbesondere. Berlin 1854.

49. E. Javal, Der Blinde und seine Welt. Hamburg und Leipzig 1904.

50. J. W. Klein, Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden, um ihnen ihren Zustand zu erleichtern, sie nützlich zu beschäftigen und sie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Wien 1819.

51. Ders., Nachricht von dem kaiserlich-königlichen Blinden-Institute und von der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien. Wien 1830.

52. Ders., Geschichte des Blinden-Unterrichts und der den Blinden gewidmeten Anstalten. Wien 1837.

53. Ders., Die Anstalten für Blinde in Wien. Wien 1841.

54. R. Kretschmer, Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung. Ratibor 1925.
55. M. Kunz, Zur Geschichte der Blindenfürsorge und Blindenbildung. Mühlhausen 1901.
56. W. Lachmann, Über die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung von Blinden - Unterrichts - Erziehungsinstituten und von den Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten für erwachsene Blinde, nebst dem Versuche der Begründung einer Blinden-Statistik, verglichen mit einer neubearbeiteten Statistik der Taubstummen. Braunschweig 1843.
57. J. Libansky, Die Lage der Blinden in Deutschland. Wien 1892.
58. Ders., Die Blindenfürsorge in Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Wien 1898.
59. A. Lücke, Das Blindenwesen in der Provinz Westfalen. Münster 1925.
60. L. v. St. Marie, Der Blinde und seine Bildung. Leipzig 1868.
61. J. Matthies, Deutsche Blindenanstalten in Wort und Bild. Halle 1913.
62. A. Mell, Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens. Wien und Leipzig 1900.
63. H. Merle, Ausbildung und Berufstätigkeit der Kriegsblinden. Berlin 1916.
64. J. Moldenhawer, Zweck und Aufgabe der Blindenanstalten. Friedberg 1859.
65. E. Niepel, Die Beschäftigung Blinder in der Industrie. Herausgegeben von dem Reichdeutschen Blindenverband E. V., Berlin. 1923.
66. A. Noltenius, Zur Geschichte der Fürsorge für Blinde in der neuesten Zeit. Bremen 1907.
67. M. Pablasek, Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe. Wien 1867.

68. M. Pablasek, Die Blindenbildungsanstalten, deren Bau, Einrichtung und Tätigkeit. Wien 1876.
69. H. Perls, Blindenbeschäftigung im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke. 5. Aufl. 1924.
70. H. Peyer, Die Kriegsblindenfürsorge in Hamburg unter Bezugnahme auf die Blindenbildung und Blindenfürsorge überhaupt. Hamburg 1916.
71. J. Pöschl, Zur Geschichte und Charakteristik des modernen Blindenwesens. Wien 1904.
72. Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Aus der Nacht zum Licht, Beiträge zur Vertiefung der Erkenntnis über das Blindenwesen. Hamburg 1916.
73. J. F. Richard, Gedenkblätter für die Freunde und Wohltäter der Blindenanstalt von 1830 in Hamburg. Hamburg 1851.
74. J. Ruppert, Über Erziehung, Unterricht und Versorgung der Blinden. München 1877.
75. A. Schaidler, Die Blindenfrage im Königreich Bayern. München 1905.
76. F. Scherer, Die Zukunft der Blinden. Leipzig 1860.
77. Scherer-Hall, Die Zukunft der Blinden. Entwurf einer allgemeinen Erziehung u. Bildung d. Blinden durch Gründung von Kreisschulen in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung des bisherigen Erziehungswesens überhaupt. München 1852.
78. E. Spahr, Das Schweizerische Blindenwesen und seine Zukunft im Lichte der neuzeitlichen Entwicklnng, insbesondere der Erfahrungen in Nordamerika. Bern 1923.
79. C. Strehl, Die Blindenstudienanstalt in Marburg, ihr Zweck und ihr Ziel. Sonderabdruck aus dem Reichsarbeitsblatt 1922.
80. Ders., Die Kriegsblindenfürsorge. Berlin 1922.
81. J. Stumpf, Der Blinde in seinem körperlichen, sittlichen u. geistigen Zustande mit einer kurzen praktischen Einleitung z. Unterrichte derselben. Augsburg 1860.

82. J. Troxler, Grundzüge der gesamten Blindenfürsorge. Luzern 1912.
83. K. Uhthoff, Über das Schicksal der Kriegsblinden und ihre Versorgung mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsblinden Schlesiens. Halle a. S. 1921.
84. E. Wagner, Blindenfürsorge. Prag 1909.
85. C. Weide, Entwicklungsgeschichte des deutschen Blindenwesens bis zum Jahre 1920. Dissertation. Frankfurt 1922.
86. F. Zech, Erziehung u. Unterricht der Blinden. Danzig 1913.
87. A. Zeune, Belisar. Über den Unterricht der Blinden. Berlin 1821.
88. M. Zimmermann, Aufgaben der Kriegsblindenfürsorge. München 1924.

III. Zeitschriften, Jahrbücher, Berichte und Satzungen.

89. Berichte über die Blindenlehrerkongresse.
90. Berichte des Vereins der blinden Frauen E.V. 1917, 1919.
91. Der Blindenfreund, Zeitschrift zur Verbesserung des Loses der Blinden. Jahrgang 1881—1925.
92. Das Blindenhandwerk, Monatsschrift. Herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband E. V. Jahrgang 1925.
93. Die Blindenwelt. Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. Jahrgang 1913—1925.
94. Geschäftsbericht des Württbg. Blindenvereins E. V. über das 16. Vereinsjahr vom 1. Mai 1924 bis 30. April 1925.
95. Geschäftsberichte des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V.
96. Die Heimarbeit in der Holzindustrie. Zur Heimarbeitsausstellung in Berlin vom 28. April bis 15. Mai 1925. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes.
97. Jahresberichte verschiedener Blindenanstalten.

98. Deutsche Korbmacher-Zeitung. Jahrgang 1924, 1925.
99. W. Krause, Statistische Nachrichten über das Blindenwesen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Halle a. S. 1925.
100. Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden. Jahrgang 1917, 1918.
101. Nachrichten für alle Blinden der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Mitteilungsblatt der Blindenorganisationen, des Hilfsvereins für Blinde und der Blindenanstalten in Halle und Barby. Jahrgang 1925 und Januar 1926.
102. Satzungen der Hamburger Blindengenossenschaft von 1872, Hamburg.
103. Satzungen der Blindengenossenschaft e. G. m. b. H. zum Ein- und Verkauf für blinde Gewerbetreibende Württembergs, Heilbronn.
104. Satzungen der Schwäbischen Ein- und Verkaufsgenossenschaft gewerbetreibender Kriegs- und Zivilblinder e. G. m. b. H., Augsburg.
105. Satzungen der Bayrischen Blindengenossenschaft f. das gesamte Blindengewerbe e. G. m. b. H., Augsburg.
106. Satzungen der Blindenerwerbsgenossenschaft Hansa e. G. m. b. H., Hamburg.
107. Satzungen des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde.
108. Satzungen des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V.
109. Satzungen des Vereins Hochschulbücherei, Studienanstalt u. Beratungsstelle für blinde Studierende E.V.
110. Tätigkeitsbericht des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. für das Jahr 1921.
111. Verhandlungen der Kriegstagung der deutschen Blindenanstalten am 25. März 1916. Berlin 1916.
112. Die Hawee, Mitteilungsblatt der Hamburger Werkstätten für Erwerbsbeschränkte G. m. b. H. Jahrgang 1925, Oktober- und November-Ausgabe.